Vollzug der Wassergesetze; Erlaubnisverfahren gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 16 Landeswassergesetz (LWG) für die Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser

BEKANNTMACHUNG

- 1. Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden, Gasstraße 4. 67292 Kirchheimbolanden, haben bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden als zuständige untere Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet "Selzgarten - Erweiterung 1" in die (Gewässer Selz III. Ordnung), Gemarkung Orbis, Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, gestellt.
- 2. Es wird darauf hingewiesen, dass
- 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 210 Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden

in der Zeit vom 28.10.2019 bis einschließlich 28.11.2019

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Kreisverwaltung Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden Neue Allee 2 67292 Kirchheimbolanden

bis spätestens 12.12.2019

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
- 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;

- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
- 3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Aktuelles unter dem Punkt Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Kirchheimbolanden, den 14.10.2019 Kreisverwaltung Donnerbergkreis In Vertretung

gez. (Wolfgang Erfurt) 1. Kreisbeigeordneter

Antragsteller:

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden

Betreff:

Kanalisation Orbis
Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"
"Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 ff und §15 WHG zur Einleitung
von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz"

BESTÄTIGUNG

X	Der Antragsteller ist Inhaber des Urheberrechtes der dem o.g. Wasserrechtsverfahren zugrunde liegenden Planunterlagen und bestätigt, dass die SGD Süd als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Homepage veröffentlichen darf.
	Das Urheberrecht für die dem Wasserrecht zugrunde liegenden Planunterlagen liegt beim Planersteller. Seitens des Inhabers des Urheberrechtes werden keine Bedenken dagegen erhoben, dass die SGD Süd als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Homepage veröffentlichen darf.
(bitte	ankreuzen)
Ort ur	nd Datum, Name, Amtsbezeichnung

Sollten Bedenken gegen eine Veröffentlichung bestehen, wird seitens der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern als Erlaubnisbehörde auf ein mögliches Verfahrensrisiko hinge-

wiesen.

Rechtsgrundlage: § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

[&]quot;Öffentliche Bekanntmachung im Internet"

Antrag auf Erteilung/Änderung einer Einleiterlaubnis nach § 8 ff und § 15 WHG i.V. mit § 14, § 16 LWG bzw. Genehmigung nach § 62 LWG

1	Antragsteller / Erlaubnis- bzw. Genehmigungsinhaber:	Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden
2	Ansprechpartner/-in:	Frau / Herr: Kurz Tel.: 06352/4004-700 Fax: 06352/4004-777 Email: ulrich.kurz@vg-werke-kibo.de
3	Antrag auf einfache / gehobene Erlaubnis bzw. Genehmigung:	O einfache Erlaubnis S gehobene Erlaubnis O Genehmigung
4	Antrag auf Änderung einer Erlaubnis oder Genehmigung:	Bescheidsdatum: Az.: Behörde:
5	Bezeichnung des Vorhabens: Kanalisation Orbis NBG "Selzgarten-Erweiterung 1"	"Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG für die Einleitung von Niederschlags- wasser über einen Regenwasserkanal in die Selz"
6	Gewässer / Grundstücksdaten der Einleitstelle:	Gewässer: Selz Gemarkung: Orbis Flur: FlStNr.: Gauß-Krüger-Werte: Bescheid vom 24.02.06 Rechtswert 3427845 Hochwert 5507072 UTM-Werte: neu ermittelt aus Bestand Rechtswert 427800 Hochwert 5505312
7a	Einleitemenge: (Ansatz: für r _{10,n=1})	über Regenwasserkanal: rd. 43 l/s
7b	angeschlossene Fläche:	$A_{EK} = 0,65 \text{ ha}, Au = 0,33 \text{ ha}$
8	Ausgleich der Wasserführung: für Tn = 20 Jahre	auszugleichendes Volumen: 117 m³ (Bereitstellung im BG "Selzgarten")
9	Altablagerungen/Altstandorte: keine bekannt	AlgKat.: Details Seite:
10	Wasserschutzgebiet: liegt nicht innerhalb eines WSG	Begünstigter: Details Seite:
11	Investitionskosten (Bruttokosten) für die beantragte Maßnahme:	NW-Beseitigung: rd. 97.200, € SW-Hausanschlüsse: rd. 20.500, € Durchlass + Mulden: rd. 15.500, € (brutto, ohne Baunebenkosten)

Beizufügende Unterlagen:	beigefügt / nicht beigefügt
Erläuterungsbericht mit Aussage/Nachweis	X /
zum Ausgleich der Wasserführung	
Übersichtslageplan mit Eintragung des	(M 1:10.000) X /
Standorts (M 1:10.000 oder 1:25:000)	
Bemessung der Abwasseranlage	X /
Einzugsgebietslageplan	X /
Detaillageplan	X /
Bauwerkspläne	X /
Längsschnitte	X /
Landschaftspflegerischer Begleitplan	s. B-Plan /
UVP Vorprüfung	nicht erforderlich /
Katasterunterlagen	X /
Kostenaufstellung	X /
Detaillageplan der Einleitstelle	X /
Aussage zu vorhandenen Außengebietsent- wässerungen (derzeitige und künftig vorge- sehene Ableitung)	X /
Antrag auf Genehmigung nach § 62 LWG; Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB eingeholt B-Plan "Selzgarten-Erweiterung 1"	Beschluss des Gemeinderats: vom: Planfassung 08/2018, Termin 08.08.2018 Protokollauszug: beigefügt/nicht beigefügt
Sonstige Genehmigungen und Anträge für: Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen, Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerkreuzungen, etc., mit den dazugehörigen Planunterlagen	nicht erforderlich
	X /
unterlagen auf CD (nur bei gehobener Er-	
laubnis)	
	X /
`	O ja
Kenn-Nummer:	⊗ nein
Unterschrift Antragsteller Datum:	
	Erläuterungsbericht mit Aussage/Nachweis zum Ausgleich der Wasserführung Übersichtslageplan mit Eintragung des Standorts (M 1:10.000 oder 1:25:000) Bemessung der Abwasseranlage Einzugsgebietslageplan Detaillageplan Bauwerkspläne Längsschnitte Landschaftspflegerischer Begleitplan UVP Vorprüfung Katasterunterlagen Kostenaufstellung Detaillageplan der Einleitstelle Aussage zu vorhandenen Außengebietsentwässerungen (derzeitige und künftig vorgesehene Ableitung) Antrag auf Genehmigung nach § 62 LWG; Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB eingeholt B-Plan "Selzgarten-Erweiterung 1" Sonstige Genehmigungen und Anträge für: Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen, Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerkreuzungen, etc., mit den dazugehörigen Planunterlagen Sämtliche zu den Anträgen gehörende Planunterlagen auf CD (nur bei gehobener Erlaubnis) Bestätigung für die Veröffentlichung im Internet (Urheberrecht) Förderung beantragt Kenn-Nummer: Unterschrift Antragsteller





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

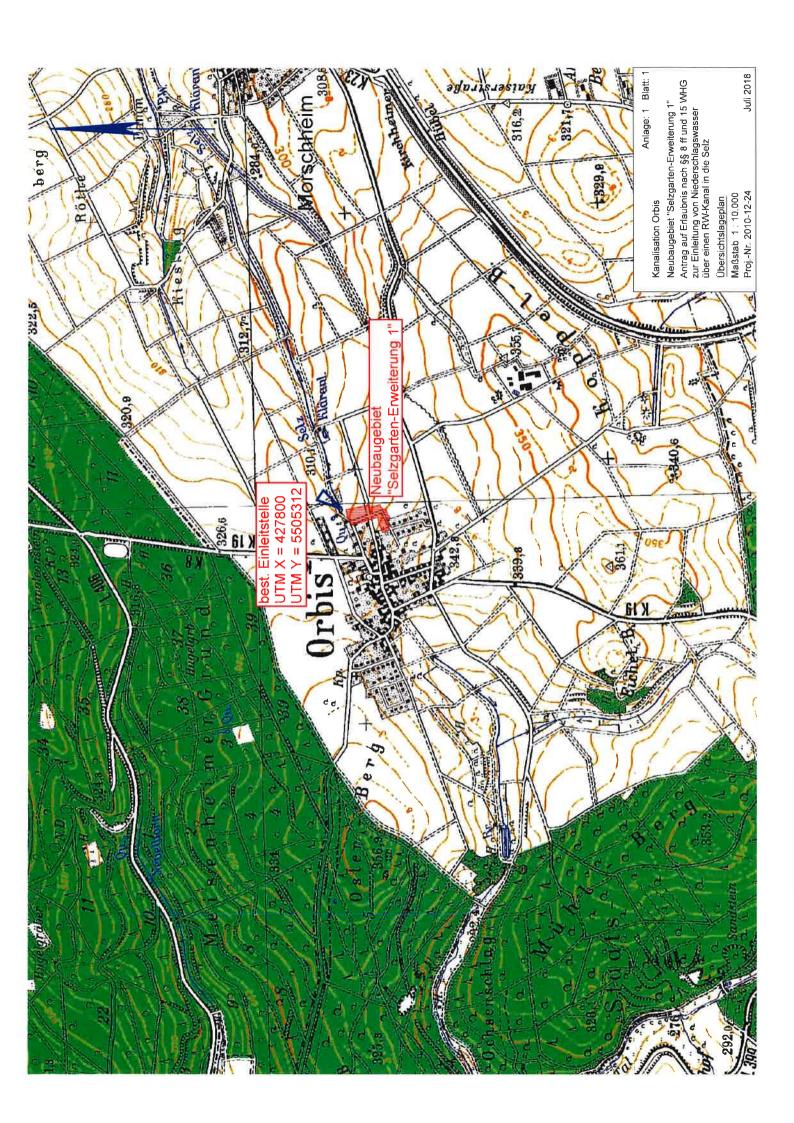
Proj.-Nr.: 2010-12-24

INHALTSVERZEICHNIS

Checkliste SGD zur Einleiterlaubnis und Beiblatt Bestätigung des Auftraggebers zur Veröffentlichung im Internet

				Anlage	Blatt Nr.
Übersi	chtslageplan	M 1	10.000	1	1
Erläut	erungsbericht			1	2 – 17
1.	Allgemeines, Veranlassung			1	2
2.	Plangebiet, Geologie, Sonstiges			1	3
3.	Entwässerung			1	7
3.1	Schmutzwasserentsorgung			1	8
3.2	Niederschlagswasserbeseitigung			1	9
3.2.1	1 Regenwasserkanalisation				9
3.2.2	Mulden und Durchlass für Notüberla	auf			
	aus Baugebiet "Selzgarten"			1	12
4.	Einleitstelle und Einleitwassermenge		1	14	
5 .	Wasserwirtschaftlicher Ausgleich		1	16	
6.	Landschaftsplanerische Aussagen			1	16
7 .	Maßnahmenträger und Herstellungs	kosten		1	16
Hydro	technische Berechnung			2	1 – 6 ff
Kostei	nberechnung			3	1 – 17
Planur	nterlagen			4	1 – 4
Lagepl	an	M 1 :	500	4	1
Längss	schnitt Regenwasserkanal	M 1 :	500/100	4	2
	erlauf BG "Selzgarten":		5001400		_
	Durchlass und Mulden		500/100	4	3
Detail I	Einleitstelle	M 1 :	50	4	4

Anhang







Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines, Veranlassung

Die Ortsgemeinde Orbis beabsichtigt am östlichen Ortsrand, nördlich des erschlossenen BG "Selzgarten", dessen 1. Erweiterung zu erschließen.

Von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden erhielt das Ingenieurbüro I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH den Auftrag für das NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" in der OG Orbis, Donnersbergkreis, den Antrag gem. § 8 ff und 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz zu erstellen.

Im Mai 2017 wurde für das Plangebiet ein Entwässerungskonzept erstellt, welches der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Kreisverwaltung (KV) Donnersbergkreis, vorgelegt wurde. Grundlage waren die Ergebnisse des Abstimmungsgespräches (s.a. AV01) vom 25.04.2017 mit der KV Donnersbergkreis und den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden. Mit Schreiben der KV Donnersbergkreis vom 19.05.2017 wird dem vorgelegten Entwässerungskonzept zugestimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der SGD im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der erforderliche Einleitantrag ist bei der Unteren Wasserbehörde, der KV Donnersbergkreis, zur Genehmigung einzureichen.

Der vorliegende Einleitantrag basiert auf dem Entwässerungskonzept vom Mai 2017.

Aufgrund des gem. Bodengutachten für eine Versickerung von Niederschlagswasser ungeeigneten Untergrundes, soll das Neubaugebiet im klassischen Trennsystem entwässert werden. Anfallendes Niederschlagswasser der Verkehrs- und Bauflächen soll über einen neu herzustellenden Regenwasserkanal rohrgebunden in die Selz eingeleitet werden. Das Schmutzwasser wird der Mischwasserkanalisation der Ortslage Orbis zugeführt.

Hiermit wird von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet über einen Regenwas-





serkanal in den bestehenden Entlastungskanal des SK Orbis mit Einleitung in die Selz die gehobene Erlaubnis nach § 8 ff und § 15 WHG beantragt.

Die beantragte Einleiterlaubnis umfasst auch die Beantragung der Genehmigung nach § 62 Landeswassergesetz (LWG) für die Errichtung, den Betrieb und wesentliche Änderung von Abwasseranlagen.

Aufgrund der geringen Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden sind im NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" keine Speichermulden oder sonstigen Rückhalteeinrichtungen für Niederschlagswasser unmittelbar aus dem Plangebiet vorgesehen. Der erforderliche wasserwirtschaftliche Ausgleich kann im bestehenden Mulden/Mulden-Rigolen-System des BG "Selzgarten" nachgewiesen werden.

2. Plangebiet, Geologie, Sonstiges

Bestand BG "Selzgarten":

Das Baugebiet wird im modifizierten Trennsystem entwässert. Anfallendes Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle zum zentralen Rückhalte-, Versickerungs- und Verdunstungsbereich (Versickerungsmulden + Mulden-Rigolen-Elemente) abgeleitet. Das Schmutzwasser wird der Mischwasserkanalisation der Ortslage Orbis zugeführt. Der erforderliche wasserwirtschaftliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Plangebietes (Versickerungsmulden + Mulden-Rigolen-Elemente).

Für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser in den Untergrund besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 18.04.2012. Die Arbeiten wurden 2012 durchgeführt, die Anlagen sind wasserwirtschaftlich abgenommen (Abnahmeschein vom 08.08.2013) und in Betrieb.

Planung NBG "Selzgarten-Erweiterung 1":

Die Ortsgemeinde Orbis will das Baugebiet "Selzgarten" am östlichen Ortsrand nach Norden hin erweitern. Die Gemeinde will mit dieser Gebietsausweisung den nordöstlichen Ortsrand abrunden. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der Erschließungsstraße des Baugebietes "Selzgarten" sowie über die vorhandenen Straßen Zierweg und Weedeweg.

Das Gebiet "Selzgarten-Erweiterung 1" liegt direkt nördlich des Gebietes "Selzgarten" und erstreckt sich fast bis zur Selz. Es handelt sich im Wesentlichen um





intensiv genutztes Ackerland oder Pferdeweideflächen. Das Gebiet wird begrenzt im

Norden:

Weedeweg u. die Selz begleitende Wiesen- u. Gartenflächen

Osten:

Ackerflächen

Süden:

Dörfliches Wohngebiet "Selzgarten" mit Garten- u. Freiflächen.

Westen:

Gartenflächen sowie Ortsrandbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Selzgarten-Erweiterung 1" umfasst die Grundstücke mit den aktuellen Plannrn.: 94/8 teilweise, 277/2 teilweise, 278/1 teilweise, 279 teilweise, 283 teilweise, 290/5 teilweise, 290/20 teilweise, 290/21, 290/22 teilweise, 290/23 sowie 367 teilweise, alle Gemarkung Orbis.

Aus Bebauungsplan "Selzgarten-Erweiterung 1" (Planfassung, 08/2018), gem. Flächenbilanz vom 17.07.2018:

Das Plangebiet ist insgesamt ca. 9.200 m² groß,

davon: - Bruttobaufläche WA

ca. 5.000 m²

- Straßenverkehrsfläche/Wege

ca. 2.200 m²

davon ca. 1.300 m² Bestand

- Öffentliche Grünfläche

ca. 200 m²

- Landschaftsplan. Kompensationsflächen

ca. 1.800 m²

Die Höhendifferenz zwischen dem bestehenden BG "Selzgarten" und dem nördlichen Ende des neuen Plangebietes beträgt ca. 10 m.

Für das Plangebiet ist gemäß Bebauungsplanentwurf eine Grundflächenzahl von 0,40 (als Maximalwert, analog zu BG "Selzgarten") vorgesehen. Derzeit sieht der B-Planentwurf für die Bauflächen ein Allgemeines Wohngebiet (WA1 und WA2, max. 2 Wohnungen je Wohngebäude) und die Erschließung von 7 Baugrundstücken vor.

In Angrenzung zum BG "Selzgarten" werden am südlichen Gebietsrand öffentliche Grünflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Straßen- und Stellplatzflächen in geringem Umfang überplant und zu Straßen und Wohnbauflächen umgewidmet, um einen möglichst nahtlosen Übergang und eine harmonische Verbindung zwischen den beiden Baugebieten zu schaffen.

Vorhandene Fuß- und Wirtschaftswege bleiben erhalten und die Restfläche der Ackerparzelle Plannummer 277/2 bleibt über einen neu ausgewiesenen (unbefestigten) Wirtschaftsweg, mit Anbindung an den Weedeweg, erhalten.





Die Versorgung des Gebietes mit Strom, Wasser und Telekommunikation ist über Anschlüsse an bestehende örtliche Netze möglich.

- Altlasten: Gemäß derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altstandorte sowie Altlastenverdachtsflächen bekannt. Gem. Bodengutachten vom März 2017 ist im Plangebiet teilweise künstlich aufgefüllter Boden, lokal durchsetzt mit Siedlungsrückständen, zu finden. Eine LAGA-Untersuchung wurde bisher nicht durchgeführt.
- Außengebiet: Zum Bereich des geplanten NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" entwässert kein Außengebiet.
- Wasserschutzzone: Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes.
- Geologisches Gutachten: Für das Plangebiet "Selzgarten-Erweiterung 1" wurde von der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Das Bodengutachten wurde vom Hydrogeologischen Büro Steinbrecher & Wagner GmbH, Kerzenheim, am 17. März 2017 erstellt.

Im Rahmen des Gutachtens wurden 5 Sondierbohrungen (max. 3,50 m Tiefe, dann kein weiterer Baufortschritt mehr erzielbar) sowie 2 Versickerungsversuche durchgeführt. Unter einer rd. 40 cm dicken Oberbodenschicht wurden bei 3 Bohrungen der Verwitterungsgrus des im Untergrund anstehenden Diabas-Gesteins erbohrt. Die zu oberst anstehenden tonigen, schluffigen, kiesigen Sande gehen in Tiefen von ca. 2 m unter GOK in dicht gelagerte, tonige, schluffige, sandige Kiese über. Bei zwei Bohrungen beginnt dieser Grus in ca. 1,50 m unter GOK. Zwischen Oberboden und Grus lagern zum Teil künstlich aufgefüllte, schluffige, schwach kiesige Tone, die lokal von Siedlungsrückständen durchsetzt sind.

Versickerung: Der anhand der Feldversuche ermittelte Durchlässigkeitsbeiwert ergab folgenden Wert: $k_f = 3,17 \times 10^{-8}$ m/s. Gemäß Gutachten wäre für die Bemessung von Versickerungsanlagen ein Bemessungsbeiwert von k_f –Wert von **1.5 x 10**⁻⁸ m/s anzusetzen.

Gem. DWA-A138 kommen für Versickerungsanlagen Lockergesteine in Frage, deren Durchlässigkeitsbeiwerte im Bereich von 1 x 10^{-3} m/s bis 1 x 10^{-6} m/s liegen. Für eine Muldenversickerung wird ein unterer Richtwert von 5 x 10^{-6} m/s genannt. Gem. Bodengutachten sind die anstehenden Böden für eine Versickerung nicht geeignet.





Grundwasser: Im Rahmen der Erkundung wurden in keinem der Bohrlöcher Eintritte von Schicht-, Stau- oder Grundwasser festgestellt. Generell ist nicht auszuschließen, dass es zu saisonalen Schwankungen des GW-Spiegels und zu Stauwasserbildung kommen kann.

Erdbautechnische Hinweise gem. Bodengutachten: Die erdbautechnischen Empfehlungen des Bodengutachtens (z.B. zu Grabensicherung, Rohr- und Schachtgründung, Arbeitsraum- und Grabenverfüllung) sind bei der Bauausführung zu beachten.

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB: Dieses ist in Verbindung mit dem erforderlichen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan einzuholen (bisher existiert lediglich ein Bebauungsplanentwurf). Eine Umlegung wurde noch nicht durchgeführt.
- Sonstiges: Der Lageplan wurde nach amtlichen Katasterunterlagen, dem Bebauungsplanentwurf, durchgeführten Geländevermessungen sowie Ergänzungen nach örtlichem Aufmaß erstellt. Der Kanalisationslängsschnitt sowie der Muldenschnitt wurden nach durchgeführten Höhen- und Längenmessungen angefertigt. Die im Entwurf angegebenen Höhen beziehen sich auf NN (NormalNull).
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan "Selzgarten-Erweiterung 1":
- Stellungnahme SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 04.04.18 zu Regenwasserbewirtschaftung:

Für die Entwässerung mit Einleitung in ein Gewässer ist die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens erforderlich (Zuständigkeit: KV Donnersbergkreis).

Hinweis, dass im Bebauungsplan vorgeschlagene Versickerung auf privaten Grundstücken aufgrund der geringen Bodendurchlässigkeit nicht möglich ist. → Der entsprechende Hinweis wird im Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan gestrichen.

Auszug (Seite 4, Zitat): " ... Die öffentlichen Grünflächen zur Ableitung der Notentlastung aus dem BG Selzgarten sind so zu bemessen, dass der Notüberlauf schadlos abgeleitet werden kann. Dies gilt insbesondere für den Rohrdurchlass. Hier können ggf. eine Modellierung des Weges als Scharte oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich sein".





→ Erläuterungen: Da der Fahrweg von einer Vielzahl landwirtschaftlicher Fahrzeuge genutzt wird, ist seitens der VG-Werke Kirchheimbolanden das Anlegen einer Furt nicht gewünscht. Der Rohrdurchlass und die Mulden wurden für den Notüberlauf eines seltenen Regenereignisses bemessen (s.a. Anlage 2: Hydrotechnische Berechnung).

Auszug (Seite 4, Zitat): "2) Außengebietsentwässerung: Der Hinweis aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung, dass der Notüberlauf der Versickerungsanlagen des BG Selzgarten breitflächig auf das geplante Erweiterungsgebiet fließt, wurde bei der Planung berücksichtigt und Flächen für Mulden zur Ableitung des Notablaufs festgesetzt. Ich weise daraufhin, dass die Mulden und der Straßendurchlass für die Notentlastung ausreichend groß bemessen sein müssen. Sofern zur Ableitung des Notüberlaufs aus dem BG Selzgarten bauliche Änderungen an der untersten Versickerungsmulde erforderlich werden, ist eine Tekturplanung, vorgängig bei der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern, erforderlich".

- → Erläuterungen: Eine bauliche Änderung am best. Mulden-Rigolen-Element 2 findet nicht statt, es wird lediglich eine Anbindung dessen Notüberlaufes an die vorgesehenen weiterführenden Mulden im Geltungsbereich des geplanten NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" hergestellt. Eine Tekturplanung der genehmigten Mulden/Mulden-Rigolen-Elemente des BG "Selzgarten" ist nicht erforderlich.
- Stellungnahme VG-Werke Kirchheimbolanden vom 01.03.18: Die rohrgebundene Ableitung von Niederschlagswasser aus dem NBG in die best. Entlastung des SK Orbis zur Selz erfolgt über die Parzelle 276. Die VG-Werke weisen darauf hin, dass spätestens vor Baubeginn der Abwasserbeseitigung seitens der OG die Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten des Grundstücks Pl.-Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werke nachzuweisen ist.

3. Entwässerung

Gem. Bodengutachten ist der anstehende Untergrund für eine Versickerung von Niederschlagswasser ungeeignet. In Abstimmung mit den VG-Werken Kirchheimbolanden soll das Neubaugebiet deshalb im klassischen Trennsystem entwässert werden.





3.1 Schmutzwasserentsorgung

Zwischen der Einmündung der Straße Hofgärten und dem Zierweg liegt ein unbefestigter Fahrweg (Fl.-St.-Nr. 283). Vom Zierweg bis zum Weedeweg im Norden besteht ein asphaltierter Fahrweg (Fl.-St.-Nr. 278/1). In den Fahrwegen liegt ein Mischwasserkanal (DN 400 und DN 500), der über den Weedeweg bis zum best. Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung ($V_N = 260 \text{ m}^3$) geführt wird. Das BÜ-Bauwerk des SK entlastet in die Selz.

Das von den 7 vorgesehenen Bauflächen anfallende Schmutzwasser soll über neu herzustellende SW-Hausanschlüsse zu dem bestehenden SB-Mischwasserkanal abgeleitet werden (Kernbohrung an Hauptkanal für Stutzen + Anschlussstutzen + SW-Hausanschlussleitung PP DN/OD 160 + HA-Schächte DN 600 mit Abdeckung Klasse D).

Niederschlags- und Drainagewasser sowie das Überlaufwasser evtl. vorgesehener Zisternen dürfen nicht zu den geplanten Schmutzwasserhausanschlüssen abgeleitet werden.

Während der best. Mischwasserkanal (DN 400 SB) im Bereich der geplanten SW-Hausanschlüsse der Baugrundstücke 1 bis 4 gemäß Kanalkataster eine Sohltiefe zwischen rd. 3,70 müNN (Schacht 3140051) und 2,80 müNN (Schacht 3140058) aufweist, liegen die sich daran anschließenden beiden MW-Haltungen (DN 500 SB) wesentlich höher. Am Schacht 3140059 beträgt die Sohltiefe lediglich nur noch rd. 1,40 m und am Schacht 3140060 nur noch rd. 2,14 m (Haltung 3140059). Die SW-Hauanschlüsse der Baugrundstücke 5 bis 7 werden an deren nördlicher Grundstücksgrenze (in Fließrichtung tiefer liegendes Gelände) angeordnet und zeigen bei den SW-Hausanschlüssen der Grundstücke 5 und 6 nur sehr geringe Tiefenlagen (bei Nr. 5: Sohltiefe best. MW-Kanal DN 500 ca. 1,50 m unter best. OK Gelände, bei. Nr. 6: Sohltiefe best. MW-Kanal ca. 1,55 m unter best. OK Gelände). Beim vorgesehenen SW-Hausanschluss von Nr. 7 liegt die Sohle des best. MW-Kanals rd. 2,05 m unter OK best. Gelände). Da der SW-Anschluss etwa auf Höhe des Kämpfers erfolgen soll, verringert sich die SW-Hausanschlusshöhe bei einem DN 500 um weitere rd. 0,25 m. Eine Schmutzwasserableitung der Baugrundstücke 5 bis 7 wird voraussichtlich nur mittels Schmutzwasserhebeanlage möglich sein. Des Weiteren





verweisen wir auf die Vorgaben der Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden (z.B. Rückstausicherung).

Die Haus- und Grundstücksentwässerung ist gemäß den gültigen Normen (u.a. DIN 1986-100) und unter Beachtung der Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden auszuführen.

Die Reinigung des Abwassers der OG Orbis erfolgt momentan noch in der Kläranlage Orbis (Ordnungsnummer gem. ABK VG Kirchheimbolanden 2015: 05.00.00), die in die Selz einleitet. Da die Auslastung der KA Orbis (ausgelegt für 750 EW) nahezu erreicht ist (der 2010 prognostizierte Einwohnerzuwachs ist bisher nicht eingetreten), ist an Stelle der ursprünglich geplanten Optimierung ein Anschluss (Pumpstation + Druckleitung) an den Sammler des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (AMP) vorgesehen. Die Betriebserlaubnis der KA ist bis zum 30.12.2020 begrenzt. Der Anschluss soll bis Ende 2020 erfolgen (Ordnungsnummer der Baumaßnahme gem. ABK VG Kirchheimbolanden 2015: 05.62.27). Da die zusätzliche SW-Einleitung zum best. MW-Kanal lediglich von 7 Baugrundstücken erfolgt, sind die möglichen Auswirkungen auf Regenentlastungsbauwerke und die Kläranlage allenfalls geringfügig.

<u>Maximaler</u> Schmutzwasseranfall: insges. 7 Bauplätze → Gem. B-Planentwurf: WA1 und WA2 je angefangene 1.000 m² anteiliger Grundstücksfläche max. 2 WE je Wohngebäude → max. insges. 7 x 2 WE = 14 WE, Ansatz 2 bis 3 E pro WE: ca. 28 E bis 42 E.

Aufgrund der geringen zusätzlich anfallenden Abwassermengen wurde ein hydraulischer Nachweis der bestehenden Mischwasserkanalisation nicht durchgeführt.

3.2 Niederschlagswasserbeseitigung

3.2.1 Regenwasserkanalisation

In Abstimmung mit den VG-Werken Kirchheimbolanden sind für den Regenwasserkanal Kunststoffrohre DN/OD 315 PP geplant. Die Regenwasserkanalisation wird aus 6 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 201 lfdm (einschl. 6 Kontrollschächten DN 1.000) bestehen.

Jedes Baugrundstück erhält einen rohrgebundenen RW-Hausanschluss DN/OD 160 PP (best. aus Abzweig + Rohrleitung DN/OD 160 PP bis OK Gelände, kein RW-Hausanschlussschacht).





Zwischen Einmündung Zierweg (endausgebaut) und Weedeweg im Norden sind im Bereich der asphaltierten Verkehrsfläche 2 Sinkkästen vorhanden, die an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen sind. Da hier die Straße neu ausgebaut wird und neue Sinkkästen angeordnet werden, sind die best. Sinkkästen auszubauen und die best. Anschlussleitungen zum MW-Kanal zu verschließen. Da die neuen SK an den geplanten RW-Kanal angeschlossen werden, verringern sich die Abflüsse zum best. MW-Kanal in diesem Bereich.

Die im Bereich des Geltungsbereiches "Selzgarten-Erweiterung 1" liegende Verkehrsfläche wird über Sinkkästen an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen (gem. Vorabfestlegung für Straßenbau: ca. 5 Stutzen für SK erforderlich; Straßenbauplanung noch nicht erstellt).

Gemäß Tabelle 3 des DWA-Arbeitsblattes A 118 (März 2006) wird für den rechnerischen Nachweis bei Neuplanungen bzw. nach Sanierungen (Bezugsniveau: Geländeoberkante) für "ländliche Gebiete" eine Überstauhäufigkeit von seltener als 1-mal in 2 Jahren ($n_{\bar{u}} \le 0,50/a$) und für "Wohngebiete" seltener als 1-mal in 3 Jahren ($n_{\bar{u}} \le 0,33$ 1/a) empfohlen.

Für die Ortsgemeinde Orbis wurden KOSTRA-DWD 2010R-Werte ("Starkniederschlagshöhen für Deutschland") des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach angesetzt.

Der Regenwasserkanal wird hydraulisch so ausgelegt, dass mindestens ein 3-jähriges Regenereignis ohne Geländeüberstau abgeleitet werden kann. Dies entspricht der empfohlenen Überstauhäufigkeit nu von Wohngebieten für den rechnerischen Nachweis von Neuplanungen gemäß DWA-Arbeitsblatt A 118 (03/2006).

Das Regenwassernetz wurde stationär mit dem Programm HYSTEM-EXTRAN, Version 7, des Instituts für technisch-wissenschaftliche Hydrologie (itwh) GmbH nachgewiesen. Die Computerausdrucke sind beigefügt.

Für die Regenwasserkanäle ist ein (Außen-) Durchmesser DN/OD 315 mm geplant. Dies entspricht der Mindestnennweite, die im DWA-Arbeitsblatt A 118 ("Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen" vom März 2006) für öffentliche Regenwasserkanäle im Freispiegelabfluss empfohlen wird.





Die Dimensionierung der Regenwasserkanäle erfolgte nach der Formel von Prandtl-Colebrook. Für die neuen Kanäle wurde der hydraulischen Bemessung eine betriebliche Rauheit von $k_b = 0,75$ mm zugrundegelegt (gem. ATV-DVWK-A 110: k_b -Wert für genormte Rohre mit Regelschächten).

Das Einzugsgebiet der Regenwasserkanalisation setzt sich zusammen aus öffentlichen Verkehrsflächen, die über Sinkkästen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden und Bauflächen, die über Regenwasserhausanschlüsse zum Regenwasserkanal entwässern.

Für die hydraulische Dimensionierung des Regenwasserkanales wurde ein rechnerischer, mittlerer Versiegelungsgrad von 51 % ermittelt (s. Anlage 2: Hydrotechnische Berechnung).

Das geringste Sohlgefälle der projektierten Regenwasserkanalisation beträgt 43 ‰ (Haltungen 1140203 und 1140204). Das stärkste Gefälle liegt bei 90 ‰ (Haltung 1140202).

Vorgesehene Tiefenlage: ca. 2,20 m bis 2,50 m unter OK best. Straße/Gelände (endgültige Straßenbauplanung liegt noch nicht vor). RW-Haltung 1140203 liegt tiefer als die parallel verlaufende bestehende MW-Haltung 3140059.

Kontrollschächte sind gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften unter Beachtung des ATV-DVWK-Arbeitsblattes A 157 ("Bauwerke der Kanalisation" vom November 2000) und des DWA-Merkblattes M 158 "Bauwerke der Kanalisation – Beispiele" vom März 2006) auszuführen.

Die Anordnung der begehbaren Kontrollschächte erfolgte an allen horizontalen und vertikalen Knickpunkten der Leitungstrasse. Der maximale Abstand der Schächte der Regenwasserkanalisation beträgt 47 m (Haltung 1140201).

Im Entwurf ist vorgesehen, die Kontrollschächte aus Beton begehbar mit einem Innendurchmesser von rd. 1.000 mm auszuführen. Bei den Schächten wird gem. Vorgabe der VG-Werke auf Steigeisen verzichtet.

Für die Schächte sind Schachtabdeckungen, Klasse D, mit einer lichten Weite von 610 mm vorgesehen.

In Abstimmung mit der SGD Süd, der KV Donnersbergkreis und der VG-Werke Kirchheimbolanden kann der neue Regenwasserkanal an den bestehenden Entlastungskanal DN 1.300 SB des momentan noch in Betrieb befindlichen SKO Orbis angeschlossen werden (1140206, kein Schacht → rd. 2 m unterhalb





BÜ-Bauwerk 3140062RÜB). Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen von Punkt 4 (Einleitstelle und Einleitwassermenge) des vorliegenden Antrages. Herstellung des Anschlusses: Kernbohrung für Anschluss DN/OD 315 PP in DN 1.300 SB herstellen, Einbau Komplettmontageset der Fa. Funke, Rohrbogen).

Der neue RW-Kanal verläuft größtenteils im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und im Bereich gem. Bebauungsplanentwurf vorgesehener landschaftspflegerischer Flächen (Haltung 1140204, im Norden des Planbereiches). Lediglich rd. 3,5 lfdm der letzten RW-Haltung 1140205 vor Anschluss an die best. Entlastungsleitung liegen im Bereich der privaten Parzelle 276. Hierfür ist seitens der OG die Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten des Grundstücks PI.-Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werke nachzuweisen.

Die Haus- und Grundstücksentwässerung ist gemäß den gültigen Normen (u.a. DIN 1986-100) und unter Beachtung der Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden auszuführen.

3.2.2 Mulden und Durchlass für Notüberlauf aus BG "Selzgarten":

Best. Mulden/Mulden-Rigolen BG "Selzgarten": In den bestehenden Mulden und den beiden Mulden-Rigolen-Elementen des BG "Selzgarten" wird ein Einstauvolumen von insges. 334 m³ bereitgestellt. Dies ist wesentlich größer als das für das Baugebiet "Selzgarten" ermittelte erf. ww-Ausgleichsvolumen von 178 m³ (für Tn = 20 Jahre). Ein Notüberlauf wird rechnerisch erst bei selteneren Regenereignissen auftreten.

Notüberlauf Mulden-Rigolen-Element 2: (aus Genehmigungsplanung 2011) In Abstimmung mit den VG-Werken Kirchheimbolanden, der OG Orbis sowie der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern erhielt das Mulden-Rigolen-Element 2 einen Notüberlauf zur angrenzenden, unterhalb liegenden Restfläche des Grundstücks mit der Fl.-St.-Nr. 290. Diese, nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Selzgarten" liegende Restfläche wurde seitens der Ortsgemeinde erworben. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, das nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser (Notüberlauf) des Mulden-Rigolen-Elementes 2 über die v.g. Restfläche breitflächig sowie über die Wasserführung der talwärts gelegenen Feldwege zur Selz abgeleitet werden kann.

Bei einem Starkregenereignis kam es in der Vergangenheit nach Vollfüllung des best. Mulden/Mulden-Rigolen-Systems des erschlossenen BG "Selzgarten"





zu einem Notüberlauf in nördlicher Richtung. Dabei wurde der angrenzende asphaltierte Fahrweg überflutet und Schäden/Auskolkungen an der bestehenden unbefestigten, nördlichen Böschung (Höhendifferenz > 3 m) des Fahrwegs verursacht.

Im Rahmen der Erschließung des NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" soll deshalb, als zusätzliche Maßnahme, ab dem Notüberlauf der am tiefsten liegenden Mulde-Rigole 2 des BG "Selzgarten" eine weiterführende Entwässerungsmulde angelegt werden, die im Bereich des Fahrwegs dann vor einem neu herzustellenden Durchlass (mit Einlaufbauwerk als Fertigteil und klappbarem Einlaufrechen) endet. Der Durchlass wird unter dem Fahrweg in nördlicher Richtung weitergeführt und mündet im Bereich einer gem. Bebauungsplanentwurf vorgesehenen "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" des NBG aus. Ab hier soll die Mulde dann bis zum Geländetiefpunkt weitergeführt werden (Aufweitung im Norden). Sollte das nördliche Ende der Mulde überstaut werden, kommt es zum Abfluss in nördlicher Richtung über die (Garten)Parzelle 276 zur Selz. Eine Bebauung ist in diesem Bereich nicht vorhanden bzw. vorgesehen. Um eine definierten Überlaufpunkt zu erhalten, könnte als Notentlastung auf der Parzelle 276 eine flache (ca. 30 cm tiefe) Mulde angelegt werden. Hierfür ist seitens der OG die Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten des Grundstücks Pl.-Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werke nachzuweisen oder entsprechende Vereinbarungen mit dem Eigentümer zu treffen.

Die Modellierung der Mulde für den Notüberlauf aus dem BG "Selzgarten" erfolgt im Rahmen der Herstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Plangebiet. Nach Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken sollen die Kosten für den Durchlass von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Die SGD schlägt vor im Bereich des Fahrweges oberhalb des Durchlasses evtl. eine Furt anzulegen. Da der Fahrweg von einer Vielzahl landwirtschaftlicher Fahrzeuge genutzt wird, ist seitens der VG-Werke Kirchheimbolanden das Anlegen einer Furt nicht gewünscht.

Der vorgesehene Durchlass DN 400 SB hat hohe hydraulische Reserven, so dass ein Überstau des angrenzenden Fahrweges bei einem Notüberlauf auch bei seltenen Starkregenereignissen unwahrscheinlich ist.





Planung:

- Durchlass DN 400 SB, ca. 22 lfdm
- Einlaufbauwerk mit aufklappbarem Einlaufrechen (Betonfertigteil)
- Einlauf-/Auslaufsicherung
- Steinriegel, Findlinge im Auslaufbereich zur Energievernichtung
- Mulden mit Graseinsaat, Breite 3 m, mit Aufweitung im Norden des Plangebietes (ca. 10 m x 10 m, Einstautiefe ca. 50 bis 60 cm), Einstautiefe Mulden 30 bis 40 cm, Länge ca. 120 lfdm

Eine bauliche Änderung am best. Mulden-Rigolen-Element 2 findet nicht statt, es wird lediglich eine Anbindung dessen Notüberlaufes an die vorgesehenen weiterführenden Mulden im Geltungsbereich des geplanten NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" hergestellt. Eine Tekturplanung der genehmigten Mulden/Mulden-Rigolen-Elemente des BG "Selzgarten" ist nicht erforderlich.

4. Einleitstelle und Einleitwassermenge

Ursprünglich war gemäß Entwässerungskonzept vom Mai 2017 für den neuen RW-Kanal im Bereich der bestehenden Einleitstellte 1140019AUS eine eigene Einleitstelle in die Selz vorgesehen.

Am 26.06.2018 fand u.a. mit Vertretern der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern, der KV Donnersbergkreis und der VG-Werke Kirchheimbolanden im Bereich der Entlastung des (noch in Betrieb befindlichen) SK Orbis ein Ortstermin statt. Dabei wurde auch die vorgesehene NW-Einleitung aus dem NBG besprochen und abgestimmt (s.a. Besprechungsvermerk Ing.-Büro Monzel-Bernhardt vom 26.06.2018, Proj.-Nr. O17101E/K: Abwasserbeseitigung Orbis, Anschluss an AMP). Demnach soll der best. SKO Orbis künftig zu einem Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung (SKU) umgebaut werden. Damit entfällt der bestehende BÜ, wobei auf einen Rückbau verzichtet wird. Künftig soll die NW-Ableitung des geplanten NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" über den vorhandenen Entlastungskanal erfolgen. Die bestehende Einleitstelle in die Selz (1140019AUS) bleibt erhalten. Ein Abriss des bestehenden BÜ-Bauwerks und der Entlastungsleitungen ist nicht geplant. Bis Ende 2018 ist seitens der VG-Werke vorgesehen, das Konzept zur Auflassung der KA Orbis mit Weiterleitung des Mischwassers über ein Pumpwerk zum Sammler des AMP der Ge-





nehmigungsbehörde vorzulegen. Die Maßnahme soll bis Ende 2020 umgesetzt werden.

Der neue RW-Kanal OD/DN 315 PP des NBG wird rd. 2 m unterhalb des BÜ-Bauwerks (3140062RÜB) des SK Orbis an die obere Hälfte der bestehenden Entlastungsleitung DN 1.300 SB (Haltung 1140015) angeschlossen. Die Einleitstelle in die Pfrimm entspricht der bestehenden Einleitstelle der Entlastung des SK Orbis (1140019AUS, D 317,75 müNN, S 315,55 müNN).

Durch die im Vergleich zum Entwässerungskonzept vorgesehene Verlegung der geplanten NW-Ableitung mit Anschluss an den vorhandenen Entlastungskanal konnte die Gesamtlänge der neuen Regenwasserkanalisation reduziert werden. Des Weiteren müssen im Bereich der best. Einleitstelle keine Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Für die Einleitstelle wird dem Antrag wird von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerverzeichnis beigefügt. Dem Antrag ist ein Detaillageplan und ein Schnitt der bestehenden Einleitstelle beigefügt.

• Einleitstelle

- best. Entlastungsleitung SK Orbis und Einleitstelle bleibt erhalten.
- aus Bescheid vom 22.02.2993, Ziffer 1.4.2.1: Einleitung von Mischwasser aus dem Kanalstauraum Orbis auf dem Grundstück bei Schacht 62, Gemarkung Orbis → Ziffer 1.6.2.1: MW-Einleitung bei Regenwetter höchstens 2.132 l/s
- Ausmündung best. Entlastung Stauraumkanal Orbis in die Selz (DN 1.400, gem. Kanalkataster 1140019AUS)
- Gemarkung Orbis

Aus Bescheid vom 24.02.2006, Ziffer 1.4.2.1:

- Gauß-Krüger-Koordinaten

Rechtswert X = 3427845 / Hochwert Y = 5507072

- UTM-Koordinaten im Bezugssystem ETRS89 (neu ermittelt aus LP) Rechtswert X = 427800 / Hochwert Y = 5505312

Einleitwassermenge

- In Abstimmung mit der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern und KV Donnersbergkreis → Ansatz: <u>nur</u> Regenwasser aus geplantem NBG "Selzgarten-Erweiterung 1"





Bemessungsfall: $Q_{E,T_{n=1}a} = A_u \times r_{10,n=1} = 0,33 \text{ ha} \times 130,9 \text{ l/sxha} = \text{rd.}$ 43 l/s

Bemessungsfall: $Q_{E,T_{n=1}a} = A_u \times r_{15,n=1} = 0.33 \text{ ha} \times 108.9 \text{ l/sxha} = \text{rd. } 36 \text{ l/s}$

 $(Q_{E,T_{n=3a}} = A_u \times r_{10,n=0,33} = 0,33 \text{ ha } \times 195,0 \text{ l/sxha} = \text{rd. } 64 \text{ l/s},$

 $Q_{E,Tn=3a} = A_u \times r_{15,n=0,33} = 0,33 \text{ ha} \times 160,0 \text{ l/sxha} = \text{rd. } 53 \text{ l/s})$

5. <u>Wasserwirtschaftlicher Ausgleich gem. § 28 LWG</u>

Für das Plangebiet ist ein wasserwirtschaftlicher Ausgleich gem. § 28 LWG erforderlich, der für die Abflussverschärfung bei einem 20-jährigen Niederschlagsereignis zu bemessen ist.

Best. Mulden/Mulden-Rigolen BG "Selzgarten": Gemäß Genehmigungsplanung vom September 2011 und Bestandsnachweis vom April 2013 wird in den Mulden und den beiden Mulden-Rigolen-Elementen des BG "Selzgarten" ein Einstauvolumen von insges. 334 m³ bereitgestellt. Dies ist wesentlich größer als das für das Baugebiet "Selzgarten" ermittelte erf. ww-Ausgleichsvolumen in Höhe von 178 m³. Damit berechnet sich eine Differenz von 334 – 178 = **156 m³**.

→ gem. Ermittlung Anlage 2: Hydrotechnische Berechnung:

erf. ww-Ausgleichsvolumen für Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1" bei Ansatz Tn = 20 Jahre: **117 m³**

Das erf. ww-Ausgleichsvolumen für das NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" in Höhe von 117 m^3 kann in den bestehenden Mulden/Mulden-Rigolen-Elementen $(V_{N,Uberschuss} = 156 m^3)$ des BG "Selzgarten" bereit gestellt werden.

6. Landschaftsplanerische Aussagen

Für den Erschließungsbereich wird momentan ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die vorgesehenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind Bestandteil der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und wurden bei der Bemessung der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen können die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als kompensiert betrachtet werden.

7. Maßnahmenträger und Herstellungskosten

Die Herstellungskosten für das im Entwurf dargestellte Entwässerungssystem des Neubaugebietes "Selzgarten-Erweiterung 1" in der Ortsgemeinde Orbis betragen einschließlich Hausanschlüssen (ohne Grunderwerb) gemäß beigefügter Kostenberechnung:





- brutto (o h n e Baunebenkosten): € 20.521,55 für die Abwasserentsorgung (Schmutzwasserhausanschlüsse)
- brutto (o h n e Baunebenkosten): € 97.217,05 für die Regenwasserkanalisation (Regenwasserkanal + Regenwasserhausanschlüsse)
- brutto (o h n e Baunebenkosten): € 15.493,80 für den Durchlass + Mulden (für Notüberlauf aus Baugebiet "Selzgarten")

Die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf € 133.232,40 (brutto, o h n e Baunebenkosten).

Einschließlich Baunebenkosten betragen die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung gemäß Kostenberechnung brutto € 158.000,00.

Erschließungsträger sind die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden.

Die rechtliche Behandlung, soweit fremde Interessen berührt werden, wird von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden veranlasst und geregelt.

Aufgestellt: Juli 2018

I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH

67292 Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden 67292 Kirchheimbolanden





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

Anlage 2:

Hydrotechnische Berechnung



Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

HYDROTECHNISCHE BERECHNUNG

1. Ausgleich der Wasserführung gemäß §§ 61/62 LWG

Aus Bebauungsplan "Selzgarten-Erweiterung 1" (Planfassung 08/2018, Flächenbilanz vom 17.07.2018): Das Plangebiet ist insgesamt ca. 9.200 m² groß,

davon: - Bruttobaufläche WA

ca. 5.000 m²

- Straßenverkehrsfläche/Wege

ca. 2.200 m²

davon ca. 1.300 m² Bestand

- Öffentliche Grünfläche

ca. 200 m²

- Landschaftsplan. Kompensationsflächen

ca. 1.800 m²

- Planung: 7 Baugrundstücke
- Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA1, WA2)
- Maß der baulichen Nutzung: Grundfächenzahl = **0,4** (= GRZmax, Höchstwerte, die nicht überschritten werden dürfen).

Bauflächen

Brutto-Baufläche WA: rd. **5.000 m²**GRZ im WA-Gebiet: GRZmax = 0,40

→ A_{red} = A_u = 5.000 x 0,40 = **2.000 m²**

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen: ca. 1.288 m²

Fußweg im Süden (Bereich BG "Selzgarten"): ca. 120 m², teilweise befestigt, teilweise unbefestigt → bei BG "Selzgarten bereits berücksichtigt, kein ww-Ausgleich erf.

Wirtschaftsweg (im Norden, Osten und Süden): ca. 774 m²,

Bereich im Norden und Osten (540 m²): unbefestigt, kein Abfluss zu RW-Kanal, Versiegelung wie bisher, kein ww-Ausgleich erf.

Bereich im Süden (235 m²): befestigt, SD, Ansatz: evtl. Abfluss zu RW-Kanal

→ Verkehrsflächen insges.:

insges. $1.285 + 120 + 775 = 2.180 \text{ m}^2 \text{ (Ansatz rd. } 2.200 \text{ m}^2\text{)}$

Straßenverkehrsflächen: Schwarzdecke

→ Ansatz: Versiegelungsgrad/Abflussbeiwert 0,85

 \rightarrow A_{red} = A_u = 1.288 m² x 0,85 = 1.095 m²

Wirtschaftsweg im Norden: Schwarzdecke

→ Ansatz: Versiegelungsgrad/Abflussbeiwert 0,85

 \rightarrow A_{red} = A_u = 235 m² x 0.85 = rd. 200 m²

Verkehrsflächen insges.:

 $A_{V, ges} = 0.1288 + 0.0235 = rd. 0.15 ha$

 $A_{red}(A_u) = 0,1095 + 0,02 = 0,1295 \text{ ha, Ansatz: } 0,13 \text{ ha}$

Restliche Flächen:

Versiegelung wie bisher, kein ww-Ausgleich erforderlich

→ Ausgleich der Wasserführung für Bauflächen und Verkehrsflächen:

- Baufläche WA:

A_{EK} =

0,50 ha

- Baufläche WA mit GRZmax = 0,40:

 $A_{red} = A_u =$

0,20 ha

- Verkehrsflächen:

A_{FK} =

0.15 ha

- Verkehrsflächen (mit 0,85 Vers.):

 $A_{red} = A_u =$

0,13 ha

Mittlerer Versiegelungsgrad/Abflussbeiwert

 $A_{\text{ges}} = 0.50 + 0.15 =$

0.65 ha

 $A_{red}(A_u) = 0.20 + 0.13 =$

0.33 ha

$$A_{red}/A_{ges} = 0.33 / 0.65 = \Psi_2 = 50.8 \% \rightarrow Ansatz: 51 \%$$

- Ansatz für Versiegelungsgrad/Abflussbeiwert vor der Bebauung: Ψ_1 = **10 %** Unter Berücksichtigung der Zunahme der Oberflächenversiegelung berechnet sich das erforderliche Ausgleichsvolumen wie folgt: $\mathbf{V}_{\text{erf}} = \mathbf{F}_{\text{n}} \times \mathbf{A}_{\text{EK}} \times (\Psi_2 - \Psi_1)$

Häufigkeit n	0,1	0,05	0,02	0,01 1/a
F _n bei r _{15,n=1} = 100 l/sxha	320	400	520	640 m³/ha
F _n bei r _{15,n=1} = 125 l/sxha	400	500	650	800 m³/ha
F _n bei r _{15,n=1} = 140 l/sxha	450	560	730	890 m³/ha

Regenspende OG Orbis gem. KOSTRA-DWD 2010R: r_{15, n=1} = 108,9 l/sxha

→ Faktor F_n interpoliert für r_{15,n=0,05} = rd. 436 m³/ha

→ Erforderliches Ausgleichsvolumen (mit GRZmax):

für Tn = 20 a: $V_{erf, n=0,05 \, 1/a}$ = 436 m³/ha x 0,65 ha x (0,51 - 0,10) = rd. **117 m³**





2. Nachweis Regenwasserkanalisation

Die Dimensionierung der Regenwasserkanäle erfolgte nach der Formel von Prandtl-Colebrook (Ansatz: Betriebsrauhigkeit $k_b = 0,75$ mm für neue Kanäle).

Die Regenwasserkanäle wurden mit dem stationären Berechnungsverfahren ZEBEV, HYSTEM-EXTRAN Version 7.6.5, des Instituts für technisch-wissenschaftliche Hydrologie (itwh) Hannover nachgewiesen. Die Computerausdrucke sind beigefügt.

Die Kanalnetzberechnung erfolgte nach dem Fließzeitverfahren mit dem Spitzenabflussbeiwert ψs gem. Tabelle 6 (Seite 19) des ATV-Arbeitsblattes A 118 (November 1999) für eine Regenspende nach KOSTRA in Abhängigkeit von der mittleren Geländeneigung und dem Befestigungsgrad.

Die geplante Regenwasserkanalisation wurde hydraulisch so ausgelegt, dass mindestens ein Regenereignis mit der Wiederkehrzeit von 3 Jahren ohne Geländeüberstauungen abgeleitet werden kann. Dies entspricht der empfohlenen Überstauhäufigkeit nu von Wohngebieten für den rechnerischen Nachweis von Neuplanungen gemäß Tabelle 3 des Arbeitsblattes DWA-A 118.

Einleitstelle/Auslauf:

Damit HYSTEM-EXTRAN eine hydrodynamische Berechnung durchführen kann, muss für das untersuchte Kanalnetz mindestens ein Endpunkt definiert werden. Für die hydrodynamische Kanalnetzüberrechnung mit HYSTEM-EXTRAN wurde

Knoten 114026 als "freier Auslass" definiert.

Einzugsgebiet Regenwasserkanal:

 $A_{EK,RW} = rd. 0,65 ha$

 $A_{u,RW} = rd. 0,33 ha$

--> mittlerer Versiegelungsgrad: 0,51

Regenwasserkanal:

Rohrleitung: gewählt PoloEco Plus RW, SN 8, DN/OD 315

Außendurchmesser: 315 mm, Wanddicke: 10,8 mm

--> Innendurchmesser: Di = $315 - (2 \times 10.8) = 293.4 \text{ mm}$



3. <u>Schmutzwasserabfluss</u>

<u>Maximaler</u> Schmutzwasseranfall: insges. 7 Bauplätze → Gem. B-Planentwurf: WA1 und WA2 je angefangene 1.000 m² anteiliger Grundstücksfläche max. 2 WE je Wohngebäude → max. insges. 7 x 2 WE = 14 WE, Ansatz 2 bis 3 E pro WE: ca. 28 E bis 42 E.

- Häusliches Schmutzwasser: Bemessungswert für Kanäle
 DWA A 110 → stündlicher Spitzenwert: Q_{s,h,max,1000E} = 4 l/(sx1000E)
- Innerhalb des Plangebietes: 7 Baugrundstücke
- → Ansatz: max. 42 EW
- \rightarrow max. SW-Abfluss: 42 EW x 0,004 l/sxE = rd. 0,2 l/s (max.)
- Fremdwasser: DWA A 110 → Pauschalwert: 0,1 bis 1,0:

Ansatz max. Wert: 1-fache des SW-Abflusses

- \rightarrow Fremdwasseranfall: 1,0 x 0,2 l/s = 0,2 l/s
- \rightarrow max. Trockenwetterabfluss: 0,2 + 0,2 = **0,4** I/s

4. Mulde für Notentlastung aus BG "Selzgarten"

Planung:

- zusätzliche Maßnahme: ab dem Notüberlauf der am tiefsten liegenden Mulde-Rigole 2 des BG "Selzgarten" wird eine weiterführende Entwässerungsmulde angelegt, die im Bereich des Fahrwegs dann vor einem neu herzustellenden Durchlass endet (mit Einlaufbauwerk als Betonfertigteil). Der Durchlass wird unter dem Fahrweg in nördlicher Richtung weitergeführt und mündet im Bereich einer gem. Bebauungsplanentwurf vorgesehenen "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" des geplanten Neubaugebietes aus. Ab hier soll die Mulde dann bis zum Geländetiefpunkt weitergeführt werden. Sollte das nördliche Ende der Mulde überstaut werden, kommt es zum Abfluss in nördlicher Richtung über die (Garten)Parzelle 276 zur Selz. Eine Bebauung ist in diesem Bereich nicht vorhanden bzw. vorgesehen. Um eine definierten Überlaufpunkt zu erhalten, könnte als Notentlastung auf der Parzelle 276 eine flache (ca. 30 cm tiefe) Mulde angelegt werden. Hierfür ist seitens der OG die Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten des Grundstücks PI.-Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werke nachzuweisen.





- Stellungnahme SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 04.04.18 zu Regenwasserbewirtschaftung:

Auszug (Seite 4, Zitat): " ... Die öffentlichen Grünflächen zur Ableitung der Notentlastung aus dem BG Selzgarten sind so zu bemessen, dass der Notüberlauf schadlos abgeleitet werden kann. Dies gilt insbesondere für den Rohrdurchlass. Hier können ggf. eine Modellierung des Weges als Scharte oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich sein".

→ Erläuterungen: Da der Fahrweg von einer Vielzahl landwirtschaftlicher Fahrzeuge genutzt wird, ist seitens der VG-Werke Kirchheimbolanden das Anlegen einer Furt nicht gewünscht.

Auszug (Seite 4, Zitat): "2) Außengebietsentwässerung: Der Hinweis aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung, dass der Notüberlauf der Versickerungsanlagen des BG Selzgarten breitflächig auf das geplante Erweiterungsgebiet fließt, wurde bei der Planung berücksichtigt und Flächen für Mulden zur Ableitung des Notablaufs festgesetzt. Ich weise daraufhin, dass die Mulden und der Straßendurchlass für die Notentlastung ausreichend groß bemessen sein müssen. Sofern zur Ableitung des Notüberlaufs aus dem BG Selzgarten bauliche Änderungen an der untersten Versickerungsmulde erforderlich werden, ist eine Tekturplanung, vorgängig bei der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern, erforderlich".

Nachweis Durchlass:

aus Genehmigungsplanung BG "Selzgarten" vom September 2011:

- Undurchlässige Fläche Au = 1,11 ha
- in den bestehenden Mulden/Mulden-Rigolen-Elementen des BG "Selzgarten" kann mehr als der Abfluss bei einem Niederschlagsereignis für Tn = 20 Jahre zwischengepuffert werden ($V_{N,vorhanden}$ = 334 m³ >> $V_{N,erforderlich für ww-Ausgleich bei Tn = 20 a}$ = 178 m³) Ansatz Fließzeit 10 min:

Regenspende KOSTRA-DWD 2010R: $r_{10,Tn=20a} = 305,7$ l/sxha

Regenspende KOSTRA-DWD 2010R: r_{10,Tn=100a} = 399,6 l/sxha

→ Differenz Abfluss bei Tn = 100 a zu Tn = 20 a:

Bei Regenspende: 399,6 - 305,7 = 93,9 l/sxha

Notüberlauf aus BG "Selzgarten" nach Zwischenpufferung (Tn= 20a) in

Mulden/Mulden-Rigolen bei Tn = 100a: Q = 1,11 ha x 93,9 l/sxha = rd. 104 l/s



Durchlass gewählt:

Rohrleitung gewählt: DN 400 SB

Der Rohreinlauf wird in ein Einlaufbauwerk (Betonfertigteil) mit aufklappbarem

Stabrechen integriert.

Höhe Einlauf: ca. 324,70 müNN, Höhe Gelände ca. 326,10 müNN Höhe Auslauf: ca. 321,95 müNN, Höhe Gelände ca. 322,85 müNN

Länge Durchlass: rd. 22 m

Geplantes Sohlgefälle: (324,70 - 321,95) / 22 = 2,75 / 22 = rd. 125 %

Ansatz: kb = 0.75 mm

Abfluss bei Vollfüllung: Q_{voll} = 819 l/s >> Qerf = 104 l/s Fließgeschwindigkeit bei Vollfüllung: v_{voll} = 6,52 m/s

Abfluss bei Qerf = 104 l/s: Füllhöhe bei Teilfüllung 0,10 m

Fließgeschwindigkeit bei Teilfüllung: $v_{Teilf} = 4,52 \text{ m/s}$

Einlaufverlust: $1 \times v^2/(2 \times g) = 4,52^2 / (2 \times 9,81) = 1,04 \text{ m}$

 \rightarrow 324,70 + 0,10 + 1,04 = 325,84 müNN < 326,10 müNN (Gelände)

Nachweis Mulden:

- Vorgesehene Muldenbreite: 3 m

- Vorgesehene Muldentiefe: 30 bis 40 cm → Ansatz: i.M. 0,35 m

- Vorgesehenes Muldengefälle:

wird an best. Gelände angepasst, zwischen ca. 50 % und 70 %

→ Ansatz für Nachweis: Minimum 50 ‰

- Ansatz Sohlbreite 1,5 m, Böschungsneigungen 1:2

Manning-Strickler-Formel

Hydraulischer Radius: $R_{Hy} = A / U$ [m]

Fließformel: $v = k_{st} * R^{2/3} * J^{1/2}$ [m/s]

Mulde mit Graseinsaat: $k_{st} = 28$ $[m^{1/3}/s]$

Abflussformel: $Q = A * k_{st} * J^{0,5} * R^{2/3} = A * v$ [m³/s]

mittl. durchflossene Querschnittsfläche: (1,5+2,9) m / 2 x 0,35 m = 0,77 m²

Benetzter Umfang: U = 1,50 m + 2 * 0,78 m = 3,06 m

 \rightarrow R_{Hy} = 0,77 / 3,06 = 0,252 m \rightarrow v = 28 * 0,252^{2/3} * 0,05^{0,5} = 2,50 m/s

 \rightarrow Q = 0,77 m² * 2,50 m/s = 1,93 m³/s >> Q_{erf.}

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



Niederschlagshöhen nach **KOSTRA-DWD 2010R**

Rasterfeld

: Spalte 18, Zeile 72

Ortsname

Orbis (RP)

Bemerkung

Zeitspanne Januar - Dezember

Dauerstufe	rstufe Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	4,9	6,7	7,7	9,1	10,8	12,6	13,7	15,0	16,8
10 min	7,9	10,3	11,7	13,5	15,9	18,3	19,8	21,5	24,0
15 min	9,8	12,7	14,4	16,5	19,5	22,4	24,1	26,2	29,1
20 min	11,2	14,5	16,4	18,8	22,2	25,5	27,4	29,8	33,1
30 min	13,0	17,0	19,3	22,2	26,2	30,1	32,4	35,3	39,3
45 min	14,6	19,4	22,1	25,6	30,3	35,1	37,8	41,3	46,1
60 min	15,6	21,0	24,1	28,1	33,5	38,8	42,0	45,9	51,3
90 min	17,1	22,7	26,0	30,1	35,7	41,3	44,6	48,8	54,4
2 h	18,2	24,0	27,4	31,6	37,4	43,2	46,6	50,9	56,7
3 h	19,9	26,0	29,5	34,0	40,0	46,1	49,6	54,1	60,1
4 h	21,2	27,5	31,1	35,7	42,0	48,2	51,9	56,5	62,7
6 h	23,2	29,8	33,6	38,4	44,9	51,4	55,3	60,1	66,6
9 h	25,4	32,2	36,2	41,2	48,1	54,9	58,9	63,9	70,7
12 h	27,1	34,1	38,2	43,4	50,5	57,5	61,6	66,8	73,8
18 h	29,6	37,0	41,3	46,7	54,1	61,4	65,7	71,1	78,5
24 h	31,6	39,2	43,6	49,2	56,8	64,4	68,8	74,4	82,0
48 h	37,5	45,5	50,2	56,1	64,2	72,2	76,9	82,9	90,9
72 h	41,4	49,7	54,6	60,7	69,0	77,3	82,2	88,3	96,6

Legende

Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht

oder überschreitet

D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen

hN Niederschlagshöhe in [mm]

Für die Berechnung wurden folgende Klassenwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe						
vviederkerititter vall	Massellweite	15 min	60 min	24 h	72 h			
4'-	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe			
1 a	[mm]	9,80	15,60	31,60	41,40			
400 -	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe			
100 a	[mm]	29,10	51,30	82,00	96,60			

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

bei1a≤T≤5a

ein Toleranzbetrag von ±10 %,

bei 5 a < T ≤ 50 a bei 50 a < T ≤ 100 a

ein Toleranzbetrag von ±15 %, ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



Niederschlagsspenden nach **KOSTRA-DWD 2010R**

Rasterfeld

Spalte 18, Zeile 72

Ortsname

Orbis (RP)

Bemerkung

Zeitspanne

3 Januar - Dezember

Dauerstufe	Niederschlagspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]									
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a	
5 min	164,0	223,5	258,3	302,1	361,6	421,1	455,9	499,7	559,2	
10 min	130,9	171,3	195,0	224,8	265,2	305,7	329,3	359,2	399,6	
15 min	108,9	141,2	160,0	183,8	216,1	248,4	267,3	291,1	323,3	
20 min	93,2	120,7	136,8	157,1	184,6	212,1	228,2	248,4	275,9	
30 min	72,4	94,3	107,2	123,4	145,3	167,2	180,1	196,3	218,2	
45 min	54,2	71,7	82,0	94,9	112,4	129,9	140,2	153,1	170,6	
60 min	43,3	58,3	67,0	78,0	92,9	107,8	116,6	127,6	142,5	
90 min	31,6	42,0	48,1	55,8	66,2	76,6	82,6	90,3	100,7	
2 h	25,3	33,3	38,0	44,0	52,0	60,0	64,8	70,7	78,7	
3 h	18,4	24,0	27,3	31,5	37,1	42,7	45,9	50,1	55,7	
4 h	14,7	19,1	21,6	24,8	29,1	33,5	36,0	39,2	43,6	
6 h	10,8	13,8	15,5	17,8	20,8	23,8	25,6	27,8	30,8	
9 h	7,8	9,9	11,2	12,7	14,8	16,9	18,2	19,7	21,8	
12 h	6,3	7,9	8,9	10,1	11,7	13,3	14,3	15,5	17,1	
18 h	4,6	5,7	6,4	7,2	8,3	9,5	10.1	11,0	12,1	
24 h	3,7	4,5	5,0	5,7	6,6	7,5	8,0	8,6	9,5	
48 h	2,2	2,6	2,9	3,2	3,7	4.2	4,5	4,8	5,3	
72 h	1,6	1,9	2,1	2,3	2,7	3,0	3,2	3,4	3,7	

Legende

Т Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet

D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen

rΝ Niederschlagsspende in [l/(s·ha)]

Für die Berechnung wurden folgende Klassenwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe						
vviederkei inntervali	Massenwerte	15 min	60 min	24 h	72 h			
1 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe			
1 a	[mm]	9,80	15,60	31,60	41,40			
100 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe			
100 a	[mm]	29,10	51,30	82,00	96,60			

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

bei 1 a ≤ T ≤ 5 a

ein Toleranzbetrag von ±10 %,

bei 5 a < T ≤ 50 a bei 50 a < T ≤ 100 a

ein Toleranzbetrag von ±15 %, ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Engelbosteler Damm 22 30167 Hannover

Tel.: +49 (511) 97 193-0 Fax: +49 (511) 97 193-77

E-Mail: itwh@itwh.de Internet: www.itwh.de

ZEBEV Ergebnisse

Stand: 25.07.2018



BREHM &CO:***

Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Engelbosteler Damm 22 30167 Hannover

Tel.: +49 (511) 97 193-0 Fax: +49 (511) 97 193-77

E-Mail: itwh@itwh.de Internet: www.itwh.de

Inhaltsverzeichnis

Rechenlaufgrößen	1
Statistische Angaben zum Kanalnetz	2
Haltungen	3
Profildaten	4
Ergebnisse für Regenwassersystem	5

Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Engelbosteler Damm 22

30167 Hannover

Tel,: +49 (511) 97 193-0 Fax: +49 (511) 97 193-77

E-Mail: itwh@itwh.de Internet: www.itwh.de

Rechenlaufgrößen

Stand: 25.07,2018

Dateien

Parameterdatei: Modelldatenbank:

Datei für ISYBAU Format EY: Ergebnisdatei von ZEBEV: Lfd. Ausgabedatei (alt):

ZEBEV Ausgabedatei CSV:

System:

Berechnung mit Abminderung: Anwendung von Gleichung 18:

Neubernessung:

kürzeste maßgebende Regendauer: Bezugsregenspende r 15,1:

Regenhäufigkeit n: Bemessungsregenspende r D,n:

minimaler Spitzenabflussbeiwert:

maximaler Bebauungsanteil für Transportsammler:

Zebev Tn=3a

SelzgartenEW1.idbf SelzgartenEW1-Zebev3a.ey

SelzgartenEW1-Zebev Tn=3a_ZEB.idbf

SelzgartenEW1-Zebev3a.lau

SelzgartenEW1-Zebev3a.csv

Regenwassersystem

Nein Nein Nein

> 5,00 min 108,89 l/(s*ha)

0,33 1/a 259,16 l/(s*ha)

0,35

1,00 %



BREHM &CD:

Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Engelbosteler Damm 22 30167 Hannover

Tel., +49 (511) 97 193-0 Fax. +49 (511) 97 193-77

E-Mail: itwh@itwh.de Internet: www.itwh.de

Statistische Angaben zum Kanalnetz

Stand: 25,07,2018

Anzahl Siedlungstypen		0		
Anzahl Elemente		7		
Anzahi Haitungen		6		
Anzahl Schächte		6		
Anzahl freie Auslässe		1		
Anzahl Auslässe mit Rückschlagklapp	е	0		
Anzahl Außengebiete		0		
Anzahl Einzeleinleiter		0		
Länge des Kanalnetzes		201 1		
Volumen in Haltungen		14 0	cbm	
Minimal-/Maximalwerte				
Rohrgefälle	von	4,29 %	bis	9,00 %
Rohrlängen	von	10,00 m	bis	47,00 m
Rohrsohlen	von	316,55 m NN	bis	329,45 m NN
Schachtsohlen	von	316,55 m NN	bis	329,45 m NN
Schachtscheitel	von	316,84 m NN	bis	329,74 m NN
Geländehöhen	von	319,28 m NN	bis	331,75 m NN
Fläche gesamt		0,65 h	ıa	
befestigt		0,331		
nicht befestigt		0,32		
Fläche Außengebiete		0,00 h	ıa	
Schmutzwasser-relevante Größen				
Fläche der Siedlungstypen		0,00 h	ıa	
Einwohner gesamt Siedlungstypen		0		
Trockenwetterabfluss gesamt		0,00 (le	
Einzeleinleiter Direkt		0,00 //		
Einzeleinleiter Siedlungstyp		0,00 1/		
Einzeleinleiter Grediningstyp		0,00 /		
Einzeleinleiter Frischwasser		0,00 //		
010111101101111100111100001		0,00 #	-	

Haltungen

Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Engelbosteler Damm 22 30167 Hannover

Tel.: +49 (511) 97 193-0 Fax: +49 (511) 97 193-77

E-Mail: itwh@itwh.de Internet: www.itwh.de

Stand: 25.07.2018

Haltung	Schacht oben	Schacht unten	Långe	Sohihöhe	Sohlhöhe unten	Gertelle	Gesamtfläche	befestigte Flache	BunßjeN	Trockenwetterzufluss
			Ξ	[NN II]	[NN this	Z	[ha]	[ha]		[Ne]
1140200	1140200	1140201	38,00	329,45	326,79	7.00	0.2250	0.1148	4% - 10%	
1140201	1140201	1140202	47,00	326,79		2,00	0.1500	0.0765		00 0
1140202	1140202	1140203	35,00	323,50		00.6	0 1400	0.0714		0000
1140203	1140203	1140204	34,00	320,35		4.29	0.1350	0.000		00.0
1140204	1140204	1140205	37,00	318,89		4,30	0000'0	0000'0		00:0
1140205	1140205	1140206	10,00	317,30	316,55	7,50	0000'0	0000'0	< 1%	00'0

BREHM ACO:

CAMENTI KINGTER STRANGER OF 1 TO 2008 KINDHHUSHRULANDEN PLANTEN 1001 DEL 2009 DEL TELLERA FORD STRANGER BENEVER STRANGER BENEVER STRANGER BENEVER STRANGER BENEVER STRANGER BENEVER STRANGER BENEVER STRANGER STRA

Profildaten

Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Engelbosteler Damm 22 30167 Hannover

Tel.: +49 (511) 97 193-0 Fax: +49 (511) 97 193-77

E-Mail: itwh@itwh.de Internet: www.itwh.de

Stand: 25.07.2018

4,00 4,00 3,13 3,13 4.14 v voll (stationär) [m/s] 0,270 0,270 0,306 0,211 0,211 0,279 Q voll (stationär) [cpm/s] 790'0 790'0 790'0 790'0 0.067 Quer-schnitts-fläche [qm] Prandtl-Colebrook Prandtl-Colebrook Prandtl-Colebrook Prandtl-Colebrook Prandtl-Colebrook Rauheits-ansatz 0,75 0,75 0,75 0,75 0,75 Rauheits-beiwert 293 293 293 293 293 293 Profilhöhe [mm] Profiltyp Schacht unten 1140201 1140202 1140203 1140204 1140206 Schacht oben 1140200 1140201 1140202 1140203 1140205 Haltung 1140200 1140201 1140202 1140203 1140205

Bentember 1960 BREHM

Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Engelbosteler Damm 22 30167 Hannover

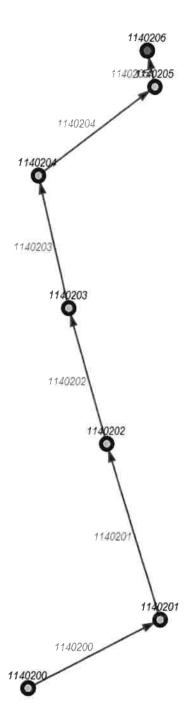
Tel.; +49 (511) 97 193-0 Fax; +49 (511) 97 193-77

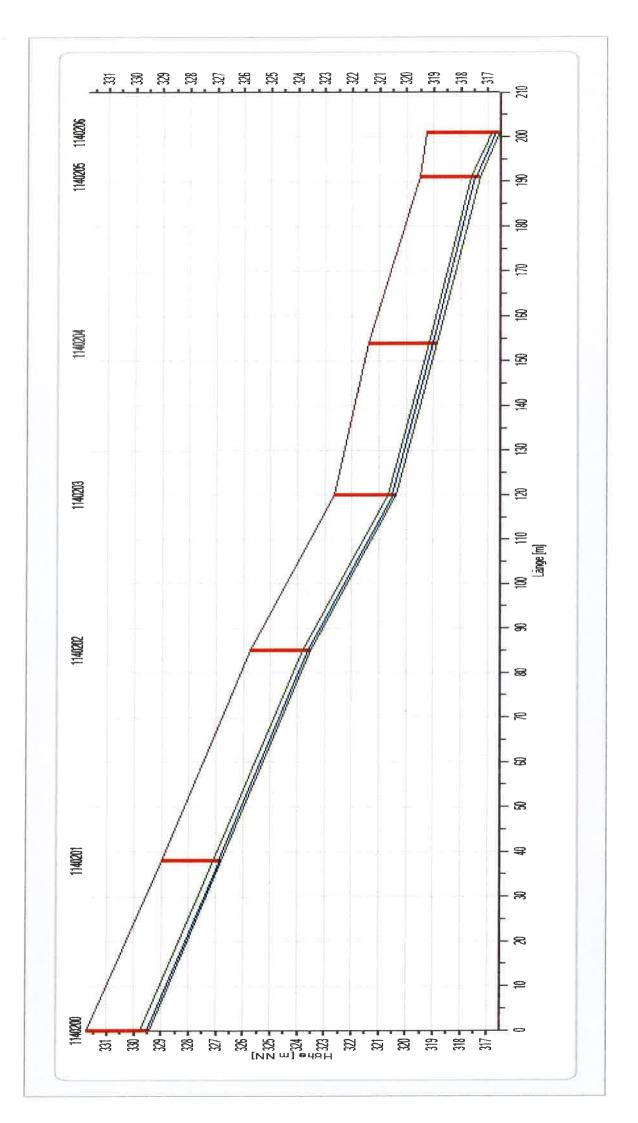
E-Mail: itwh@itwh.de Internet: www.itwh.de

Stand: 25,07,2018

Ergebnisse für Regenwassersystem

Ir Haltung		Schacht oben Schacht unten Profil- Q voll voll	Profil- höhe	llov D		,	Q Regen	Q Regen Summe	Q maximal	Austas-	Länge (Summe)	PalS Z	Zeitbei-	FileBzeit	FlieBzeit	Fullhöhe
			[mm]	[mm] [cpm/s] [m/s] [m/s]	[m/e]	[m/s]	[cpm/s]	[cbm/s]	[cbm/s]	,	<u>E</u>			[mlm]	[mlm]	Ξ
1 1140200	1140200	1140201	293	0,270		2,89	0,016		0,039	0.14	38.00	0.67	2.380	0.22	0.22	1
2 1140201	1140201	1140202	293		4,00	3,32	0,011		0,065		85.00	0.67	2,380	0.24	0.46	0,0
3 1140202	1140202	1140203	293			3.94	0000		0.087	0.28	120 00	190	2380	7 0	090	7,00
4 1140203	1140203	1140204	293			3.15	600 0		0 108		154 00	9 0	2380	8, 0	00'0	- , ,
5 1140204	1140204	1140205	293	_		3.15	0000	0.045	0 108		191 00	0,0	2 380	0-0	800	, , ,
1140205	1140205	1140306							0 0		00,1	, i		02,0	00.0	2







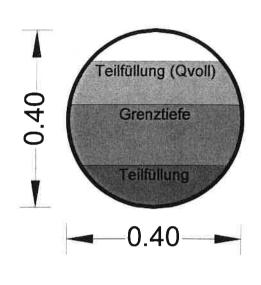
Berechnung hydraulischer Kenngrößen von Rohren / Kanälen nach Arbeitsblatt DWA-A 110

Detailbericht - Rohrhydraulik

Profil: Kreis (Standard)

Rohrkenngrößen

Bezeichnung	Abk.	Einheit	Wert
Breite	b _{Pr}	[m]	0,400
Höhe	h _{Pr}	[m]	0,400
Gefälle	Jso	[‰]	125,0
Neigungswinkel	α	[°]	7,125
Rauheitsansatz	MS/PC	[-]	PC
Rauheitsbeiwert	k_b	[mm]	0,750
kinematische Viskosität	ν	[m²/s]	1,0e-06
Dichte des Fluids	ρ	[kg/m³]	0998,2



<u>Berechnungstyp:</u> Berechnung: Vollfüllleistung, Teilfülllungswerte und Grenzbedingungen

Vorgabewert: $Q = 0,104 \text{ m}^3/\text{s}$

Bezeichnung	Abk.	Einheit	Vollfüll- leistung	Teilfüllung (bei: Q _{voll})	Teilfüllung (bei: Q = 0	Grenzwerte 0,104 m³/s)
Abfluss	Q	[m³/s]	0,819	0,819	0,104	0,104
Füllhöhe	h	[m]	0,400	0,330	0,095	0,233
Teilfüllung	h/h _{Pr}	[%]	100,0	82,6	23,9	58,1
Querschnittsfläche	Α	[m²]	0,126	0,111	0,023	0,076
benetzter Umfang	lυ	[m]	1,257	0,912	0,408	0,694
hydraulischer Radius	r_{hy}	[m]	0,100	0,122	0,056	0,109
Fließgeschwindigkeit	V	[m/s]	6,519	7,378	4,520	1,372
Froudezahi	Fr	[-]	0,000	3,893	5,556	1,000
Reynoldzahl	Re	[-]	2,6e+06	3,6e+06	1,0e+06	6,0e+05
Lambda	λ	[-]	0,023	0,022	0,027	0,023
Schleppspannung	τ vorh	[N/m²]	122,625	148,932	68,971	133,723
Tau_min = 4,1 Q ^{/3}	τ min,M,R	[N/m²]	3,836	3,836	1,928	1,928
Tau_min = 3,4 Q/3	τ min,S	[N/m²]	3,181	3,181	1,599	1,599





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

Anlage 3:

Kostenberechnung





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276 SCHMUTZWASSERHAUSANSCHLÜSSE

Die angegebenen Massen wurden entsprechend den Planunterlagen ermittelt.

Schmutzwasserkanal HAUSANSCHLÜSSE

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einhe	itspreis	Ges	amtpreis
	Anmerkung: Gemäß Bebauungsplan 7 Baugrundstücke				
500	AUSSENANLAGEN (SW - HAUSANSCH	LÜSS	E)		
510	Geländeflächen				
511	Geländebearbeitung				
511.1	Rohrgraben- und Baugrubenaushub nach DIN 18300 in Bodenklasse 3 - 5 und in allen Tiefen im Bereich der Kanaltrasse (Rohre, HA-Schächte) lösen und zwischenlagern, Abfuhr ungeeigneter Aushub 25 cbm	€	20,00	€	500,00
511.2	Wiedereinbau geeigneter Erdaushub in Kanaltrasse 10 cbm	€	25,00	€	250,00
511,3	Austausch-/Fremdmaterial liefern und einbauen geolog. Gutachten: Ersatzmassen der Verdichbarkeitsklasse V 1 10 cbm	€	28,00	€	280,00
511.4	Baugrundverbesserung (Rohrauflager) bei nicht tragfähigem Boden einbauen, einschl. Abfuhr der verdrängten Massen (Ansatz: gesamte Länge der HA) 5 cbm	€	25,00	€	125,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
541	Abwasseranlagen SW-HAUSANSCHLÜSSE				
541.1	Kernbohrung in best MW-Kanal SB DN 400 und 500 für Sattelstück DN/OD 160 PP 7 Stück	€	150,00	€	1.050,00
541.2	Sattelstück für SW-Anschluss DN/OD 160 PP 7 Stück	€	220,00	€	1.540,00
11857	Summe 500 (Außenanlagen) SW-HAUSANSCHLÜSSE	Ü	Ibertrag	€	3.745,00







Summe 500 (Außenanlagen) SW-HAUSANSCHLÜSSE	7	Übertrag	€	3.745,00
Baugrubenverkleidung der Rohrgrabenwände nach DIN 18303, einschl. der erforderlichen Aussteifungen mit Holzbohlen bzw. mit bewegl. Verbauelementen (Systemverbau) Verbau ab 1,25 m Tiefe Ansatz: rd. 35 m x 2,50 m (i.M.) x 2 Seiten zusätzl. Verbau für SW-Hausanschlussschächte 200 qm	€	8,00	€	1.600,00
Abwasserkanal aus Kunststoffrohren liefern und auf einer vorzubereitenden Baugrubensohle verlegen, einschließlich Sandumhüllung Material PP, SN8, braun z.B. Polo-Eco Plus der Fa. Poloplast o glw. 35 m DN/OD 160 braun	€	60,00	€	2.100,00
Rohrbogen aus Kunststoffrohren liefern und einbauen, Material passend zu Hauptrohr, alle Winkel, Ansatz: 2 Stück pro HA 14 Stück Bogen DN/OD 160	€	35,00	€	490,00
Hausanschlussschächte aus Kunststoff DN 600 aus PP/PVC-U, einschl. Schachtboden, Schachtrohr, Teleskopabdeckung, Teleskopmanschette Gussabdeckung Klasse D, Dichtungen, Schmutzfänger, einschl. aller Verschlussteller und Anpassen auf erf. Höhe, Zulauf/Ablauf OD/DN 160, liefern und einbauen. 7 Stück DN 600	€	1.200,00	€	8.400,00
Dichtheitsprüfungen Hausanschlüsse gem. DIN 1610, Leitungen+HA-Schächte einschl. TV-Untersuchung und Dokumentation				
	Baugrubenverkleidung der Rohrgrabenwände nach DIN 18303, einschl. der erforderlichen Aussteifungen mit Holzbohlen bzw. mit bewegl. Verbauelementen (Systemverbau) Verbau ab 1,25 m Tiefe Ansatz: rd. 35 m x 2,50 m (i.M.) x 2 Seiten zusätzl. Verbau für SW-Hausanschlussschächte 200 qm Abwasserkanal aus Kunststoffrohren liefern und auf einer vorzubereitenden Baugrubensohle verlegen, einschließlich Sandumhüllung Material PP, SN8, braun z.B. Polo-Eco Plus der Fa. Poloplast o glw. 35 m DN/OD 160 braun Rohrbogen aus Kunststoffrohren liefern und einbauen, Material passend zu Hauptrohr, alle Winkel, Ansatz: 2 Stück pro HA 14 Stück Bogen DN/OD 160 Hausanschlussschächte aus Kunststoff DN 600 aus PP/PVC-U, einschl. Schachtboden, Schachtrohr, Teleskopabdeckung, Teleskopmanschette Gussabdeckung Klasse D, Dichtungen, Schmutzfänger, einschl. aller Verschlussteller und Anpassen auf erf. Höhe, Zulauf/Ablauf OD/DN 160, liefern und einbauen. 7 Stück DN 600 Dichtheitsprüfungen Hausanschlüsse gem. DIN 1610, Leitungen+HA-Schächte	Baugrubenverkleidung der Rohrgrabenwände nach DIN 18303, einschl. der erforderlichen Aussteifungen mit Holzbohlen bzw. mit bewegl. Verbauelementen (Systemverbau) Verbau ab 1,25 m Tiefe Ansatz: rd. 35 m x 2,50 m (i.M.) x 2 Seiten zusätzl. Verbau für SW-Hausanschlussschächte 200 qm ← Abwasserkanal aus Kunststoffrohren liefern und auf einer vorzubereitenden Baugrubensohle verlegen, einschließlich Sandumhüllung Material PP, SN8, braun z.B. Polo-Eco Plus der Fa. Poloplast o glw. 35 m DN/OD 160 braun ← Rohrbogen aus Kunststoffrohren liefern und einbauen, Material passend zu Hauptrohr, alle Winkel, Ansatz: 2 Stück pro HA 14 Stück Bogen DN/OD 160 ← Hausanschlussschächte aus Kunststoff DN 600 aus PP/PVC-U, einschl. Schachtboden, Schachtrohr, Teleskopabdeckung, Teleskopmanschette Gussabdeckung Klasse D, Dichtungen, Schmutzfänger, einschl. aller Verschlussteller und Anpassen auf erf. Höhe, Zulauf/Ablauf OD/DN 160, liefern und einbauen. 7 Stück DN 600 ← Dichtheitsprüfungen Hausanschlüsse gem. DIN 1610, Leitungen+HA-Schächte	Baugrubenverkleidung der Rohrgrabenwände nach DIN 18303, einschl. der erforderlichen Aussteifungen mit Holzbohlen bzw. mit bewegl. Verbauelementen (Systemverbau) Verbau ab 1,25 m Tiefe Ansatz: rd. 35 m x 2,50 m (i.M.) x 2 Seiten zusätzl. Verbau für SW-Hausanschlussschächte 200 qm € 8,00 Abwasserkanal aus Kunststoffrohren liefern und auf einer vorzubereitenden Baugrubensohle verlegen, einschließlich Sandumhüllung Material PP, SN8, braun z.B. Polo-Eco Plus der Fa. Poloplast o glw. 35 m DN/OD 160 braun € 60,00 Rohrbogen aus Kunststoffrohren liefern und einbauen, Material passend zu Hauptrohr, alle Winkel, Ansatz: 2 Stück pro HA 14 Stück Bogen DN/OD 160 € 35,00 Hausanschlussschächte aus Kunststoff DN 600 aus PP/PVC-U, einschl. Schachtboden, Schachtrohr, Teleskopabdeckung, Teleskopmanschette Gussabdeckung Klasse D, Dichtungen, Schmutzfänger, einschl. aller Verschlussteller und Anpassen auf erf. Höhe, Zulauf/Ablauf OD/DN 160, liefern und einbauen. 7 Stück DN 600 € 1.200,00 Dichtheitsprüfungen Hausanschlüsse gem. DIN 1610, Leitungen+HA-Schächte	Baugrubenverkleidung der Rohrgrabenwände nach DIN 18303, einschl. der erforderlichen Aussteifungen mit Holzbohlen bzw. mit bewegl. Verbauelementen (Systemverbau) Verbau ab 1,25 m Tiefe Ansatz: rd. 35 m x 2,50 m (i.M.) x 2 Seiten zusätzl. Verbau für SW-Hausanschlussschächte 200 qm

Zu	samme	nstellung der Kosten für "SW - HAUSANSC	HLÜSSE	
Sui	mme 100	Grundstück	€	0,00
Sur	mme 200	Herrichten und Erschließen	€	0,00
Sur	nme 300	Bauwerk- Baukonstruktionen	€	0,00
Sur	mme 400	Bauwerk-Technische Anlagen	€	0,00
Sur	nme 500	Außenanlagen	€	17.245,00
Sur	mme 600	Ausstattung und Kunstwerke	€	0,00
Anr	echenbar	e Kosten gem. HOAI für SW - HAUSANSCHLÜSSE	€	17.245,00





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

Kostenzusammenstellung nach DIN 276 Schmutzwasserhausanschlüs	se	
Summe 100 Grundstück		
Netto-Kosten "SW-Hauptkanal"	€	0,00
Netto-Kosten "SW-Hausanschlüsse"	€	0,00
Summe 200 Herrichten und Erschließen		
Netto-Kosten "SW-Hauptkanal"	€	0,00
Netto-Kosten "SW-Hausanschlüsse"	€	0,00
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		
Netto-Kosten "SW-Hauptkanal"	€	0,00
Netto-Kosten "SW-Hausanschlüsse"	€	0,00
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		
Netto-Kosten "SW-Hauptkanal"	€	0,00
Netto-Kosten "SW-Hausanschlüsse"	€	0,00
Summe 500 Außenanlagen		
Netto-Kosten "SW-Hauptkanal"	€	0,00
Netto-Kosten "Hausanschlüsse"	€	17.245,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		
Netto-Kosten "SW-Hauptkanal"	€	0,00
Netto-Kosten "SW-Hausanschlüsse"	€	0,00
Anrechenbare Kosten gem. HOAI (Netto-Kosten)	€	17.245,00
19 % Mehrwertsteuer	€	3.276,55
Kostenberechnung SCHMUTZWASSERKANAL brutto (o h n e Baunebenkosten)	€	20.521,55
Summe 700 Baunebenkosten		
Rundung und Honorar für Planung, Bauüber-		
wachung, Unvorhergesehenes, etc.	€	4.478,45
Kostenberechnung SCHMUTZWASSERKANAL		
brutto (m i t Baunebenkosten)	€	25.000,00





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276 REGENWASSERKANAL

Die angegebenen Massen wurden entsprechend den Planunterlagen ermittelt.

Regenwasserkanal HAUPTKANAL

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einhe	itspreis	Ges	amtpreis
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN (RW	- HAUPTK	ANAL)		
210	Herrichten				
214	Herrichten der Geländeoberfläche				
214.1	Oberboden> RW-Kanaltrasse: abtragen, seitlich lagern und im Baustellenbereich wieder einbauen Bereich unbefestigte Fläche im Norden ca. 40 m x 4 m x 0,30 m 50 cbm	€	25,00	€	1.250,00
214.2	Schwarzdecke> RW-Kanaltrasse Stand 07/2018: best. Asphalt soll als Baustraße ge Aufbruch best. Asphalt, Entsorgung des Fräsguts, prov. Wiederherstellung als Baustraße, einschl. Unterbau Ansatz: 80 lfdm x 1,5 m	nutzt werden			
	120 qm	€	50,00	€	6.000,00
214.3	Suchschlitze für z.B. Stromkabel, Telekomleitung, Wasserleitung, etc. 4 Stück	€	300,00	€	1.200,00
214.4	Sicherung Versorgungsleitungen z.B. Stromkabel, Telekomleitung, Wasserleitung, etc.			€	1 000 00
	pauschal			€	1.000,00
	Summe 200 (Herrichten und Erschließen) RW -	HAUPTKANAI	AES TYPE	€	9.450,00





Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einheit	spreis	Ges	amtpreis
300	BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN (RW-HA	UPTKA	ANAL)		
310	Baugrube				
312	Baugrubenumschließung				
312.1	Baugrubenverkleidung der Rohrgrabenwände nach DIN 18303, einschl. der erforderlichen Aussteifungen mit Holzbohlen bzw. mit bewegl. Verbauelementen (Systemverbau) Verbau ab 1,25 m Tiefe Kanalsohle zwischen ca. 2,2 m und 2,5 m unter best. Go Ansatz: rd. 200 m x 2,35 m x 2 Seiten 950 qm	OK	8,00	€	7.600,00
313	Wasserhaltung nach DIN 18305 für den Rohrgraben und die Baugruben der Kleinbauwerke zur Absenkung des Grundwasserspiegels unter Baugrubensohle. pauschal			€	500,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				
391	Baustelleneinrichtung aufbauen und vorhalten, nach Beendigung der Arbeiten abbauen, einschl. Straßensperrung. pauschal			€	5.000,00







Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einhei	tspreis	Ges	amtpreis
500	AUSSENANLAGEN (RW-HAUPTKANAL)				
510	Geländeflächen				
511	Geländebearbeitung				
511.1	Rohrgraben- und Baugrubenaushub nach DIN 18300 in Bodenklasse 3 - 5 und in allen Tiefen im Bereich Kanaltrasse (Rohre, Schächte) lösen und zwischenlagern, Abfuhr ungeeigneter Aushub Ansatz: OK Gelände bis Sohle abzügl. 0,50 m (Bereich S Grabenbreite, verbaut: 1,15 m 530 cbm	traße mit €	SD) 20,00	€	10.600,00
511.2	Wiedereinbau geeigneter Erdaushub in Kanaltrasse geolog. Gutachten: bindige Böden für Rückverfüllung gee evtl. Zugabe von Bindemittel erf., Aushub: Schutz vor Witterungseinflüssen Ansatz für KB: rd. 40% der Aushubposition 210 cbm	eignet,	25,00	€	5.250,00
511.3	Austausch-/Fremdmaterial liefern und einbauen geolog. Gutachten: Ersatzmassen der Verdichbarkeitsklasse V 1 80 cbm	€	28,00	€	2.240,00
511.4	Baugrundverbesserung (Rohrauflager) bei nicht tragfähigem Boden einbauen, einschl. Abfuhr der verdrängten Massen geolog. Gutachten: Bereich bindige Böden, Dicke 30cm, z.B. Schotter 0/32 mm, mit Geotextil unter Schotter Ansatz für KB: 80% der Rohrlänge 55 cbm	€	30,00	€	1.650,00
	55 CMIII		00,00	_	1.000,00
540 541 541.1	Technische Anlagen in Außenanlagen Abwasseranlagen Abwasserkanal aus Kunststoffrohren liefern und auf einer vorzubereitenden Baugrubensohle verlegen, einschließlich Auflager und Sandumhüllung.				
	z.B. Fa. Poloplast Polo-EcoPlus RW SN8 oder glw. 195 m PP DN/OD 315	€	95,00	€	18.525,00
541.2	Gelenkstücke liefern und einbauen, im Bereich Zu- und Ablauf der Schächte, Länge max. 1 m, als Zulage zu Rohrpos. 6 neue RW-Schächte				
	12 Stück PP DN/OD 315	€	75,00	€	900,00
757	Summe 500 (Außenanlagen) RW - HAUPTKANAL	O	pertrag	€	39.165,00







-				, unag	5 5, Diatt 7
	Summe 500 (Außenanlagen) RW - HAUPTKANAL		Übertrag	€	39.165,00
541.3	Abzweig aus Kunststoffrohren liefern und einbauen, 7 Baugrundstücke für Hausanschlüsse OD/DN 160 aus Kunststoff PP Anzahl SK gem. Straßenbauvorplanung ca. 5 Stück	6	120.00	C	0.40.00
	7 Stück für OD/DN 160 (Grundstücke) voraussichtlich 2 SK Anschluss an Zulauf Schacht 115030	€	120,00	€	840,00
	5 Stück für OD/DN 160 (Sinkkästen)	€	120,00	€	600,00
541.4	Einsteigschächte aus Beton-Fertigteilen komplett mit Sohle, Wandungen, Durchfluss- gerinne, ohne Sicherheitssteigeisen, mit werkseitig hergestellten Beton im Bereich Gerinne und Berme, liefern und einbauen, Ansatz OK Straße bis Sohle				
	12,0 stgdm DN 1.000	€	550,00	€	6.600,00
541.5	Schachtabdeckungen, Klasse D, lichte Weite ca. 610 mm, mit Lüftungsöffnungen, liefern und einbauen. Fa. StGobain Viatop (Guss mit Gelenk)				
	6 Stück	€	250,00	€	1.500,00
541.6	Schachtdeckelsicherung Schacht 1140205, im Bereich unbef. Wirtschaftsweg, mittels Betonschachtring DN 1.500 (h=0,50 m), Bereich zwischen Rahmen Abdeckung und Ring mit Beton verfüllen				
	1 Stück	€	250,00	€	250,00
541.7	Anschluss an best. Entlastung SK Orbis in Haltung 1140015, DN 1.300 SB, Kernbohrung in DN 1.300 SB für Anschluss OD/DN 315 PP herstellen Einbau Komplett-Montageset DN/OD 315 Fa. Funke, einschl. Sattelklemme Fa. Funke, Anschlussstutzen wird auf best. SB-Rohr geklebt. pauschal			€	1.000,00
	•			C	1.000,00
541.8	Dichtriegel im Bereich Kanaltrasse zur Unterbrechung der Dränwirkung Bentonit oder gleichwertig und Sand 0/2 mm, Einbau bis ca. 0,50 m über Rohrscheitel, über ges. Grabenbreite, Einbaulänge ca. 1 m, Ansatz: 100 kg/Bentonit/cbm Sandgemisch				
	1 Stück	€	250,00	€	250,00
541.9	Dichtheitsprüfungen Rohrleitungen Hauptkanal gem. DIN 1610, haltungsweise, einschl. TV-Untersuchung und Dokumentation				
	195 Ifdm OD/DN 315 PP	€	7,00	€	1.365,00
	Summe 500 (Außenanlagen) RW-HAUPTKANAL	V 75 8	Übertrag	€	51.570,00





	Summe 500 (Außenanlagen) RW-HAUPTKANAL	, a C	Jbertrag	€	51.570,00
541.10	Dichtheitsprüfungen Schächte gem. DIN 1610 mit Wasser 6 Stück DN 1000	€	130,00	€	780,00
541.11	Verdichtungsnachweise pauschal			€	500,00
	Summe 500 (Außenanlagen) RW-HAUPTKANAL			€	52.850,00

		usammenstellung nach DIN 276 für asserkanal HAUPTKANAL	
0,00	€	Grundstück	Summe 100
9.450,00	€	Herrichten und Erschließen	Summe 200
13.100,00	€	Bauwerk - Baukonstruktionen	Summe 300
0,00	€	Bauwerk - Technische Anlagen	Summe 400
52.850,00	€	Außenanlagen	Summe 500
0,00	€	Ausstattung und Kunstwerke	Summe 600
75.400,00	€	e Kosten gem. HOAI für HAUPTKANAL	Anrechenbaro







Regenwasserkanal HAUSANSCHLÜSSE

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einhe	itspreis	Ges	amtpreis
ar	Anmerkung: Gemäß Bebauungsplan 7 Baugrundstücke				
500	AUSSENANLAGEN (RW-HAUSANSCHL	ÜSSE)		
510	Geländeflächen				
511	Geländebearbeitung				
511.1	Rohrgraben- und Baugrubenaushub nach DIN 18300 in Bodenklasse 3 - 5 und in allen Tiefen im Bereich Kanaltrasse lösen und zwischenlagern, Abfuhr ungeeigneter Aushub 20 cbm	€	20,00	€	400,00
511.2	Wiedereinbau geeigneter Erdaushub in Kanaltrasse nach Bindemittelzugabe 10 cbm	€	25,00	€	250,00
511.3	Baugrundverbesserung (Rohrauflager) bei nicht tragfähigem Boden einbauen, einschl. Abfuhr der verdrängten Massen (Ansatz: 100% der Länge der HA)> s. Geologie 5 cbm	€	25,00	€	125,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
541	Abwasseranlagen RW-HAUSANSCHLÜSSE				
541.1	Abwasserkanal aus Kunststoffrohren liefern und auf einer vorzubereitenden Baugruben- sohle verlegen, einschließlich Sandumhüllung Material PP, mind. SN8, blau z.B. Polo-Eco Plus RW der Fa. Poloplast o. glw. (ohne Anschlussleitungen für SK) 25 m DN/OD 160 (blau)	€	60,00	€	1.500,00
541.2	Rohrbogen aus Kunststoffrohren liefern und einbauen, Material passend zu Hauptrohr, alle Winkel, Ansatz: 2 Stück pro HA 12 Stück Bogen DN/OD 160	€	35,00	€	420,00
541.3	RW-Hausanschluss auf Baugrundstücken liefern und einbauen, Material passend zu Hauptrohr, best. aus: Abzweig DN/OD 160/160, Leitung DN/OD 160 bis OK Gelände, 2 Verschlusskappen. 6 Stück	€	500,00	€	3.000,00
U.S. Sancia	Summe 500 (Außenanlagen) RW-HAUSANSCHLÜSSE		Ibertrag	€	5.695,00
	Camino 300 (Aubenamagen) NT-11AOOANOONEOOL	E (1 E/	201009	1 2000	0.000,00





	Summe 500 (Außenanlagen) RW-HAUSANSCHLÜSSE	Ü	Dertrag	€	5.695,00
541.4	Dichtheitsprüfungen Hausanschlüsse gem. DIN 1610, Leitungen einschl. TV-Untersuchung und Dokumentation				
	6 Stck	€	100,00	€	600,00
	Summe 500 (Außenanlagen) RW-HAUSANSCHLÜSSE	Tearline.		€	6.295,00

Z	Zusamme	nstellung der Kosten für "RW - HAUSANSCH	ILÜSSE"	
S	Summe 100	Grundstück	€	0,00
s	umme 200	Herrichten und Erschließen	€	0,00
s	Summe 300	Bauwerk- Baukonstruktionen	€	0,00
s	summe 400	Bauwerk-Technische Anlagen	€	0,00
s	umme 500	Außenanlagen	€	6.295,00
S	umme 600	Ausstattung und Kunstwerke	€	0,00
A	nrechenbar	e Kosten gem. HOAI für RW - HAUSANSCHLÜSSE	€	6.295,00





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

Kostenzusammenstellung nach DIN 276 Regenwasserkanal

Kostenberechnung Regenwasserkanal brutto (m i t Baunebenkosten)	€	115.000,00
Rundung und Honorar für Planung, Bauüber- wachung, Unvorhergesehenes, etc.	€	17.782,95
Summe 700 Baunebenkosten		
Kostenberechnung Regenwasserkanal brutto (o h n e Baunebenkosten)	€	97.217,05
19 % Mehrwertsteuer	€	15.522,05
Anrechenbare Kosten gem. HOAI (Netto-Kosten)	€	81.695,00
Netto-Kosten "Hausanschlüsse"	€	0,00
Netto-Kosten "Hauptkanal"	€	0,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		0.200,00
Netto-Kosten "Hausanschlüsse"	€	6.295,00
Summe 500 Außenanlagen Netto-Kosten "Hauptkanal"	€	52.850,00
Netto-Kosten "Hausanschlüsse"	€	0,00
Netto-Kosten "Hauptkanal"	€	0,00
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		
Netto-Kosten "Hausanschlüsse"	€	0,00
Netto-Kosten "Hauptkanal"	€	13.100,00
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		,
Netto-Kosten "Hausanschlüsse"	€	0,00
Netto-Kosten "Hauptkanal"	€	9.450,00
Summe 200 Herrichten und Erschließen		0,00
Netto-Kosten "Hauptkanal" Netto-Kosten "Hausanschlüsse"	€	0,00 0,00
Notes (Zastas III lavadisas III	6	0.00





Kanalisation Orbis
Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz
Proj.-Nr.: 2010-12-24

KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276

Die angegebenen Massen wurden entsprechend den Planunterlagen ermittelt.

DURCHLASS und MULDEN

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpre	eis
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN (D U R C	HLASS+MUL	DEN)	
210	Herrichten			
214	Herrichten der Geländeoberfläche			
214.1	Schwarzdecke Bereich Durchlass Aufbruch best. Asphalt, Entsorgung des Fräsguts, Wiederherstellung der Schwarzdecke, einschl. Unterbau Ansatz: 3 m x 5 m 15 qm	€ 80,00	€ 1.200	0,00

Summe 200 (Herrichten und Erschließen) DURCHLASS + MULDEN € 1.200,00







Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einheits	spreis	Gesa	mtpreis
300	BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN (DUR	CHLASS+	MULD	EN)	
310	Baugrube				
312	Baugrubenumschließung				
312.1	Baugrubenverkleidung der Rohrgrabenwände nach DIN 18303, einschl. der erforderlichen Aussteifungen mit Holzbohlen bzw. mit bewegl. Verbauelementen (Systemverbau) Bereich Durchlass Verbau ab 1,25 m Tiefe Ansatz: rd. 20 m x 1,70 m x 2 Seiten 70 qm	€	8,00	€	560,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				
391	Baustelleneinrichtung aufbauen und vorhalten, nach Beendigung der Arbeiten abbauen, einschl. Straßensperrung. pauschal			€	500,00
S	Summe 300 (Bauwerk-Baukonstruktionen) DURO	CHLASS + MUL	.DEN	€	1.060,00





5.980,00

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einheit	tspreis	Gesa	amtpreis
500	AUSSENANLAGEN (DURCHLASS+MU	LDEN)	4		
510	Geländeflächen				
511	Geländebearbeitung				
511:1	Rohrgraben- und Baugrubenaushub nach DIN 18300 in Bodenklasse 3 - 5 und in allen Tiefen im Bereich Durchlass lösen und zwischenlagern, Abfuhr ungeeigneter Aushi Ansatz: 20 m x 1,75 m x 1,30 m 45 cbm	ıb	20,00	€	900,000
511.2	Wiedereinbau geeigneter Erdaushub in Kanaltrasse geolog. Gutachten: bindige Böden für Rückverfüllung evtl. Zugabe von Bindemittel erf., Aushub: Schutz vor Witterungseinflüssen Ansatz für KB: rd. 40% der Aushubposition 20 cbm	geeignet, €	25,00	€	500,00
511.3	Austausch-/Fremdmaterial liefern und einbauen geolog. Gutachten: Ersatzmassen der Verdichbarkeitsklasse V 1 10 cbm	€	28,00	€	280,00
511.4	Mulden für Notüberlauf aus BG "Selzgarten" gem. Planunterlagen profilieren Muldenbreite: 3 m Muldentiefe: 30 bis 40 cm an best. Gelände anpassen einschl. Graseinsaat 120 lfdm	€	25,00	€	3.000,00
511.5	Muldenverbreiterung im Norden des Plangebietes gem. Planunterlagen profilieren ca. 10 m x 10 m Muldentiefe: 50 bis 60 cm einschl. Graseinsaat			C	1 000 00
511.6	Anbindung Notüberlauf Mulden-Rigolen-Element 2 Anpassung an neue Mulde			€	1.000,00
	pauschal			€	300,00

Summe 500 (Außenanlagen) DURCHLASS + MULDEN







West 2	Summe 500 (Außenanlagen)	DURCHLASS + MULDEN			€	5.980,00
549	Technische Anlagen in Außena	nlagen, Sonstiges				
549.1	Abwasserkanal aus Stahlbetoni liefern und auf einer vorzubereit Baugrubensohle verlegen, einsc Auflager- und Sandumhüllung für Durchlass unter Fahrweg 22 Ifdm DN 400 SB	enden chließlich	€	90,00	€	1.980,00
549.2	Böschungsstück aus Stahlbeton liefern und einba Bereich Ausmündung Durchlass als Zulage zur Rohrposition 1 Stück SB DN 400	5,	€	300,00	€	300,00
549.3	Einlaufbauwerk liefern und einbauen, im Zulauf Durchlass, Beton Auslaufstein als Fertigteil einseitig abgeschrägte Neigung mit integrierter Rohranschlussm für DN 400 SB, inklusive aufklap und verschraubbarer Stabreche 1 Stück	1 : 1,5, uffe opbarer n verzinkt	€	1.500,00	€	1.500,00
549.4	Böschungssicherung liefern und einbauen, im Einlauf- und Auslaufbereich I und Notüberlauf Mulden-Rigoler schwere Steinschüttung, Zwisch Oberboden angedeckt, auf erf. Mindestmaß beschränke	n-Element 2, nenräume mit				4 000 00
	pauschal				€	1.000,00
	Summe 500 (Außenanlagen)	DURCHLASS + MULDEN			€	10.760,00





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

Kostenzusammenstellung nach DIN 276 DURCHLASS + MULDEN

Summe 100 Grundstück		
Netto-Kosten "Durchlass+Mulden"	€	0,00
Summe 200 Herrichten und Erschließen		
Netto-Kosten "Durchlass+Mulden"	€	1.200,00
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		
Netto-Kosten "Durchlass+Mulden"	€	1.060,00
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		
Netto-Kosten "Durchlass+Mulden"	€	0,00
Summe 500 Außenanlagen		
Netto-Kosten "Durchlass+Mulden"	€	10.760,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		
Netto-Kosten "Durchlass+Mulden"	€	0,00
Anrechenbare Kosten gem. HOAI (Netto-Kosten)	€	13.020,00
19 % Mehrwertsteuer	€	2.473,80
Kostenberechnung Durchlass + Mulden		
brutto (o h n e Baunebenkosten)	€	15.493,80
Summe 700 Baunebenkosten		
Rundung und Honorar für Planung, Bauüber-		
wachung, Unvorhergesehenes, etc.	€	2.506,20
Kostenberechnung Durchlass + Mulden		2 5 Samuel
brutto (m i t Baunebenkosten)	€	18.000,00





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

SCHMUTZWASSERHAUSANSCHLÜSSE		
Anrechenbare Kosten gem. HOAI (Netto-Kosten)	€	17.245,00
Kostenberechnung brutto (o h n e Baunebenkosten)	€	20.521,55
Kostenberechnung brutto (m i t Baunebenkosten)	€	25.000,00
REGENWASSERKANAL (Hauptkanal + Hausanschlüsse)		
Anrechenbare Kosten gem. HOAI (Netto-Kosten)	€	81.695,00
Kostenberechnung brutto (o h n e Baunebenkosten)	€	97.217,05
Kostenberechnung brutto (m i t Baunebenkosten)	€	115.000,00
DURCHLASS + MULDEN		
Anrechenbare Kosten gem. HOAI (Netto-Kosten)	€	13.020,00
Kostenberechnung brutto (o h n e Baunebenkosten)	€	15.493,80
Kostenberechnung brutto (m i t Baunebenkosten)	€	18.000,00
INSGESAMT		i vija v
Netto-Kosten	€	111.960,00
brutto (o h n e Baunebenkosten)	€	133.232,40
brutto (m i t Baunebenkosten)	€	158.000,00

Aufgestellt: Juli 2018

I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH 67292 Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden 67292 Kirchheimbolanden





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

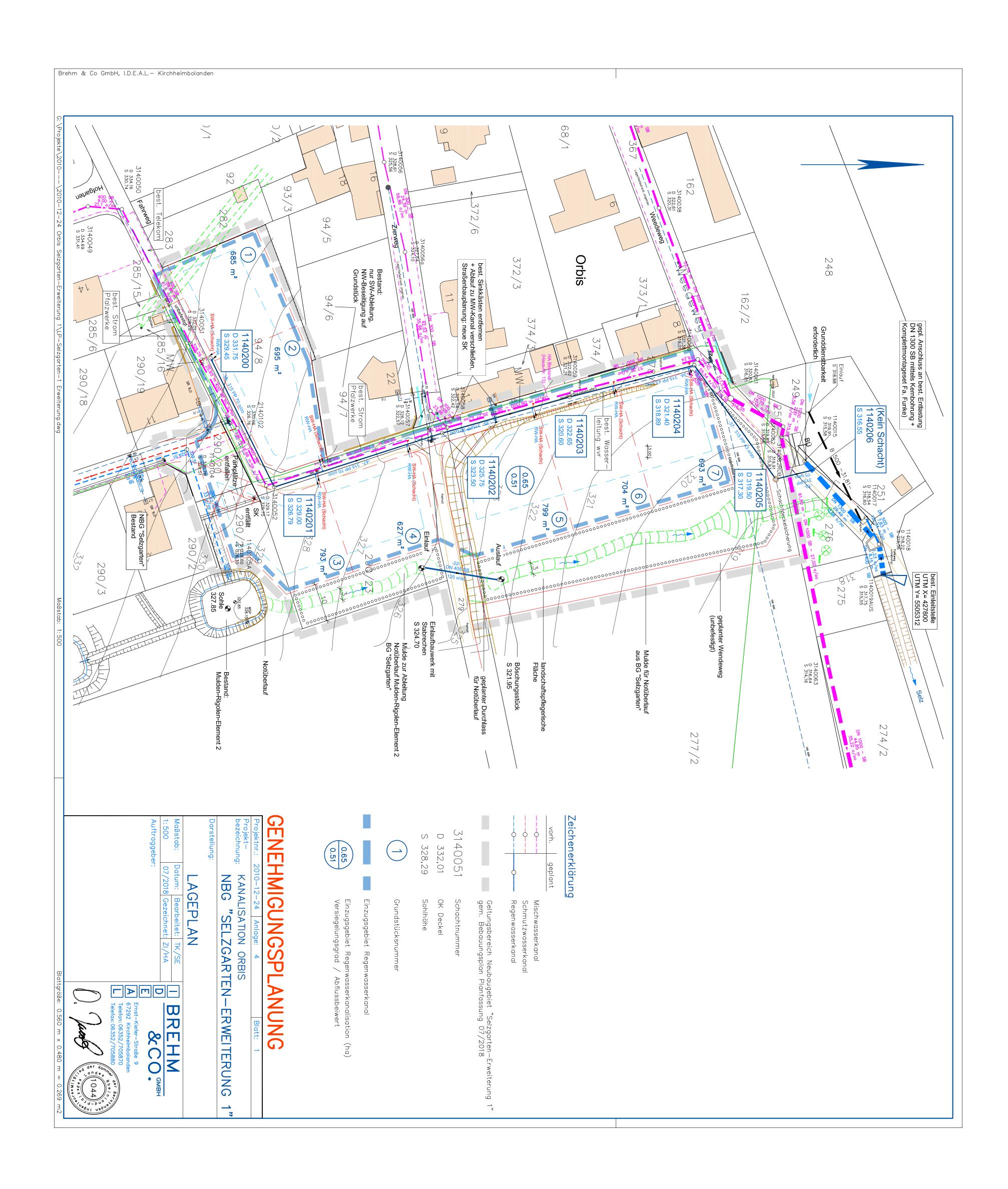
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

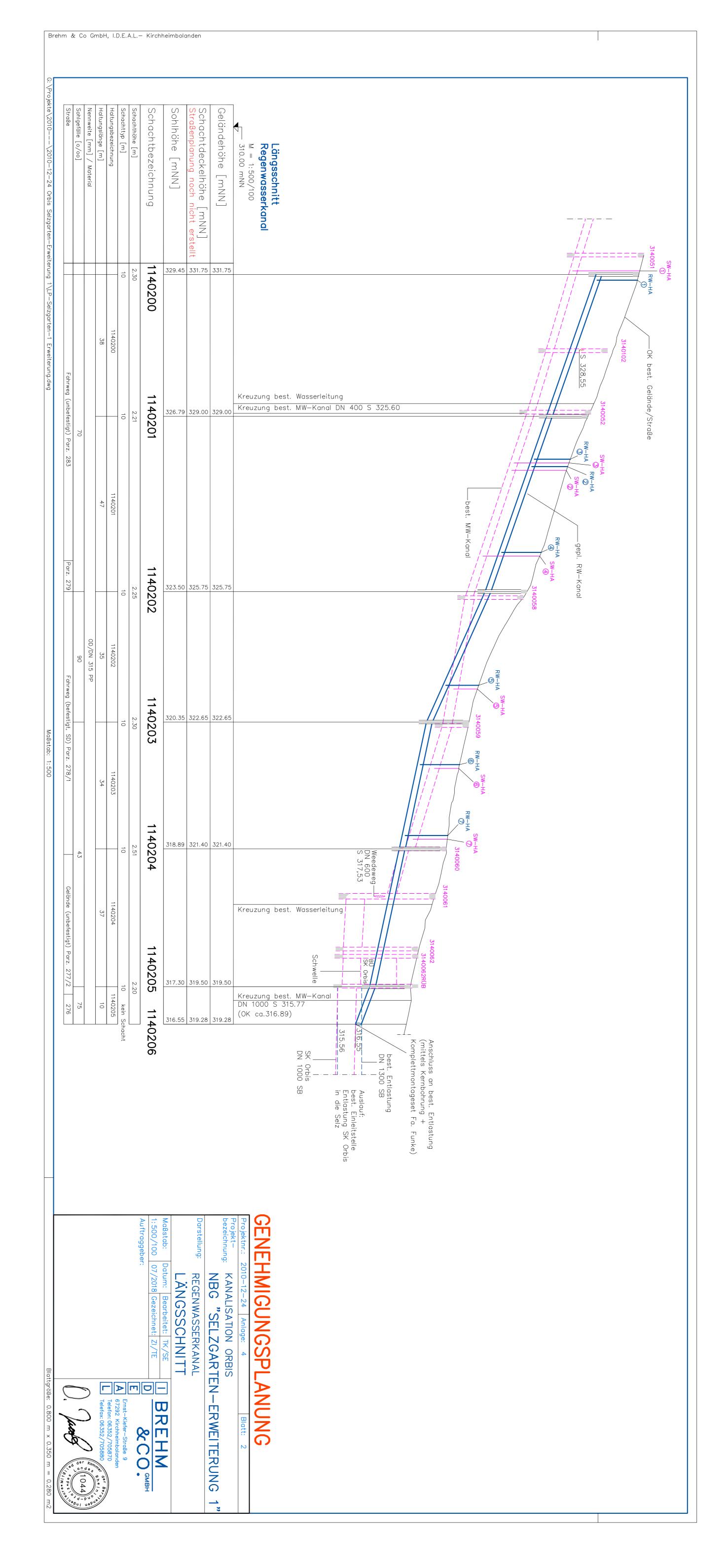
Proj.-Nr.: 2010-12-24

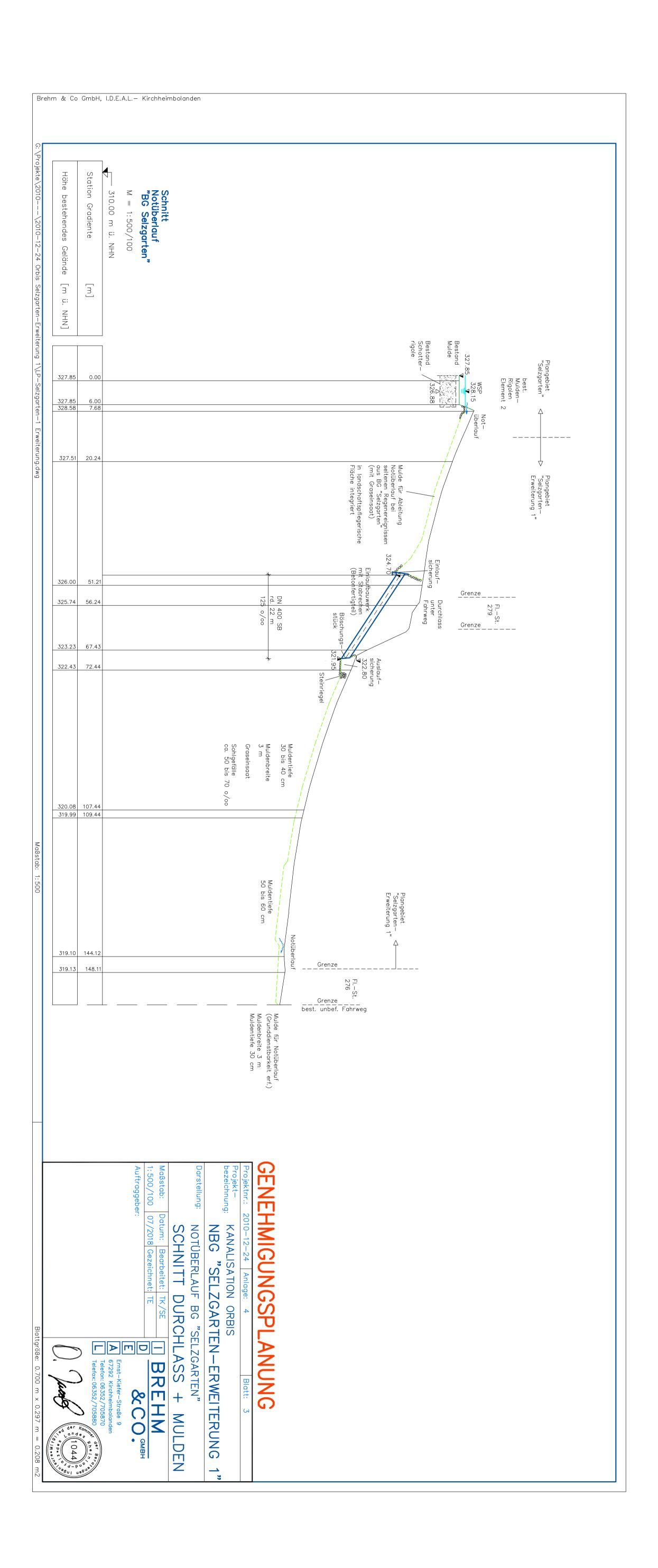
Anlage 4:

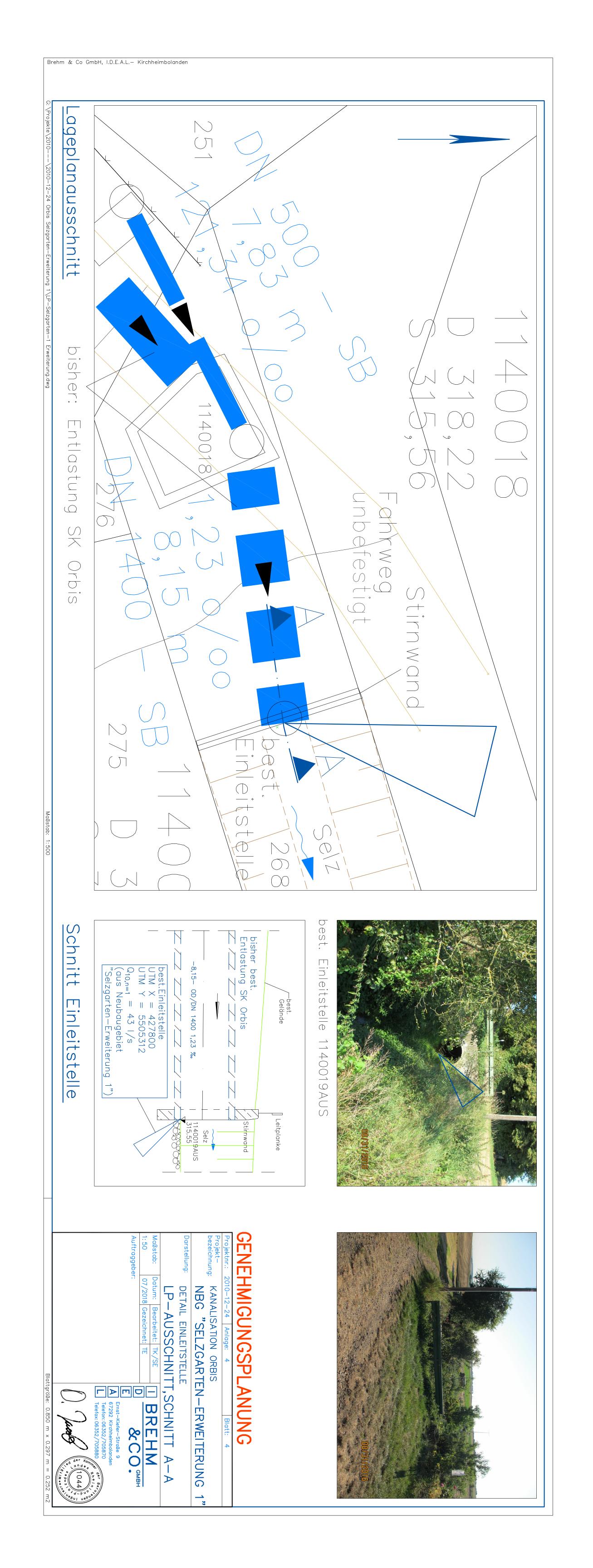
<u>Planunterlagen</u>

		Anlage	Blatt Nr.
Planunterlagen		4	1 – 4
Lageplan	M 1:500	4	1
Längsschnitt Regenwasserkanal	M 1 : 500/100	4	2
Notüberlauf BG "Selzgarten":			
Schnitt Durchlass und Mulden	M 1 : 500/100	4	3
Detail Einleitstelle	M 1 : 50	4	4













Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

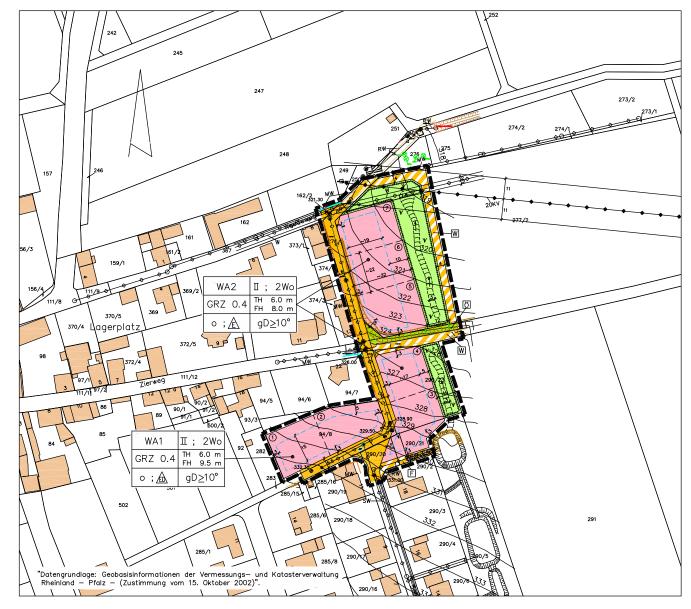
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Proj.-Nr.: 2010-12-24

Anhang

- Bebauungsplan "Selzgarten-Erweiterung 1", Planfassung von 08/2018 (DIN A3)
- Flächenbilanz zu Bebauungsplan vom 17.07.2018
- Baugrunduntersuchung, hsw vom 17.03.2017 (nur Ausfertigung 1+CD-Rom)
- Aktenvermerk 01: Abstimmungsgespräch vom 25.04.2017 bei KV Donnersbergkreis
- Schreiben KV Donnersbergkreis vom 19.05.2017 zu EW-Konzept
- TÖB Stellungnahme VG-Werke Kirchheimbolanden vom 10.10.2017
- TÖB Stellungnahme SGD Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 04.04.2018
- Besprechungsvermerk Ing.-Büro Monzel-Bernhardt vom 26.06.2018 (AMP-Anschluss)
- BG "Selzgarten": Volumennachweis Mulden und Mulden-Rigolen_Elemente vom 17.04.2013 + Bestandsplan 04/2013
- Planvorlageberechtigung nach LWG
- Einleitstelle: Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerverzeichnis (wird von VG-Werken beigefügt)

BEBAUUNGSPLAN "SELZGARTEN-ERWEITERUNG 1"



Legende Planzeichen (Maßangaben sind nur beispielhaft!) Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 1 — 11 BauNVO)

(WA)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

maximale Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

Maß der baulichen Nutzuna

GRZ 0.4 Grundflächenzahl als Höchstmaß TH 4.50 Höhe baulicher Anlagen, maximale Traufhöhe FH 8.00 Höhe baulicher Anlagen, maximale Firsthöhe

Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

£

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

qD aeneiates Dach Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:

Fußweg

Hauptversorgungsleitung unterirdisch Mischwasserkanal Wasserleitung Hauptversorgungsleitung oberirdisch

20KV Freileitung Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

248.00

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,

Griinland

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung/ des Maßes der Nutzuna J 5.50 J Bemaßung (Angaben in Meter)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) TIT

Höhenbezuaspunkt Straßenachse : müNN 1358/4 Flurstiicksnummer

vorhandene Gebäude vorhandene Grundstiicksgrenze

geplante Grundstücksgrenze Abgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden **→** Schutzflächen zu Leitungen



Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen gem. LStrG (§9 Abs.1 Nr.24 BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Öffentl. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom i.V. mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

von: 05.03.2018 bis: 06.04.2018

23.02.2018

01.03.2018

5. Öffentl. Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

von: 05.03.2018 bis: 06.04.2018

6. Prüfung der während der öffentl. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB 08.08.2018

7. Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und über die Gestaltungssatzung gem. § 88 LBauO 08.08.2018

8. Ausfertigung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde vom

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung

Orbis.

Ortsbürgermeister

9. Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Baunutzungsverordnung

Planzeichenverordnung 1990

zuletzt geändert

Landesbauordnung

zuletzt geändert

zuletzt geändert

zuletzt geändert

zuletzt geändert

Rheinland-Pfalz

zuletzt geändert

Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Landesnachbarrechtsgesetz

Bundesnaturschutzgesetz

Landesnaturschutzgesetz

Orbis

Rechtsarundlagen

BauGB

BauNV0

PlanzV 90

LNatSchG

Ortsbürgermeister

BGBI. IS. 2414 23.09.04 BGBI. IS. 2808 20.07.17

BGBI. IS. 132 23.01.90 BGBI. IS. 1057 04.05.17

BGBI, IS, 1509 22,07,11

GVBI, S. 365 24.11.98

GVBI. S. 77 15.06.15

GVBI, S. 283 06.10.15

GVBI. S. 583 21.12.16

GVBI. S. 159 23.03.78

GVBI. S. 245 03.12.14

GVBI. S. 198 15.06.70

GVBI, S. 209 21,07,03

18.12.90

BGBI, IS, 58



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1: 25 000

Projektnr.:	2016-22	Anlag	je:		Blatt:	
Projekt- bezeichnung	; OR1	rsgeme	EINDE	ORBIS	5	
	BEBA	UUNGSPI	_AN "SEL	ZGARTE	N-ERWEITERUNG	1
Darstellung:						
	PLA	NFASS	SUNG			
Maßstab:	Datum:	Bearbeitet:	SCHÖ	□ R	REHM	
1:1000	08/2018	Gezeichnet:	ZI			
A			D	&c C C GMBH		

&CU: Ernst-Kiefer-Straße 9

FLÄCHENBILANZ BEBAUUNGSPLAN "Orbis Selzgarten-Erweiterung 1" 17.07.2018

FLÄCHE GELTUNGSBEREICH: 9.192 m² STRASSENFLÄCHE: 1.288 m² FLÄCHEN ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN: 195 m² FLÄCHE FUSSWEG: 122 m²

9.192 m²

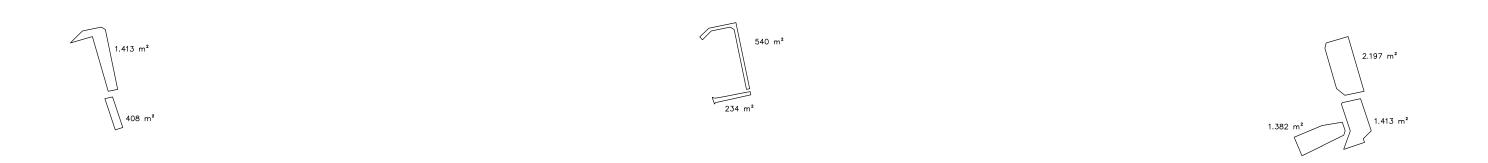
1.288 m²

195 m²

FLÄCHEN ANPFLANZUNG: 1.821 m²

FLÄCHEN WIRTSCHAFTSWEGE: 774 m²

FLÄCHE WA-GEBIETE: 4.992 m²



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden Neue Allee 2 67292 Kirchheimbolanden

Bericht

Baugrunduntersuchung
Baugebiet Selzgarten - Erweiterung 1
67294 Orbis

17. März 2017

hsw GmbH 17-002 / B1





Hydrogeologisches Büro Steinbrecher & Wagner GmbH

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Anlagenverzeichnis	3
1 Vorbemerkungen	4
2 Unterlagen	4
3 Geländebeschreibung und Untersuchungsumfang	5
4 Ergebnisse der Aufschlussarbeiten	7
4.1 Sondierbohrungen BS1 – BS5	7
4.2 Grundwasser	7
5 Bodengruppen, Bodenklassen, Frostempfindlichkeitsklassen	8
6 Bodenkenngrößen	8
7 Beurteilung der Baugrundverhältnisse	9
8 Erdbautechnische Angaben	
8.1 Allgemeines	9
8.2 Grabensicherung	9
8.3 Rohr- und Schachtgründung	10
9 Straßen und Parkplätze	12
9.1 Planumsverbesserung durch Bodenaustausch	
9.2 Bodenverbesserung mit Bindemittel	13
10 Versickerungsuntersuchungen	15
11 Schlussbemerkung	16
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Der nördliche Teil des Baugebiets entlang des Weedeweg zum Ze	eitpunkt der

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bodengruppen, -klassen, Frostempfindlichkeitsklassen	8
Tabelle 2:	Bodenkenngrößen	8
Tabelle 3:	Anforderungen an das Verfüllmaterial	12
Tabelle 4:	Ermittelte Durchlässigkeitsbeiwerte des Baugrundes	15

Anlagenverzeichnis

Anlage :	1	Ubersichtslageplar	٦
Alliauc		Obcidicinatactia	

Anlage 2 Lageplan

Anlage 3 Schichtenverzeichnisse

Anlage 4 Geotechnische Schnitte

Anlage 5 Laboruntersuchungen

1 Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden beabsichtigt die Erweiterung des Baugebiets Selzgarten in der OG Orbis. Es sollen dabei 8 Baugrundstücke Wohnbebauung an den Straßen Weedeweg und Hofgarten entstehen.

Unser Büro wurde mit den geotechnischen Untersuchungen zur Erstellung eines Baugrundgutachtens beauftragt. Im geotechnischen Bericht sind die Ergebnisse der Feld- und Laborversuche darzustellen, zu bewerten und Ausführungsempfehlungen zur geplanten Maßnahme vorzulegen.

Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit BUG Consult GmbH, Kirchheimbolanden durchgeführt.

2 Unterlagen

Literatur (DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung):

DIN 1054: Baugrund

DIN 1055, Teil 2: Lastenannahmen für Bauten, Bodenkenngrößen, Wichte, Reibungswinkel,

Kohäsion, Wandreibungswinkel

DIN 4017, Teil 1 + 2: Grundbruchberechnung

DIN 4019, Teil 1 + 2: Setzungsberechnungen

DIN 4020: Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke

DIN 4021: Baugrund; Aufschluss durch Schürfe, Bohrungen und Entnahme von Proben

DIN 4022: Baugrund und Grundwasser, Benennung und Beschreibung von Boden und

Fels, Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung

von gekernten Proben in Boden und Fels

DIN 4023: Baugrund und Wasserbohrungen, zeichnerische Darstellung der Ergebnisse

DIN 4030: Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase

DIN 4033: Entwässerungskanäle und -leitungen, Richtlinien für die Ausführung

DIN 4094: Baugrund; Aufschluss durch Schürfe, Bohrungen und Entnahme von Proben

DIN 4095: Baugrund; Dränung zum Schutz baulicher Anlagen, Planung, Bemessung,

Ausführung

DIN 4123: Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen, Gründungen und

Unterfangungen

DIN 4124: Baugruben und Gräben, Böschungen, Arbeitsraumbreiten, Verbau

DIN 4149: Bauten in deutschen Erdbebengebieten (T 1 und Bbl. 1)

DIN 18195: Bauwerksabdichtungen (T 1 – T 10)

DIN 18196: Erd- und Grundbau, Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke

DIN 18 300: VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil C, Allgemeine Technische

Vorschriften für Bauleistungen, Erdarbeiten

ZTV E-StB, ZTV SoB StB, RstO, RAS-Ew

Kartengrundlagen

Für die Ausarbeitung der Stellungnahme standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

Topographische Karte Orbis
 M 1 : 25.000

Geologische Karte des Saar-Nahe-Berglandes
 M 1 : 100.000

3 Geländebeschreibung und Untersuchungsumfang

Das Neubaugebiet befindet sich am östlichen Rand der Ortsgemeinde Orbis. Die Zufahrt erfolgt über den Zierweg/Weedeweg. Entlang des Weedewegs und des Hofgartens ist eine Häuserreihe geplant, dahinter sollen Versickerungsflächen angelegt werden. Zum Zeitpunkt der Aufschlussarbeiten stellt sich das Untersuchungsgebiet als überwiegend brach liegendes Ackerund Wiesengelände ohne Baumbewuchs dar

Zur Erkundung der Untergrundverhältnisse wurden am 31.1.2017 folgende Aufschlüsse ausgeführt:

- 5 Sondierbohrungen (max. 3,50m Tiefe)
- 2 Versickerungsversuche

.



Abbildung 1: Der nördliche Teil des Baugebiets entlang des Weedeweg zum Zeitpunkt der Bohrarbeiten, Blick nach Norden

Die Ansatzpunkte der Aufschlüsse sind dem Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen. Einzelheiten der Aufschlussergebnisse sind den Schichtenverzeichnissen und geotechnischen Schnitten zu entnehmen, die dem Bericht als Anlage 3 und 4 beigefügt sind.

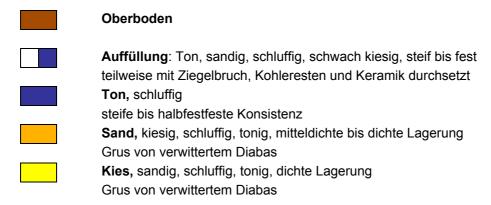
An repräsentativen Bodenproben wurden bodenmechanische Laborversuche zur genauen Identifikation und Ermittlung der Bodeneigenschaften durchgeführt.

- 8 Wassergehaltsbestimmungen nach DIN 18121
- 1 Bestimmung der Zustandsgrenzen nach DIN 18122
- 1 Proctorversuch nach DIN 18 127

Die Ergebnisse der Laborversuche sind als Versuchsprotokolle dem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

4 Ergebnisse der Aufschlussarbeiten

Im Bereich der BS 1 bis BS 5 wurden folgende Schichten aufgeschlossen:



4.1 Sondierbohrungen BS1 – BS5

Die Untergrundverhältnisse stellen sich im Bereich des Neubaugebietes relativ gleichmäßig dar. Unterhalb der ca. 40 cm dicken Oberbodenschicht wurde im Bereich der BS 1, BS 2 und BS 4 der Verwitterungsgrus des im Untergrund anstehenden Diabas-Gesteins erbohrt. Diese zuoberst tonigen, schluffigen, kiesigen Sande werden mit zunehmender Tiefe grobkörniger und gehen in Tiefen von ca. 2,0m uGOK in dicht gelagerte, tonige, schluffige, sandige Kiese über. In den dicht gelagerten Verwitterungsprodukten konnte mit dem gewählten Kleinbohrverfahren kein weiterer Bohrfortschritt mehr erzielt werden.

Im Bereich der Bohrsondierungen BS 3 (oberhalb des Straßendamms) und BS 5 (nördlichste Bohrung im Acker) beginnt dieser Grus in ca. 1,50m uGOK. Zwischen Oberboden und Grus lagern zum Teil künstlich aufgefüllte, schluffige, schwach kiesige Tone, die lokal von Siedlungsrückständen durchsetzt sind.

4.2 Grundwasser

Zum Zeitpunkt der Aufschlussarbeiten (31.01.2017) wurden in keinem der Bohrlöcher Eintritte von Schicht-, Stau- oder Grundwasser mittels Kabellichtlot festgestellt. Generell ist aber nicht auszuschließen, dass es zu saisonalen Schwankungen des Grundwasserspiegels und zu Stauwasserbildung kommen kann.

5 Bodengruppen, Bodenklassen, Frostempfindlichkeitsklassen

Die aufgeschlossenen Schichten wurden den jeweiligen Bodengruppen nach DIN 18196 und Bodenklassen nach DIN 18300 zugeordnet. Die Einstufung in die Frostempfindlichkeitsklassen erfolgte nach ZTVE-StB 09 Tabelle 1. Die Zuordnung entspricht der Schichtenzusammenfassung in den Aufschlussprofilen.

Tabelle 1: Bodengruppen, -klassen, Frostempfindlichkeitsklassen

Bodenart			Bodengruppe nach DIN 18196	Bodenklasse nach DIN 18300	Frostempfindlich- keitsklasse ZTVE-StB 94
Auffüllung: Ton	Α		[TL/TM]	4,2*	F3
Ton			TL/TM	4,2*	F3
Sand (Grus)			TL/UM/UL/SU*	4,2*	F3
Kies (Grus)		SU*/GU*	4,2*	F3	

^{1) *)}Fein- und gemischtkörnige Böden verändern ihre Konsistenz bereits bei geringer Veränderung des Wassergehaltes. Wasserentzug lässt sie rasch austrocknen und schrumpfen, Wasserzufuhr in die Bodenklasse 2 übergehen.

6 Bodenkenngrößen

Auf der Grundlage der Laborversuche und vorhandener Erfahrungswerte wurden den definierten Schichten Bodenkenngrößen zugeordnet. Es handelt sich dabei um charakteristische Werte, die bei erdstatischen Berechnungen für Bemessungszwecke anzusetzen sind.

Tabelle 2: Bodenkenngrößen

Bodenart			Wichte γ [kN/m³]	Wichte u.A. γ' [kN/m³]	Reibungswinkel φ',k [°]	Kohäsion c',k [kN/m²]	Steifemodul E _{s,k} [MN/m²]
Auffüllung: Ton			9	20 – 22,5	-	5 - 8 steif- halbf.	
Ton			19	9	20 – 22,5	6 - 12	6 -10 steif - halbf

Sand (Grus)	20	10	25 – 27,5	-	20 -40
Kies (Grus)	20	10	27,5 – 30	-	50 - 80

7 Beurteilung der Baugrundverhältnisse

Die Untergrundverhältnisse im Bereich des geplanten Neubaugebietes sind teilweise von bindigen Böden mit nur mäßiger Tragfähigkeit und teilweise von den Verwitterungsprodukten des Festgesteins (Grus) geprägt.

Für das im Zuge der Erschließungsmaßnahme erforderliche Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Straßenbau, ist daher in Teilbereichen mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen.

8 Erdbautechnische Angaben

8.1 Allgemeines

Grundsätzlich sind für die Baumaßnahmen die wärmeren, trockenen Jahreszeiten den kälteren, nassen Jahreszeiten vorzuziehen, da die zum Teil anstehenden bindigen Erdmaterialien bei Wasserzutritt schnell aufweichen und sich die bodenmechanischen Eigenschaften verschlechtern. Auch ein Befahren von Aushubsohlen mit schwerem Gerät bewirkt eine Verminderung der Konsistenz.

Nach erfolgtem Abtrag müssen die Aushubsohlen vor Witterungseinflüssen geschützt werden (Magerbeton oder Schotterschicht). Aufgeweichte und damit nicht tragfähige Bereiche sind gegen gut verdichtbare Massen auszutauschen.

8.2 Grabensicherung

Grundsätzlich gilt die DIN 4124: Baugruben und Gräben; Böschungen, Arbeitsraumbreiten, Verbau.

In Abhängigkeit der Tiefe der Leitungen und der Nähe zur Bebauung ist zur Sicherung der Grabenwände ein Verbau erforderlich. Senkrechte Grabenwände mit einer Tiefe von

> 1,25 m bzw. 1,75 m sind mit einem ausgesteiften, statisch ausreichend bemessenen Grabenverbau (z.B. Verbautafeln, gleitschienengeführte Verbauplatten) zu sichern.

Kurzzeitböschungen über dem Grundwasser bis 5m Höhe können wie nachfolgend beschrieben geböscht werden. Für die im Plangebiet anstehenden Böden gilt:

•	Auffüllungen: Ton	(mind. steife Konsistenz)	β ≤ 60°
---	-------------------	--------------------------	---	---------

• Schluffe und Tone (mind. steife Konsistenz) $\beta \le 60^{\circ}$

• Sande und Kiese (Grus) $\beta \le 45^{\circ}$

Der Verbau sollte mindestens für die Lasten aus dem Erdruhedruck ausgeführt werden. Während der Bauarbeiten muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt eine vollständige Stützung der Grabenwände vorhanden ist.

Ist damit zu rechnen, dass die Standsicherheit einer nicht verbauten Wand durch Wasser, Trockenheit, Frost oder ähnliches gefährdet wird, so sind entweder die freigelegten Flächen gegen derartige Einflüsse zu sichern oder die Wandhöhe bzw. die Böschungsneigung entsprechend zu verringern.

8.3 Rohr- und Schachtgründung

Rohrgründung

Bei der Ausfertigung des Berichts lagen keine Angaben über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen vor.

Basierend auf den durchgeführten Aufschlüssen wurden bis 2,00m Tiefe z.T. bindige Böden mit überwiegend steifer bis halbfester Konsistenz und teilweise verwittertes Festgestein erbohrt.

Liegen die Rohrsohlen im verwitterten Festgestein, ist nicht mit bodenverbessernden Maßnahmen unter den Rohrleitungen zu rechnen. Werden die Leitungen in den bindigen Böden verlegt ist davon auszugehen, dass, zur Vermeidung von Setzungen, die Rohrauflager verbessert werden müssen. Erfahrungsgemäß ist eine Bodenverbesserung in einer Dicke von ca. 30cm ausreichend. Im Bereich halbfester bis fester Konsistenzen kann die Bodenverbesserungsdicke ggf. reduziert werden. Als Bodenverbesserungsmaterial eignet sich z.B. Schottermaterial der Körnung 0/32. Gegebenenfalls ist unterhalb der Bodenverbesserung ein Geotextil (ca. 200 g/m²) zur Trennung von anstehendem Boden und Austauschboden zu verlegen. Zur Vermeidung von punktförmigen

Auflagern unter den Rohren, ist das Rohrauflager sowie die Rohrummantelung in Abhängigkeit vom gewählten Kanaldurchmesser nach den Vorgaben der DIN EN 1610 mit abgestuftem Material auszubilden. Bei der Verdichtung mit leichtem, maschinellem Gerät, darf die Rohrleitung nicht in ihrer Höhen- und Seitenlage verändert werden.

Gemäß den Aufschlussergebnissen wurden keine Stau- und Schichtwasserhorizonte festgestellt. In der Ausschreibung ist sicherheitshalber eine Position "Wasserhaltung" vorzusehen.

Zur Vermeidung, dass sich die Leitungsgräben als Längsdränagen ausbilden, sind in entsprechendem Abstand Ton- oder Betonriegel einzubauen.

Schachtgründung

Zur Vermeidung von Setzungen und Schiefstellungen, sollte generell eine Tragschicht (Schotter 0/56 oder 0/32) in einer Mächtigkeit von mindestens 0,30m oder besser eine Magerbetonschicht vorgesehen werden.

Bei Bedarf ist auf die Aushubsohle ein Geotextil der o. a. Spezifikation zu verlegen. Die Gründungssohle wird durch den Aushebevorgang aufgelockert. Um Setzungen zu verhindern, ist auf eine entsprechende Verdichtung zu achten.

Das Material für das Rohrauflager und dessen Ausbildung (Auflagerwinkel) ist entsprechend den Anforderungen des Rohrtyps zu wählen

Arbeitsraum- und Grabenverfüllung

Die anstehenden bindigen Böden (Tone, schluffige Sande) sind der Verdichtbarkeitsklasse 3 zuzuordnen und damit nur mit erhöhten Aufwendungen (z.B. Verbessern der Aushubmassen mit Bindemittel) für die Rückverfüllung der Gräben geeignet. Die aufgeschlossenen Verwitterungsprodukte des Festgesteins sind bei entsprechender Separierung für die Wiederverfüllung geeignet.

Generell ist Aushubmaterial das wiederverwendet wird zwingend vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Wird Fremdmaterial verwendet, empfehlen wir die Verwendung von Ersatzmassen der Verdichtbarkeitsklasse V 1. Als Ersatzmassen eignen sich die in Tabelle 3 spezifizierten Materialien.

Tabelle 3: Anforderungen an das Verfüllmaterial

Parameter	Anforderung
Bodengruppe nach DIN 18 196	GW, GI, GU
Feinkorngehalt ≤ 0,063 mm	≤ 15 %
Größtkorn	56 mm
Ungleichförmigkeitsgrad	U ≥ 7
Einbauwassergehalt	$W \le W_{Pr}$
Verdichtungsgrad	D _{Pr} ≥ 100 %
Schüttmächtigkeit	≤ 30 cm

Nach ZTV E-StB 09, Abschnitt 9.5.1 "Verfüllen von Leitungsgräben", ist für das Verfüllen von Leitungsgräben der Verdichtungsrad Dpr abhängig von der Bodenart und der Tiefenlage bezüglich des Planums. Die Verdichtung des Grabenverfüllmaterials ist alle 50m durch Rammsondierungen zu überprüfen (Eichung der Rammsondierungen durch Raumgewichtsbestimmungen nach DIN 18125 und Proctorversuche nach DIN 18127).

Für den Verdichtungsgrad gelten die Anforderungen nach Abschnitt 3.3.2,

ZTV E-StB 09.

9 Straßen und Parkplätze

Das Erdplanum ist mit Gefälle herzustellen. Auf eine ausreichende Dränage / Entwässerungsmöglichkeit ist zu achten.

Die Untergrundverhältnisse im Plangebiet sind teilweise aus setzungs- und wasserempfindlichen bindigen Böden geprägt. Bei den bindigen Böden ist davon auszugehen, dass die durch den Verkehr verursachten dynamischen Stoßkräfte und Schwingungen den Untergrund beanspruchen und dadurch eine andauernde dynamische Konsolidierung entsteht.

Gemäß Vorschriften der ZTV E-StB muss der Untergrund (Erdplanum) Mindestanforderungen bezüglich Verdichtungsgrad (einfache Proctordichte Dpr) und Verformungsmodul (EV2 ≤ 45 MN/m²) genügen.

Um eine langzeitliche Qualitätssicherung der Straßen gewährleisten zu können, sind geeignete Bodenverbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Liegt das Planum in den Verwitterungsprodukten des Festgesteins kann bei entsprechend trockener Witterung auf bodenverbessernde Maßnahmen verzichtet werden.

9.1 Planumsverbesserung durch Bodenaustausch

Die Erhöhung der Tragfähigkeit des Planums kann mit Hilfe eines Bodenaustausches erreicht werden. Dabei sind nicht tragfähige Böden (steife Konsistenz) gegen verdichtungsfähiges, tragfähiges Ersatzmaterial auszutauschen. Um ein dauerhaft tragfähiges Planum herzustellen, ist es erforderlich die anstehenden Böden in einer Mächtigkeit von etwa 30 - 40 cm auszutauschen. Durch Anlegen von Probefeldern kann die erforderliche Austauschmächtigkeit exakt bestimmt werden.

Als Austauschmaterial empfehlen wir ein kornabgestuftes Grobschotter-Material, beispielsweise der Körnung 0/100 einzubauen. Zur Herstellung einer ebenen Planumsfläche ist die oberste Lage mit einem Mineralstoffgemisch der Körnung 0/32 in einer Stärke von 10cm auszubilden.

Vor dem Verbau der Austauschmassen ist zur filterstabilen Trennung auf der Aushubsohle gegebenenfalls ein Vlies mit ca. 200 g/m² (mechanisch verfestigt) zu verlegen. Werden Geotextile verlegt, ist anzumerken, dass bei nachträglichen Grabungen (z.B. Leitungsverlegung) die Vliesstoffe zerrissen werden. Bei der Rückverfüllung müssen die Gräben eventuell breiter angelegt werden, um einen Verbund der neuen Vlieslage mit der bestehenden zu erhalten (Überlappung).

Die Tragfähigkeit des Austauschmaterials ist im Rahmen von Fremd- und Eigenüberwachung nachzuweisen. Bei Straßen der Belastungsklasse Bk 1,0 bis Bk 0,3, muss auf dem Planum ein Verformungsmodul von mindestens EV2 = 45 MN/m² nachgewiesen werden.

Gemäß ZTV E-StB 09 ist im Bereich von Verkehrswegen das Planum so zu verdichten, dass – ausgehend von einem Austauschmaterial der Bodengruppe GW – ein Verdichtungsgrad von Dpr = 100 % erreicht wird.

9.2 Bodenverbesserung mit Bindemittel

Alternativ zu der unter Kap. 9.1 aufgeführten Planumsverbesserung, kann eine Verbesserung der Tragfähigkeit auch durch Einmischen von hydraulischen Bindemitteln (Zemente, Kalk-Zement-Gemische) erreicht werden. Einerseits wird die Einbaubarkeit (Verdichtbarkeit), zum anderen die Tragfähigkeit der anstehenden bindigen Böden verbessert. Zudem wird durch diese Maßnahme der Transport von Aushub- sowie Austauschmaterial überflüssig.

Die anstehenden Böden sind in einer Stärke von mind. 40 cm mit Bindemittel zu verbessern und auf 98 % der Proctordichte zu verdichten. Die Auswahl des Bindemittels und die erforderliche Bindemittelmenge ist vorab durch Eignungsprüfungen zu ermitteln. Auf Oberkante des verbesserten Erdplanums, ist bei einer qualifizierten Bodenverbesserung ein Verformungsmodul von mindestens

EV2 = 70 MN/m² nachzuweisen. Die Bindemittelmenge darf hierbei 3 M.-% nicht unterschreiten.

Nach Abschluss der Arbeiten ist das verbesserte Erdplanum in Abhängigkeit der Witterung ca. 3 Tage lang feucht zu halten. Ein Befahren der stabilisierten Schicht mit LKW ist erst nach drei Tagen zulässig. Der Einbau der Frostschutzschicht sollte nach Möglichkeit vor Kopf erfolgen.

Die teilweise Nähe der Baumaßnahme zur bestehenden Wohnbebauung (Weedeweg, Selzgarten, Hofgarten) muss beim Einbringen der hydraulischen Bindemittel in den Untergrund berücksichtigt werden. Die Baugeräte und Arbeitsweisen sind so auszuwählen, dass für die betroffenen Anwohner ein Minimum an Emissionen entsteht.

Bei der Bodenverbesserung mit hydraulischen Bindemitteln ist anzumerken, dass bei nachträglichen Grabungen (z.B. zusätzliche Leitungsverlegung), das Gefüge der Bodenverbesserung gestört wird. Es kann somit zu Schwächungen im Bereich der Verkehrsfläche kommen, da nachträglich angelegte Gräben meist nicht mit einem Boden-Bindemittel-Gemisch rückverfüllt werden.

Für den frostsicheren Oberbau ist die RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) zugrunde zu legen. Lokal zu erwartende besondere Beanspruchungen (z.B. spurfahrender Verkehr, Kurvenbereiche), sind bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Als Dicke des frostsicheren Oberbaus schlagen wir in Anlehnung an die RStO 12 vor:

• Belastungsklasse 1,0: 60 cm

• Rad- und Gehweg: 30 cm

Da Gehwege erfahrungsgemäß durch Schwerlastverkehr befahren werden, sollte der frostsichere Oberbau anstelle von 30 cm auf 50 cm erhöht werden.

Für die OK Tragschicht sollten folgende Werte zugrunde gelegt werden:

- E_{v2} ≤ 120 MN/m² (Verformungsmodul der Zweitbelastung)
- $E_{v2}/E_{v1} \le 2,2$ für Dpr \square 103 % (Verhältnis der Verformungsmoduln).

Der Verdichtungsgrad ist zu kontrollieren und nachzuweisen!

10 Versickerungsuntersuchungen

Für die Planung und Bemessung von Versickerungsanlagen ist die Kenntnis der Durchlässigkeit erforderlich. Zur Beurteilung der Durchlässigkeit des anstehenden Bodens im Bereich der vorgesehenen Versickerungsfläche wurden an den Bohrsondierungen V1 und V2 Open-End-Tests durchgeführt. Die Versuchspunkte liegen in dem Bereich des Baugebiets, der für die Anlage von Versickerungseinrichtungen vorgesehen ist.

Bereits bei der Versuchsdurchführung zeigte sich, dass die Durchlässigkeit des Untergrunds gering ist. Nach dem Vorwässern des Untergrundes wird üblicherweise eine definierte Wassermenge bei konstanter Druckhöhe versickert und der benötigte Zeitraum gemessen. Der Versuch wird bis zum Erreichen konstanter Werte wiederholt.

Im vorliegenden Fall wurde das Versickerungsvolumen über die Absenkung des Wasserspiegels berechnet, da der Wasserspiegel innerhalb einer Stunde bei beiden Versuchen jeweils nur um 1 cm absank.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die anhand der Feldversuche ermittelten Durchlässigkeitsbeiwerte zusammengestellt.

Tabelle 4: Ermittelte Durchlässigkeitsbeiwerte des Baugrundes

Bohr- sondierung	Tiefe u. GOK [m]	Bodenart	Durchlässigkeits- beiwert k _f [m/s]
V1	1,00	S, u, t, g'	3,17*10 ⁻⁸
V2	1,00	U, t, fs"	3,17*10 ⁻⁸

Zur Bemessung von Versickerungsanlagen ist bei der Bestimmungsmethode anhand von Feldversuchen nach DWA-A138 ein Korrekturfaktor von 2 anzusetzen, sodass ein Bemessungsbeiwert von 1,5*10⁻⁸ anzusetzen ist.

Nach dem aktuellen DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser", April 2005, kommen für Versickerungs-anlagen Lockergesteine in Frage, deren Durchlässigkeitsbeiwerte k im Bereich von 1·10⁻³ m/s bis 1·10⁻⁶ m/s liegen. Für die Muldenversickerung wird ein unterer Richtwert von 5·10⁻⁶ m/s genannt.

Die anstehenden Böden sind daher für eine Versickerung nicht geeignet.

11 Schlussbemerkung

Sämtliche Aussagen, Empfehlungen und Bewertungen basieren auf dem in diesem Bericht beschriebenen Erkundungsrahmen und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen.

Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der Untersuchungen nur punktuelle Aufschlüsse gewonnen werden konnten und somit Abweichungen in Bezug auf Schichtmächtigkeit und –ausbildung zwischen den Aufschlusspunkten und in Randbereichen nicht ausgeschlossen werden können.

Werden bei der Bauausführung abweichende Untergrundverhältnisse festgestellt, empfehlen wir Ihnen sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

Das vorliegende Gutachten ist nur in seiner Gesamtheit verbindlich.

Kerzenheim, 17.3.2017

hsw, Hydrogeologisches Büro Steinbrecher & Wagner GmbH Ostring 9, 67304 Kerzenheim 06351-13100/www.hswteam.de

Dipl.-Geol. St. Steinbrecher

Anlage 1

Übersichtslageplan

.



Hydrogeologisches Büro Steinbrecher & Wagner GmbH Ostring 9, 67304 Kerzenheim, Tel: 06351/1310-0



Anlage 1: Übersichtslageplan

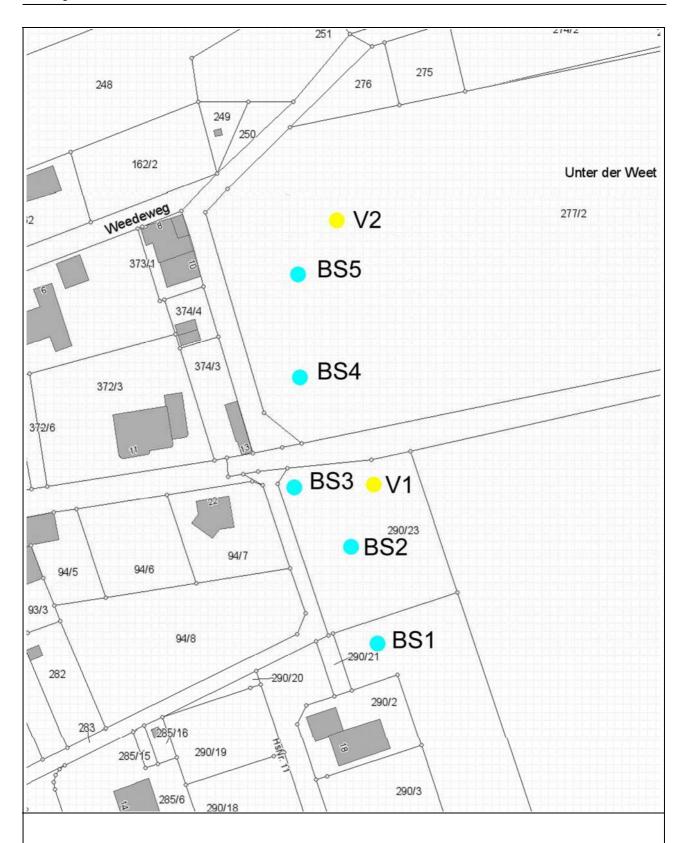
Kartengrundlage: VG Kirchheimbolanden, Maßstab 1:2500

Anlage 2

Lageplan

hsw

Hydrogeologisches Büro Steinbrecher & Wagner GmbH Ostring 9, 67304 Kerzenheim, Tel: 06351/1310-0



Anlage 2: Lageplan

Maßstab ca. 1:100

Anlage 3

Schichtenverzeichnisse



Schichtenverzeichnis

Bericht 17/035

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Vorhab	en:	Erschließung Neubau	gebiet, Orbis						
Dobr		a DC 1 (a)					Datu	ım:	
Bohr	un	g BS 1 / Bla	att: 1		Höhe: (GOK	31.0	1.2017	7
1			2			3	4	5	6
Bis	a)	Benennung der Bodena und Beimengungen	art			Bemerkungen	1	Entnon Prol	nmene ben
m	b)	Ergänzende Bemerkun	g ¹⁾			Sonderprobe Wasserführung			Tiefe
unter Ansatz-	c)	Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f)	Übliche Benennung	g) Geologische Benennung ¹⁾	h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a)	Oberboden					gP	1	0,00m - 0,40m
0.40	b)	Ziegelbruch							
00	c)		d)	e) braun					
	f)		g)	h) OH	i)				
	a)	Sand schluffig tonig kiesig					gP	2	0,40m - 1,00m
1.70	b)	Grus, mit zunehmende			gP	3	1,00m - 1,70m		
	c)	mitteldicht	d) schwer zu bohren	e) orange	range-braun				
	f)		g)	h) SU*/GU*	i)				
	a)	Fels verwittert							
1.80	b)	verwitterter Diabas							
	c)	dicht d) sehr schwer zu e) orange-braun bohren			e-braun				
	f)		g)	h)	i)				
	a)								
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				
	a)			1					
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				
1) Eint	ragu	ng nimmt der wissensch	aftliche Bearbeiter vor			l	1	1	ı

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor

Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Bericht 17/035

Vorhab	en:	Erschließung Neubar	ugebiet, Orbis						
		DO 0					Datu	ım:	
Bohr	un	g BS 2 / B	latt: 1		Höhe: (GOK	31.0	1.2017	•
1			2			3	4	5	6
	a)	Benennung der Boder und Beimengungen	nart			Bemerkungen	Entnommene Proben		
Bis m	b)	Ergänzende Bemerku	ng ¹⁾	_		Sonderprobe Wasserführung			Tiefe
unter Ansatz-	c)	Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f)	Übliche Benennung	g) Geologische Benennung ¹⁾	h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a)	Oberboden							
0.25	b)								
	c)		d)	e) braun					
	f)		g)	h) OH	i)				
	a)	Kies sandig schluffig tonig					gP	1	0,25m - 1,70m
1.70	b)	Grus							
0	c)	dicht	d) schwer zu bohren e) hellbraun bis orange-braun						
	f)		g)	h) GU*	i)				
	a)								
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				
	a)								
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				
	a)								
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				

Vorhaben: Erschließung Neubaugebiet, Orbis

Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Bericht 17/035

Bohr	un	g BS 3 / Bla	htt: 1		Höhe: (GOK	Datu 31.0	ım: 1.2017	,
1			2			3	4	5	6
	a)	Benennung der Bodena und Beimengungen	art			Bemerkungen	E	Entnom Prot	
Bis m	b)	Ergänzende Bemerkung ¹⁾ Sonderprobe Wasserführung							Tiefe
unter Ansatz-	c)	Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f)	Übliche Benennung	g) Geologische Benennung ¹⁾	h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a)	Oberboden							
0.30	b)								
0.30	c)		d)	e) braun					
	f)		g)	h) OH	i)				
	a)	Auffüllung + Ton sandig schwach kiesig	schluffig				gP	1	0,30m - 1,30m
1.30	b)	Ziegel, Kohle, Kalk-/Sa	ndstein						
	c)	steif bis halbfest	d) mittel zu bohren	e) hellbra	ıun				
	f)		g)	h) [TL]	i)				
	a)	Sand kiesig schluffig tonig							
1.90	b)	Grus							
	c)	mitteldicht bis dicht							
	f)		g)	h) SU/GU	i)				
	a)	Steine							
2.00	b)	verwitterter Diabas							
	c)	dicht	d) sehr schwer zu bohren	e) hellgel	bbraun				
	f)		g)	h)	i)				
	a)								
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)	na nimmt der wissensch	g)	h)	i)				

Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Bericht 17/035

Vorhab	en:	Erschließung Neubaug	gebiet, Orbis						
Bohr	un	g BS 4 / Bla	att: 1		Höhe:	GOK	Datu 31.0	ım: 1.2017	,
1	Г		2			3	4	5	6
Bis	a)	Benennung der Bodena und Beimengungen	art			Bemerkungen	E	Entnom Prot	nmene oen
m	b)	Ergänzende Bemerkun	ng ¹⁾			Sonderprobe Wasserführung			Tiefe
unter Ansatz-	c)	Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f)	Übliche Benennung	g) Geologische Benennung 1)	h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a)	Oberboden							
0.40	b)								
	c)		d)	e) braun					
	f)		g)	h) OH	i)				
	a)	Sand kiesig schluffig tonig					gP gP	1 2	0,50m - 1,00m
2.30	b)	Grus					gP	2	1,00m - 2,30m
	c)	dicht	d) schwer zu bohren	e) gelbbr	aun				
	f)		g)	h) SU*/GU*	i)				
	a)								
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				
	a)								
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				
	a)				•				
	b)								
	c)		d)	e)					
	f)		g)	h)	i)				
1) Eint	ragu	ng nimmt der wissensch	naftliche Bearbeiter vor	1	1				1

Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Bericht 17/035

Vorhab	en:	Erschließung Neubaug	gebiet, Orbis						
Rohr	un	g BS 5 / Bla	1		lläbo.	COK	Datu	ım:	
Bohr	un	y D 3 3 / Bla	att: 1		Höhe:	GOK	31.0	1.2017	7
1			2			3	4	5	6
Bis	a)	Benennung der Bodena und Beimengungen	art			Bemerkungen	ı	Entnon Prol	
m	b)	Ergänzende Bemerkun	g ¹⁾			Sonderprobe Wasserführung			Tiefe
unter Ansatz-	c)	Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f)	Übliche Benennung	g) Geologische Benennung 1)	h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a)	Oberboden							
0.35	b)								
0.35	c)		d)	e) braun					
	f)		g)	h) OH	i)				
	a)	Auffüllung + Ton schluffig schwach kiesi	g				gP	1	0,35m - 0,90m
0.90	b)	Ziegel, Keramik							
0.00	c)	steif bis halbfest	d) mittel zu bohren	e) hellbra	nun bis				
	f)		g)	h) [TL/TM]	i)				
	a)	Ton schluffig							
1.50	b)								
1.00	c)	steif bis halbfest	d) mittel zu bohren	e) hellbra	un bis				
	f)		g)	h) TM	i)				
	a)	Schluff sandig kiesig tonig					gP	2	1,50m - 2,00m
2.10	b)	Grus							
	c)	halbfest	d) mittel bis schwer zu bohren	e) oliv bis	s braun				
	f)		g)	h) TL/UM	i)				
	a)	Kies sandig schluffig tonig					gP	3	2,10m - 3,00m
3.50	b)	Grus							
	C)	dicht	d) mittel zu bohren	e) oliv bis	s braun				
	f)		g)	h) SU*/GU*	i)				
1) Eint	raqu	ng nimmt der wissensch	aftliche Bearbeiter vor						

V 1

0,50	 / Schluff; sandig, schwach kiesig, tonig / / braun / steif, sehr schwach feucht- schwach feucht
0,90	/ Ton; sandig, schluffig, schwach kiesig / / braun- hellbraun / steif, sehr schwach feucht
1,00	 / Sand; schluffig, tonig, schwach kiesig / / braun- rotbraun / mäßig locker gelagert- dicht gelagert, sehr schwach feucht, Endteufe

Tiefenangaben Profil und Ausbau bezogen auf GOK

Projektnummer	17002A	RW: 0	
Projekt	Baugrunduntersuchung	HW: 0	
Ort d. Bohrung	"Selzgarten II", 67294 Orbis	Höhe: 0	
Auftraggeber	Ortsgemeinde 67294 Orbis	Datum: 31.01.2017	
Bohrfirma	hsw GmbH, 67304 Kerzenheim	Maßstab: 1:25	



V 2

0,30	 / Schluff; Mutterboden, sandig, schwach kiesig, tonig / / braun / steif, schwach feucht
1,00	 / Schluff; schwach tonig, sehr schwach feinsandig / / braun- rotbraun / steif, schwach feucht, Endteufe

Tiefenangaben Profil und Ausbau bezogen auf GOK

Projektnummer	17002A	RW: 0	
Projekt	Baugrunduntersuchung	HW: 0	
Ort d. Bohrung	"Selzgarten II", 67294 Orbis	Höhe: 0	
Auftraggeber	Ortsgemeinde 67294 Orbis	Datum: 31.01.2017	
Bohrfirma	hsw GmbH, 67304 Kerzenheim	Maßstab: 1:25	

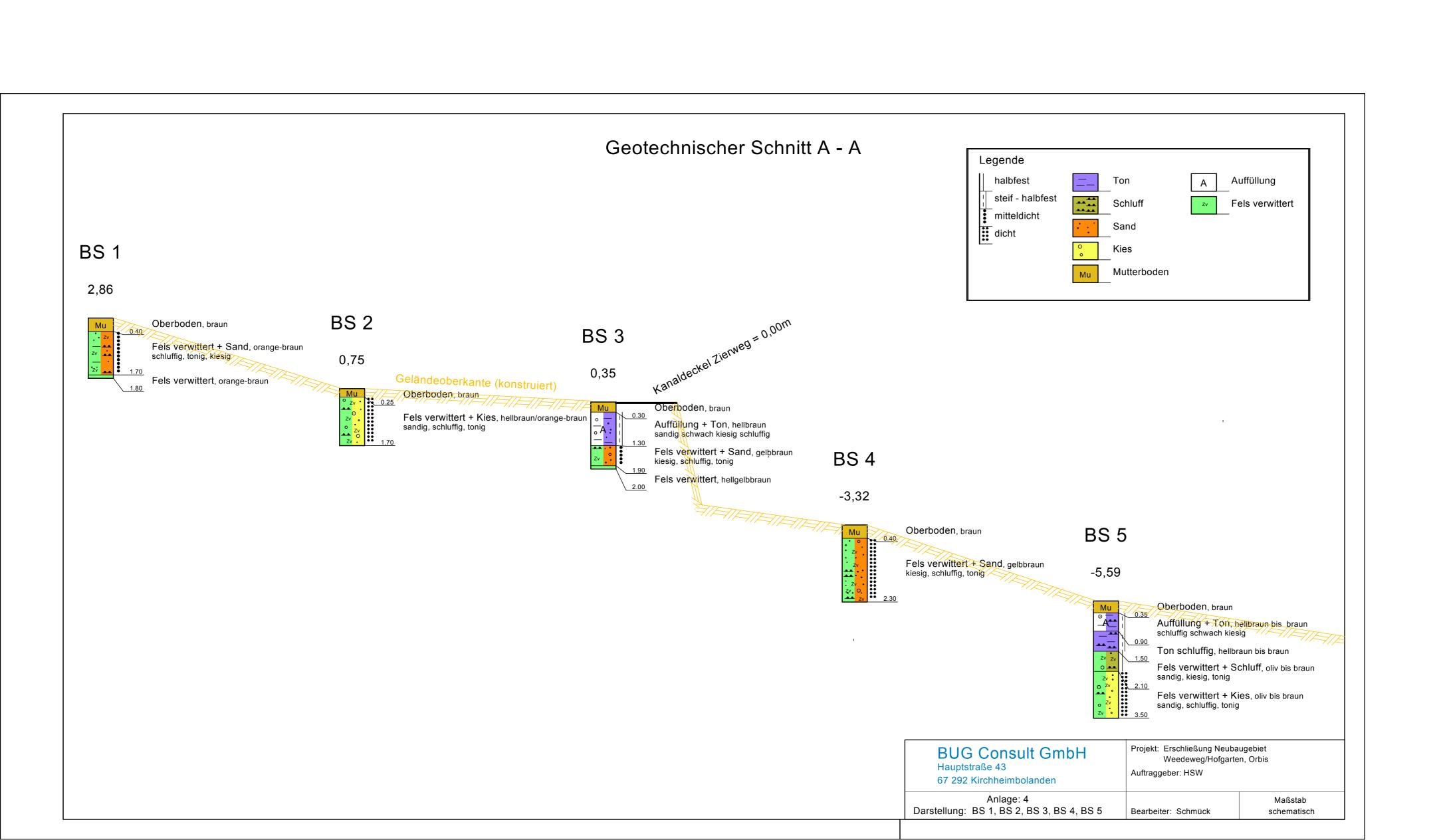


Anlage 4

Geotechnische Schnitte

.





Anlage 5

Laboruntersuchungen



BUG Consult GmbH

Hauptstraße 43, 67 292 Kirchheimbolanden

Bestimmung des Wassergehaltes durch Ofentrocknung nach DIN 18121, Teil 1

Projekt-Nr.: 17/035 Anlage: 5.1 Blatt: 1

Projekt: Erschließung NBG Orbis

Entnahme: 31.01.17 durch: Schmück/Berlitz

durch: F.Berlitz geprüft: 10.02.17

Bezeichnung der Probe	[-]	BS 1/2	BS 1/3	BS 2/1	BS 3/1	BS 4/2	BS 5/1
Tiefe	[m]	0,4-1,0	1,0-1,8	0,25-1,7	0,3-1,3	1,0-2,3	0,5-0,8
Behälternummer	[-]	48	49 52		54	108	41
Feuchte Probe + Behälter	[9]	578,26	601,60	715,10	568,69	3536,00	563,76
Trockene Probe + Behälter	[9]	549,25	575,34	684,62	542,74	3266,00	536,65
Behälter	[9]	423,30	428,27	423,95	425,10	750,41	425,39
Wasser	[9]	29,01	26,26	30,48	25,95	270,00	27,11
Trockene Probe	[9]	125,95	147,07	260,67	117,64	2515,59	111,26
Wassergehalt	[M%]	23,03	17,86	11,69	22,06	10,73	24,37
Bezeichnung der Probe	[-]	BS 5/2	BS 5/3				
Tiefe	[m]	1,5-2,0	2,0-3,0				
Behälternummer	[-]	40	47				
Feuchte Probe + Behälter	[9]	564,27	605,65				
Trockene Probe + Behälter	[9]	538,47	574,11				
Behälter [g]		432,76	76 434,39				
Wasser	[9]	25,80	31,54				
Trockene Probe	[9]	105,71	139,72				
Wassergehalt	[M%]	24,41	22,57				
Bezeichnung der Probe	[-]						
Tiefe	[m]						
Behälternummer	[-]						
Feuchte Probe + Behälter	[g]						
Trockene Probe + Behälter	[g]						
Behälter	[9]						
Wasser	[9]						
Trockene Probe	[9]						
Wassergehalt	[M%]						

Bericht: 17/035

Anlage: 5.3

Proctorkurve nach DIN 18 127

Erschließung Neubaugebiet Orbis

Bearbeiter: F. Berlitz Datum: 17.02.2017

Prüfungsnummer: 17/035

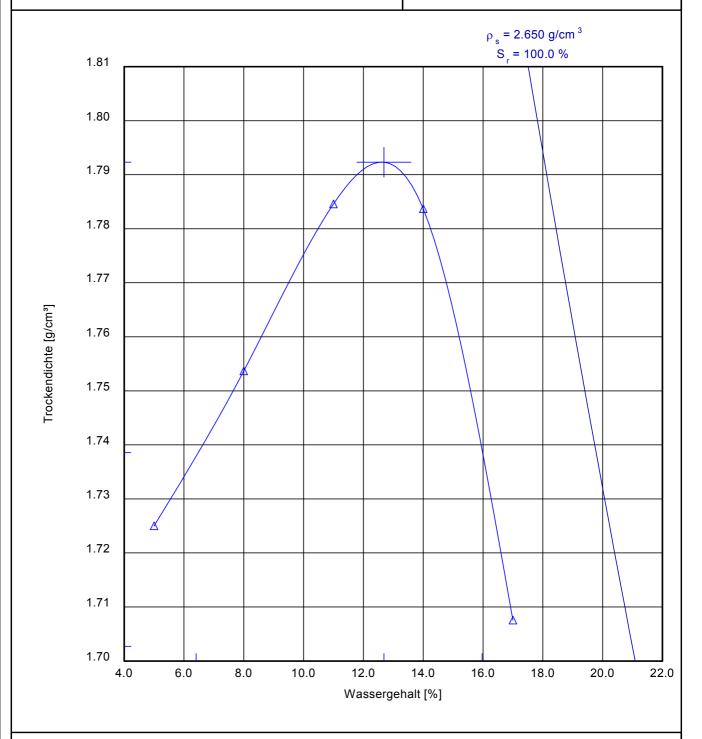
Entnahmestelle: BS 1, BS 2, BS 4

Tiefe: Mischprobe

Bodenart: verwitterter Diabas, "Grus"

Art der Entnahme: gestört

Probe entnommen am: 31.01.2017



100 % der Proctordichte ρ_{Pr} = 1.792 g/cm³

Optimaler Wassergehalt w $_{Pr}$ = 12.7 %

97.0 % der Proctordichte ρ_d = 1.739 g/cm³

min/max Wassergehalt w = 6.4 / 16.0 %

95.0 % der Proctordichte ρ_d = 1.703 g/cm³

min/max Wassergehalt w = - / - %

Bericht: 17/035

Anlage: 5.2

Zustandsgrenzen nach DIN 18 122

Erschließung Neubaugebiet Orbis

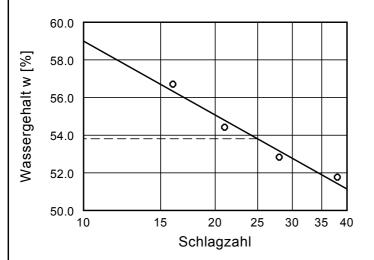
Bearbeiter: F. Berlitz Datum: 10.02.2017

Prüfungsnummer: 17/035 Entnahmestelle: BS 5/1 Tiefe: 0.50m - 0.80m

Bodenart: TM nach DIN 18 196

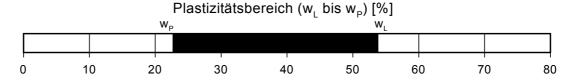
Art der Entnahme: gP

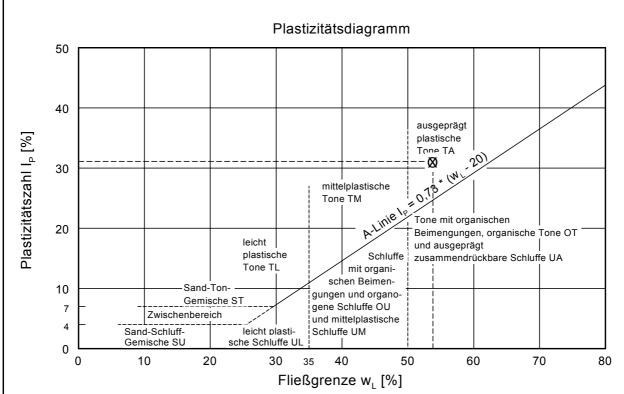
Probe entnommen am: 31.01.2017



Wassergehalt w = 24.4 % Fließgrenze w, = 53.8 % Ausrollgrenze w_p = 22.7 % Plastizitätszahl I_D = 31.1 % Konsistenzzahl I_c = 0.91 Anteil Überkorn ü = 4.0 % Wassergeh. Überk. w_{ii} = 1.2 % Korr. Wassergehalt = 25.4 %









I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH, Ernst-Kiefer-Straße 9, 67292 Kirchheimbolanden





AKTENVERMERK 01

Seite 1 von 3

Projekt: Kanalisation Ortsgemeinde Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten – Erweiterung 1"

Abstimmungsgespräch:

Dienstag, den 25.04.2017 bei KV Donnersbergkreis

Projekt-Nr.: 2010-12-13 (EW-Konzept)

Teilnehmer: Herr Reimringer KV Donnersbergkreis (Untere Wasserbehörde)

Herr Kurz VG-Werke Kirchheimbolanden Herr Schölles (B-Plan) I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH Herr Seisler (Entwässerung) I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH

Anlass: Vorstellung und Abstimmung Entwässerungskonzept

Die OG Orbis beabsichtigt am östlichen Ortsrand, nördlich des erschlossenen BG "Selzgarten", dessen 1. Erweiterung zu erschließen. Gemäß Bodengutachten vom März 2017 sind die anstehenden Böden für eine Versickerung ungeeignet (Bemessungswert Durchlässigkeit: k_f = 1,5 x 10⁻⁸ m/s, Boden: Verwitterungsgrus des Diabasgesteins, tonige, schluffige Sande, teilweise dicht gelagert, teilweise aufgefüllter Boden, lokal durchsetzt mit Siedlungsrückständen). Aufgrund der schlechten Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens ist vorgesehen, das Plangebiet im klassischen Trennsystem zu entwässern.

Schmutzwasserentsorgung:

Zwischen der Einmündung der Straße Hofgärten und dem Zierweg liegt ein unbefestigter Fahrweg. Vom Zierweg bis zum Weedeweg im Norden liegt ein asphaltierter Fahrweg. In den Fahrwegen liegt ein Mischwasserkanal, der über den Weedeweg bis zum best. Stauraumkanal Orbis geführt wird. Das BÜ-Bauwerk des SK entlastet in die Selz.

Das von den 7 vorgesehenen neuen Bauflächen anfallende Schmutzwasser soll über neu herzustellende SW-Hausanschlüsse zu dem bestehenden SB-Mischwasserkanal abgeleitet werden (Kernbohrung an Hauptkanal für Stutzen + Hausanschlussleitung DN 150 + HA-Schächte).

Die Reinigung des Abwassers der OG Orbis erfolgt momentan noch in der Kläranlage Orbis, die in die Selz einleitet. Da die Auslastung der KA Orbis (ausgelegt für 750 EW) erreicht ist, ist an Stelle der ursprünglich geplanten Optimierung ein Anschluss (Pumpstation + Druckleitung) an den Sammler des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (AMP) vorgesehen. Der Anschluss soll 2020 erfolgen.

Niederschlagswasserbeseitigung:

a) **Regenwasserkanal:** Verlegung eines Regenwasserkanales (ca. 230 lfdm DN 250 oder DN 300) parallel zum best. MW-Kanal im Bereich der Verkehrsfläche mit rohrgebundener Einleitung in die Selz (im Bereich Ausmündung Entlastung des Stauraumkanales). Jedes Baugrundstück erhält einen rohrgebundenen RW-Hausanschluss an den geplanten RW-Kanal.

Vorteile:

- definierter Anschlusspunkt für jedes Baugrundstück, Gleichbehandlung NW-Beseitigung aller Grundstücke (RW-Hausanschluss)
- ordnungsgemäße NW-Ableitung ohne Überstaugefahr bei Regenereignissen Tn = 3 Jahre
- Entwässerung Verkehrsfläche über Sinkkästen zu neuem RW-Kanal

Verteiler: Teilnehmer

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.





Seite 2 von 3

- keine hydraulische Belastung der bestehenden Mischwasserkanalisation
- Verlegung RW-Kanal im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (Ausnahme: Grundstück Fl.-St.-Nr. 276 → Grunddienstbarkeit erf.)
- keine Flächen für Mulden-Rigolen-Systeme im Plangebiet erforderlich, Unterhaltungskosten für diese entfallen, evtl. können Bauflächen vergrößert werden (Abstimmung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens mit Ortsgemeinde)
- keine Probleme wegen geringer Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden (z.B. lange Einstauzeiten, Ablagerungen auf Oberfläche)
- keine Änderung der best. Einleiterlaubnis des erschlossenen BG "Selzgarten" erforderlich

Nachteile:

- kein wasserwirtschaftlicher Ausgleich im Neubaugebiet, d.h. externer Ausgleich erforderlich (für $Tn = 20 \text{ Jahre ca. } 150 \text{ m}^3$)

Nach Auskunft der VG-Werke Kirchheimbolanden stehen diesen z.Zt. noch rd. 3.200 m³ Volumen aus verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung (z.B. ca. 250 m³ an der Selz in Morschheim)

- für Verlegung RW-Kanal im Bereich Grundstück 276 vor Einleitung in Selz ist Grunddienstbarkeit erforderlich

b) Entwässerungsmulden für Notüberlauf des Mulden/Mulden-Rigolen-Systems des Baugebietes "Selzgarten":

Bei einem Starkregenereignis kam es in der Vergangenheit nach Vollfüllung des best. Mulden/Mulden-Rigolen-Systems des erschlossenen BG "Selzgarten" zu einem Notüberlauf in nördlicher Richtung. Dabei wurde der angrenzende asphaltierte Fahrweg überflutet (vermutlich auch seitlicher NW-Zulauf über Oberfläche Zierweg) und verursachte Schäden/Auskolkungen an der bestehenden unbefestigten, nördlichen Böschung (Höhendifferenz > 3 m) des Fahrwegs.

Im Rahmen der Erschließung des NBG "Selzgarten – Erweiterung 1" soll deshalb, ab der am tiefsten liegenden Mulde-Rigole des BG "Am Selzgarten" für Notüberläufe eine Entwässerungsmulde angelegt werden, die im Bereich des Fahrwegs dann vor einem neu herzustellenden Durchlass endet. Der Durchlass (ca. 17 lfdm) wird unter dem Fahrweg weitergeführt und mündet im Bereich des geplanten Neubaugebietes aus. Ab hier soll die Mulde dann bis zum Geländetiefpunkt weitergeführt werden und dort enden.

Bebauungsplan, Landschaftspflege:

Der landschaftspflegerische Ausgleich soll (analog BG "Selzgarten") möglichst innerhalb des Plangebietes erfolgen. Voraussichtlich ist zusätzlich ein externer landschaftspflegerischer Ausgleich erforderlich. Die Abstimmung mit der Ortsgemeinde erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Im B-Plan sollen die Grundstückseigentümer auf die Möglichkeit der Einrichtung von Zisternen/Brauchwassernutzung hingewiesen werden.

Die Modellierung der Mulde für den Notüberlauf aus dem BG "Selzgarten" erfolgt im Rahmen der Herstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Plangebiet.

Verteiler: Teilnehmer

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.





Seite 3 von 3

Zuständigkeit und erf. Genehmigungen:

Nach tel. Anfrage bei der SGD Süd WAB Kaiserslautern, wurde uns mitgeteilt, dass gem. aktuellem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz für die Genehmigung rohrgebundener Einleitungen (gem. LWG § 19, Punkt 2e) bis zu einer unbefestigten Fläche Au = 2 ha (Ages NBG ca. 0,9 ha, Au max. ca. 0,5 ha) die Kreisverwaltung (Untere Wasserbehörde) zuständig ist.

Für die rohrgebunde Einleitung von NW aus dem geplanten NBG in die Selz ist eine Genehmigung gem. § 8 (§ 15; grundsätzliche Vorgabe VG-Werke Kirchheimbolanden: gehobene Erlaubnis) Wasserhaushaltsgesetz zu beantragen.

Auf Grundlage des Abstimmungsgespräches wird seitens der I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH im Auftrag der VG-Werke Kirchheimbolanden ein Entwässerungskonzept erstellt und der Kreisverwaltung vorgelegt (nach Abstimmung mit KV: Papierausfertigung 4-fach).

Das Entwässerungskonzept wird der Ortsgemeinde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorund zur Diskussion gestellt.

U.a. aufgrund der vorgesehenen Beantragung einer gehobenen Einleiterlaubnis ist nach Angaben der KV mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit zu rechnen. Nach Abschluss des letzten Verfahrensschrittes des Bebauungsplanverfahrens sollte deshalb frühzeitig die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Beantragung Einleiterlaubnis) erstellt werden.

Kirchheimbolanden, den 25.04.2017 gez. Stefan Seisler

Verbandsgemeindewerke

Gasstraße 4

67292 Kirchheimbolanden Absender 10.10.2017 Ort und Datum

Verbandsgemeindeverwaltung Neue Allee 2

67292 Kirchheimbolanden

Verba			ndeverwaltung polanden
Eing.:	1 0.	Okt.	2017
Тдыч		Beit.	Abi

Durchführung der Bauleitplanung auf der Grundlage des Baugesetzbuches; - Aufstellung eines Bebauungsplanes, Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

"Selzgarten - Erweiterung 1"

- Ortsgemeinde Orbis

Durch die Planung werden keine Aufgabenbereiche berührt. Gegen den vorgenannten Bebauungsplanentwurf der Ortsgemeinde Orbis werden

keine Einwendungen

erhoben.

Es wird folgende Stellungnahme abgegeben?

Gegen das Vorhaben bestehen grundsählich heine Bedenken.

Das bereits mit der Genehmigungsbehörde (Einleiterlaubnis) ab:
gestimm te Entwässerungskonzept sield eine rohrleitungsgebundene
Beleitung des Niederschlagswassers in die Selz über ein fremdes
Grundstrick vor. Deshals ist spätestens vor Bambeghin der Abwas:
serbeseitigungsanlagen seitens der Ortsgemeinde die Einkagung
einer beschränkt-persönlichen Dienstarkeit Cleitungsrecht)
au Lasten des Grundstrichs Pl. Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werhe
nach zu weisen.

Unterschrift Werkleiter Command dem st.



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postraker Papidsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Verbandsgemeinde Neue Allee 2
67292 Kirchheimbolanden

TgbNr. Beil. Abt. 2

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 3674-0 Telefax 0631 3674-418 poststelle@sgdsued.rlp.de www.sgdsued.rlp.de

04.04.2018

Mein Aktenzeichen 32-2-14.14.03

Ihr Schreiben vom 01.03.2018

01.03.2018 Herr Münze 3/511 223/14/TR Matthias.M

Herr Münzel Matthias.Muenzel@sgdsued.rlp.de

Ansprechpartner / E-Mail

Telefon / Fax 0631 3674-439 0631 3674-418

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit den Wasser-, Abfallwirtschaftsund Bodenschutzgesetzen;

Offenlegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplan "Selzgarten – Erweiterung 1" in der Ortsgemeinde Orbis

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hunzel

Matthias Münzel

1/5

Konto der Landesoberkasse: Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545 Besuchszelten: Montag-Donnerstag 9.00–12,00 Uhr, 14,00–15,30 Uhr Freitag 9.00–12.00 Uhr





Stellungnahme gem. § 4 Baugesetzbuch

Gemeinde:		Verbandsgemeinde			atum:	01.03.2018			
		Kirchheimbola	nden [†]	A	z.:	3/511 223/14/TR			
		Neue Allee 2		Ве	earbeiter.	Frau Rothley			
s	52	67292 Kirchhe	imbolanden						
	Fläct	Flächennutzungsplan							
	Bebauungsplan								
	für das Gebiet "Selzgarten - Erweiterung 1" in der Gemarkung Orbis								
	Vorhaben bezogener Bebauungsplan								
	Sonstige Satzung								
\boxtimes	Frist: 06.04.2018 1 Monat (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB)								
			ellungnahme des Trägers	öffentlicher	· Belange				
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern									
Tel.: (0631	3674 – 439	Fax-Nr.: (0631) 36	674 – 418	•				
Az.: 3	32-2-14.14.03 Bearbeiter: Herr Münzel								
	Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe								
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes								



	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.								
Einwe	ndungen:								
Recht	Rechtsgrundlagen:								
Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):									
\boxtimes	Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach								

Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

1) Regenwasserbewirtschaftung

Aus dem vorliegenden Entwurf ist zu entnehmen, dass das Oberflächenwasser der Grundstücke und Verkehrsflächen über einen geplanten Regenwasserkanal in die Selz (Gewässer III. Ordnung) eingeleitet werden soll. Als Grund wird die schlechte Versickerungsfähigkeit der Böden angeführt. Die Baugrunduntersuchungen ergaben k_f -Werte von 3,17*10⁻⁸ m/s.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zum privaten Rückhalt von Oberflächenwasser.

Für die vorbeschriebene Entwässerung mit Einleitung in ein Gewässer ist die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens erforderlich. Die Zuständigkeit liegt auf Grund der Größe des Baugebietes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Ich weise darauf hin, dass in den Hinweisen der Festsetzung zum Umgang mit Oberflächenwasser (Punkt 3.8) auf privaten Grundstücken eine Versickerung vorgeschlagen wird, die aufgrund der oben genannten Bodeneigenschaften jedoch nicht möglich ist.

Das Wasserrecht sieht gem. § 55 Abs. 2. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Versickerung, Verrieselung, Rückhalt bzw. Ableitung von Niederschlagswasser



vor. Ob eine Überprüfung der Möglichkeit eines Rückhalts von Oberflächenwasser am Ort des Anfalls stattgefunden hat, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist ein Rückhalt einer direkten Ableitung vorzuziehen.

Aussagen zu einer möglichen Gefährdung der Unterlieger durch Sickerwasser aus den wasserwirtschaftlichen Anlagen im Baugebiet Selzgarten fehlen im vorliegenden Baugrundgutachten.

Die öffentlichen Grünflächen zur Ableitung der Notenlastung aus dem Baugebiet Selzgarten sind so zu bemessen, dass der Notüberlauf schadlos abgeleitet werden kann. Dies gilt insbesondere für den Rohrdurchlass. Hier können ggf. eine Modellierung des Weges als Scharte oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich sein.

2) Außengebietsentwässerung

Der Hinweis aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung, dass der Notüberlauf der Versickerungsanlagen des Baugebietes Selzgarten breitflächig auf das geplante Erweiterungsgebiet entwässert, wurde bei der Planung berücksichtigt und Flächen für Mulden zur Ableitung des Notablaufs festgesetzt. Ich weise daraufhin, dass die Mulden und der Straßendurchlass für die Notentlastung ausreichend groß bemessen sein müssen. Sofern zur schadlosen Ableitung des Notüberlaufs aus dem Baugebiet "Selzgarten" bauliche Änderungen an der untersten Versickerungsmulde erforderlich werden, ist eine Tekturplanung, vorgängig bei der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern, erforderlich.



Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Kaiserslautern, den 04.04.2018 Im Auftrag

Ralf Lorig Baudirektor

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT





BESPRECHUNGSVERMERK

Projekt:

Abwasserbeseitigung Orbis (TG 14)

Anschluss an AMP

Projekt-Nr.: O 17 101 E/K

Ort:

KA Orbis

Datum: 26.06.2018

Teilnehmer:

Herr Kurz

VG-Werke Kirchheimbolanden

Herr Krinke

VG-Werke Kirchheimbolanden

Herr Tremmel

SGD Süd, RS Kaiserslautern, Ref. 32

Herr Münzel

SGD Süd, RS Kaiserslautern, Ref. 32

Frau Hoffmann

KV Donnersbergkreis

Frau Selle

KV Donnersbergkreis

Herr Schaak Herr Schwarz Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt

Anhang:

"Lageplan Planungskonzept", Längsschnitt Stauraumkanal Orbis, Bild Flurschaden

Verteiler:

SGD Süd, Herr Tremmel

mathias.tremmel@sgdsued.rlp.de

SGD Süd. Herr Münzel

matthias.muenzel@sgdsued.rlp.de

ulrich.kurz@vgwerke-kibo.de

FB II/Sz; Sch

Thema:	Ergebnis:	verantwortlich:
Anlass:	Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, RS Kaiserslautern hat mit Bescheid vom 15.09.2010 (Az.: 32/4-14.14.08-203/00) die Betriebserlaubnis der KA Orbis bis zum 31.12.2020 begrenzt. Bis dahin ist die Kläranlage Orbis zu optimieren oder aufzulassen. Bis zum 31.12.2018 ist ein entsprechendes Konzept vorzulegen.	
	Die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden, beabsichtigen, die Auflassung der Kläranlage Orbis und den Abwasseranschluss an das Abwassernetz des Abwasserverbandes Mittleres Pfrimmtal - AMP.	I .
	Nach der Vorstellung des Planungskonzeptes bei der SGD Süd, RS Kaiserslautern am 20.03.2018 sollten die örtlichen Gegebenheiten nochmals in Augenschein genommen werden.	
	Das Gespräch diente der gemeinsamen Erörterung des Pla- nungskonzeptes und der Festlegung der weiteren Planungs- schritte.	

Thema:	Ergebnis:	verantwortlich:
Bestand:	Derzeit wird das Abwasser von Orbis in der ortseigenen Klär- anlage (Oxidationsgraben) gereinigt und in Intervallen in die Selz eingeleitet. Vor der KA Orbis ist ein Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung (vorh. V ≈ 260 m³; Q _{dr} = 7 l/s) angeordnet.	
	Auf Grund der topografischen Verhältnisse stehen die unten liegenden Schachtabdeckungen unter einem ca. 4 m hohen Druck, was trotz Schachtsicherungsmaßnahmen immer wieder zu betrieblichen Problemen mit Wasseraustritten und Flurschäden führt (s. Anhang).	
Planungskonzept:	Das vom Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt vorgestellte Planungskonzept sieht vor, auf dem Gelände der KA Orbis ein pneumatisches Pumpwerk zu errichten, das das ankommende Mischwasser ($Q_P = Q_{dr} = 7 \text{ l/s}$) zum Übergabeschacht (an der L 401) pumpt, ab wo es gemeinsam mit dem Abwasser aus Morschheim dem AMP-Sammler zugeleitet wird.	
	Da der vorhandene Stauraumkanal mit ober liegender Entlastung nach den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes A 128 stark überdimensioniert und derzeit mit betrieblichen Problemen behaftet ist (s. o.), soll dieser künftig als Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung (V ≈ 160 m³) genutzt werden. Dadurch wird die betriebliche Situation wesentlich verbessert, da die Schächte bei Einstau nicht mehr unter Druck stehen.	
	Die Überlaufschwelle des geplanten Beckenüberlaufes (BÜ) wird mit einem Feinsiebrechen ausgestattet.	
	Der vorhandene Oxidationsgraben wird zum (konstruktiv bemessenen) Retentionsbodenfilter (RBF) umgebaut. Das Überlaufwasser wird vom BÜ in den RBF abgeleitet, um zum einen die Selz im Oberlauf vor erhöhten punktuell eingeleiteten Wassermengen zu schützen und zum anderen eine Vorreinigung des Überlaufwassers zu erzielen.	IB M-B / VGW
	Mit dem vorgestellten Planungskonzept besteht seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, RS Kaiserslautern grundsätzlich Einverständnis.	SGD
bestehender Beckenüberlauf:	Der vorhandene BÜ entfällt. Der Entlastungskanal DN 1.400 nimmt in seinem Verlauf den leitungsgebundenen Zufluss aus dem Quellbereich der Selz auf und mündet wenige Meter weiter in den offenen Gewässerlauf der Selz aus. Da der Einmündungsbereich z. T. sehr dicht an privaten Grundstücken liegt, soll auf einen Rückbau der Einleitsstelle verzichtet werden, um größere Flurschäden zu vermeiden.	SGD / VGW / IB M-B
	Zudem soll künftig die Regenwasserableitung eines geplanten Neubaugebietes über den vorhandenen Entlastungskanal in die Selz geleitet werden.	VGW / KV
	Die Einleitstelle als solche bleibt somit erhalten.	SGD

Thema:	Ergebnis:	verantwortlich:
	Die Änderung / Anpassung der Einleitwassermenge wird nach Abschluss der Planungen des NBG und der Auflassung der KA Orbis von der SGD Süd, RS Kaiserslautern bzw. der KV Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden geregelt.	
Gebiet Koppelberg:	Das Gebiet der ehemaligen Radarstation Koppelberg wird nach Auskunft der VGW Kirchheimbolanden derzeit im Trennsystem entwässert. Das anfallende Schmutzwasser wird über den vorhandenen Mischwasserkanal der KA Orbis zugeleitet. Das Oberflächenwasser verbleibt im Gebiet "Koppelberg" und wird über ein Regenrückhaltebecken, das als Löschwasserteich fungiert, zurückgehalten. Ein Überlauf der RRB gelangt breitflächig in das angrenzende Gelände. Nach Auskunft des Eigentümers ist kein Ablauf aus dem Rückhaltebecken in die vorhandene Mischwasserleitung möglich (s. Anhang: E-Mail vom 04.07.2018).	VGW
	Der vorhandene Regenüberlauf (RÜ) "Koppelberg" im Zufahrtsweg südlich der KA Orbis ist somit funktionslos und kann aufgelassen / zurückgebaut werden.	VGW
Schmutzfrachtbe- rechnung des AMP:	Derzeit wird eine Schmutzfrachtberechnung (SFB) für das Einzugsgebiet (EZG) der KA Monsheim (AMP) erstellt. Nach Auflassung der KA Orbis gehört auch Orbis zum EZG des AMP.	AMP / SGD
	Das o. g. Planungskonzept soll in die SFB integriert werden. Der geplante Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung wird im Rahmen der SFB dimensioniert.	AMP / SGD
	Das Ergebnis der SFB liegt nach Auskunft der SGD Süd, RS Kaiserslautern, derzeit noch nicht vor.	AMP
Trasse Druckleitung:	Die geplante Druckleitungstrasse soll über Wirtschaftswege zum Übergabeschacht an der L 401 geführt werden. Erforderliche Gewässerkreuzungen werden im Zuge des Erlaubnisverfahrens durch die SGD Süd, RS Kaiserslautern mit	SGD / IB M-B
	genehmigt.	SGD
Weiteres Vorgehen:	- Schmutzfrachtberechnung AMP	AMP / SGD
	- Anschließend Erstellung der Genehmigungsplanung zur Auflassung der KA Orbis	IB M-B

Aufgestellt: Rockenhausen, 17.07.2018 Sz

gez. Schwarz

Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt Rockenhausen





I.D.E.A.L. • BREHM & CO. GMBH • 67292 KIRCHHEIMBOLANDEN

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden ERNST-KIEFER-STRASSE 9 67292 KIRCHHEIMBOLANDEN TELEFON 0 63 52/70 58 -70 TELEFAX 0 63 52/70 58-80 E-MAIL: BUERO@IDEAL-BREHM.DE INTERNET: WWW.IDEAL-BREHM.DE

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Se

Durchwahl 7058-92 Datum 17.04.2013

Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten"

Bestätigung über die Ausführung der Baumaßnahme entsprechend Bescheid: "Erteilung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet 'Selzgarten' in der Gemarkung Orbis über Versickerungsmulden bzw. Mulden-Rigolen-Elemente in das Grundwasser" der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 18.04.2012 (Az.: 32/2-14.14-220 58/11)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die Ausführung der Baumaßnahme gemäß den genehmigten Unterlagen sowie Nebenbestimmungen des Einleitbescheides erfolgt ist (gem. 3. Nebenbestimmungen, Auflagen Punkt 3.2 des Genehmigungsbescheides).

Geringfügige Abweichungen von der Genehmigungsplanung (z.B. Lage von Schächten, Haltungslängen, Sohlgefälle) wurden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich und sind im beigefügten Bestandslageplan dokumentiert. Der Bestandslageplan enthält Fotos der genehmigten Einleitstellen (Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Elemente).

Gemäß Punkt 3.2 der Einleiterlaubnis ist die Baubeendigung der Genehmigungsbehörde anzuzeigen und deren Abnahme zu beantragen. Mit Vorlage der Baubeendigungsanzeige ist eine Bestätigung vorzulegen, dass die Ausführung gemäß den genehmigten Planunterlagen sowie Nebenbestimmungen erfolgt ist, einschl. Volumennachweis der zentralen Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Elemente.

Für die Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Elemente ist ein Volumennachweis der beauftragten Baufirma, ergänzt durch Berechnungen/Erläuterungen des Büros I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH, beigefügt. Die Lage und Ausführung ist aus dem Bestandslageplan ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bestandslageplan (M 1:500), Nachweis Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Elemente, VOB-Abnahmeprotokolle

G:\Projekte\2010---\2010-12-11 Orbis Selzgarten Kanal\Abnahme §95 LWG\Orbis-NBG Selzgarten-Bestätigung Ausführung gem Bescheid.DOC





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten"

● Bestätigung über die Ausführung der Baumaßnahme entsprechend Bescheid: "Erteilung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet 'Selzgarten' in der Gemarkung Orbis über Versickerungsmulden bzw. Mulden-Rigolen-Elemente in das Grundwasser" der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 18.04.2012 (Az.: 32/2-14.14-220 58/11)

Anhang





Anlage, Blatt 1

Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten"

Volumennachweis Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Elemente

Proj.-Nr. 2010-12-11

Einleitstelle 1: 4 Versickerungsmulden für Grundstücke Nr. 10-13)

- Bestand: 4 Versickerungsmulden mit insges. 304 m² Planung = 305 m²
- Bestand: Summe Nutzvolumen bei 0,30 m Einstautiefe = 81 m³ > Planung = 77 m³

• Einleitstelle 2: Mulden-Rigolen-Element 1

Planung:

- Schotterrigole unterhalb der Versickerungsmulde ✓
- Böschungsneigungen Mulde 1:2 ✓
- Einstaubereich Mulde oberhalb der Grasnarbe, Einstautiefe: 0,30 m,

Wasserspiegel: 331,20 müNN, Sohle: 330,90 müNN ✓

- rd. 0,20 m Oberboden mit Graseinsaat ✓
- Einbau Filtervlies um Rigole (auf allen Seiten) ✓
- OK Rigole: 330,70 müNN, Sohle Rigole: 329,95 müNN → Höhe: 0,75 m ✓

→ Mulde Bestand gem. Unterlagen Baufirma Schneider:

- Versickerungsfläche Mulde bei WSP = 331,20 müNN (30 cm Einstautiefe):

rd. **284 m²** > Planung: 260 m² ✓

- Einstauvolumen Mulde bei WSP = 331,20 müNN (30 cm Einstautiefe):

rd. **74 m³** > Planung: 72 m³ ✓

→ Rigole Bestand gem. Unterlagen Baufirma Schneider:

- Sohlfläche Rigole = Muldenfläche: 284 m²
- Rigolenhöhe: 0,75 m = Planung (Sohle: 329,94 müNN)
- Porenanteil Kies/Schotterrigole: 40%
- → Nutzvolumen Rigole:

 $V = 284 \text{ m}^2 \times 0.75 \text{ m} \times 0.4 = 85 \text{ m}^3 > \text{Verf.} = 78 \text{ m}^3 \checkmark$

→ Nutzvolumen Mulden-Rigolen-Element 1 insgesamt:

74 (Mulde) + 85 (Rigole) = **159 m³** > Planung = 150 m³ ✓



Anlage, Blatt 2

• Einleitstelle 3: Mulden-Rigolen-Element 2

Planung:

- Schotterrigole unterhalb der Versickerungsmulde ✓
- Böschungsneigungen Mulde 1:2 ✓
- Einstaubereich Mulde oberhalb der Grasnarbe, Einstautiefe: 0,30 m, Wasserspiegel: 328,15 müNN, Sohle: 327,85 müNN ✓
- rd. 0,20 m Oberboden mit Graseinsaat ✓
- Einbau Filtervlies um Rigole (auf allen Seiten) ✓
- Rigole unterhalb des WSP Mulde: Fläche rd. 170 m²
 Breite: 11,20m, Länge: 15,20 m, Schotterkörper Körnung 8/63 mm
- OK Rigole: 327,65 müNN, Sohle Rigole: 326,90 müNN → Höhe: 0,75 m ✓

→ Mulde Bestand gem. Unterlagen Baufirma Schneider:

- Versickerungsfläche Mulde bei WSP = 328,15 müNN (30 cm Einstautiefe):
- rd. **172 m²** > Planung: 170 m² ✓
- Einstauvolumen Mulde bei WSP = 328,15 müNN (30 cm Einstautiefe):
- rd. **42 m³** [^] ca. Planung: 46 m³ ✓

→ Rigole Bestand gem. Unterlagen Baufirma Schneider:

- Sohlfläche Rigole = Muldenfläche: 172 m²
- Rigolenhöhe: 0,75 m = Planung (Sohle: 326,88 müNN)
- Porenanteil Kies/Schotterrigole: 40%
- → Nutzvolumen Rigole:

 $V = 172 \text{ m}^2 \times 0.75 \text{ m} \times 0.4 = 52 \text{ m}^3 > \text{Verf.} = 51 \text{ m}^3 \checkmark$

→ Nutzvolumen Mulden-Rigolen-Element 2 insgesamt:

42 (Mulde) + 52 (Rigole) = **94 m³** ca. Planung = 97 m³

• Einleitstellen 1-3 insgesamt

- \rightarrow Versickerungsfläche insges. 304 m² + 284 m² + 172 m² = 760 m² \checkmark
- > Planung = 305 m² + 260 m² + 170 m² = 735 m²
- → Nutzvolumen insges. 81 m³ + 159 m³ + 94 m³ = 334 m³ \checkmark
- > Planung = 77 m³ + 150 m³ + 97 m³ = 324 m³





Anlage, Blatt 3

Ausgleich der Wasserführung:

Gemäß Hydrotechnischer Berechnung der Genehmigungsplanung beträgt das erf. wasserwirtschaftliche Ausgleichsvolumen insgesamt: 178 m³

In den Versickerungsmulden und den beiden Mulden-Rigolen-Elementen wird folgendes Nutzvolumen bereit gestellt:

Bestand:

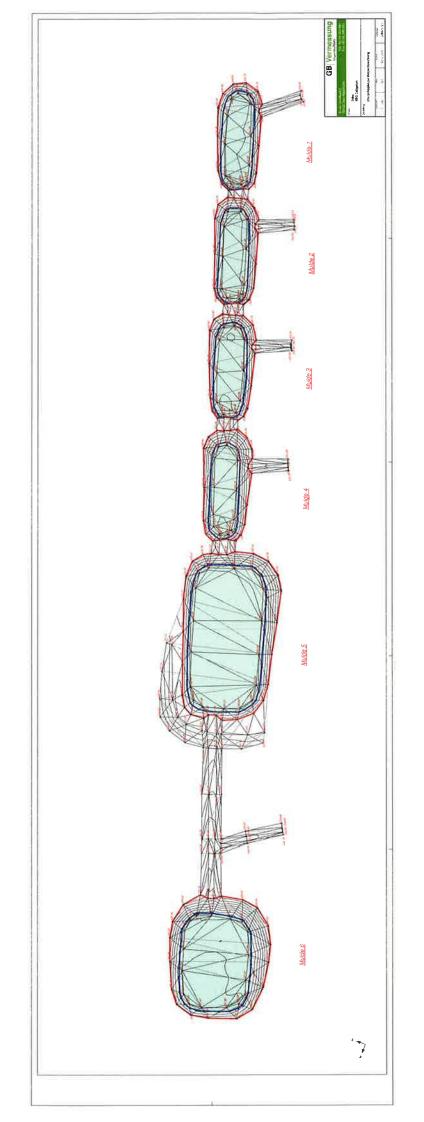
Versickerungsmulden 1-4: rd. 81 m³
Mulden-Rigolen-Element 1: rd. 159 m³
Mulden-Rigolen-Element 2: rd. 94 m³

→ insgesamt: 334 m³ > V_{erf., ww-Ausgleich}

Aufgestellt: April 2013

I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH

67292 Kirchheimbolanden



Projekt: Orbis Liste: Mulde 1.lst

*** Positionsmengen ***

Name

ΚZ dz

1.Horizont RRB

10 0.000

2. Horizont ebener Bezugshorizont: z = 334.100

Position

Kennung des gewünschten Berechnungsergebnisses Kommentar/Kurztext

Grundfläche Oberfläche

Menge

1 - Abtragsvolumen

6.552

2 - Auftragsvolumen

20.499 (V)

Abtragsbereich

3 - Oberfläche 1. Horizont

33.713

5 - Projektionsfläche

30.320

Auftragsbereich

7 - Oberfläche 1. Horizont

82.057

8 - Projektionsfläche

79.724

9 - Differenz zwischen Abtrags- und Auftragsvolumen

-13.946

(Mulde 1)
Projekt: Orbis

Abtr	agsbereich		Auftra	agsbereic	h			
	Grundfläche	e Oberfläc			rundfläche	Oberflä	che Vo	lumen
538	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
539		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
540		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
541		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
544		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
545		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
546		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
547		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
550		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
551		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
552		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
553		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
554		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
555		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
556		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
557		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
558		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
559		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
562		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	١	
563		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1	
564	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1	
565	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000)	
566	0.000	0.000	0.000	10.126	10.126	3.04	.9	
567	1.041	1.150	0.120	2.454	2.454	0.388	}	
568	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1	
569	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
570	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000)	
571	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1	
Endsumme:	30.320	33.713	 3 6.552	79	.724 82.	057	20.499	
Endounnie.	00.020	00.710	, 0.002				(V)	
				(1	3 3)		(-)	

Projekt: Orbis Liste: Mulde 2.lst

*** Positionsmengen ***

Name KZ

1.Horizont RRB 10 0.000

2.Horizont ebener Bezugshorizont: z = 333.500

dz

Position Kennung des gewünschten Berechnungsergebnisses Grundfläche Oberfläche

(WSP)

Kommentar/Kurztext

1 - Abtragsvolumen 11.020

2 - Auftragsvolumen 19.602

Abtragsbereich

3 - Oberfläche 1. Horizont 42.982

5 - Projektionsfläche 38.351

Auftragsbereich

7 - Oberfläche 1. Horizont 76.910

8 - Projektionsfläche 74.333 (A)

9 - Differenz zwischen Abtrags- und Auftragsvolumen -8.582

Menge

Mulde 2)
Projekt: Orbis

Abtr	agsbereich		Αι	uftragsbere	eich			
KZ Dreieck	Grundfläch	ne Oberfla	äche \	/olumen	Grundfläcl	ne Oberfläd	he Volume	n
565	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
566	0.000	0.000	0.000	0.000				
567	0.000	0.000	0.000	0.000				
568	0.000	0.000	0.000	11.415	5 11.41	5 3.425	5	
569	2.384	2.677	0.476	2.893	2.893			
570	0.000	0.000	0.000	0.000				
571	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
		40.0		000	74.000	70.040	10.000	
Endsumme:	38.35	1 42.98	32 11	.020	74.333	76.910	19.602	
					(A_{s})		(V)	

Projekt: Orbis Liste: Mulde 3.lst

*** Positionsmengen ***

Name

ΚZ

dz

1.Horizont RRB

10

2.Horizont ebener Bezugshorizont: z = 332.900 (WAP)

0.000

Position

Kennung des gewünschten Berechnungsergebnisses Kommentar/Kurztext

Grundfläche Oberfläche

Menge

1 - Abtragsvolumen

11.343

2 - Auftragsvolumen

20.436

Abtragsbereich

3 - Oberfläche 1. Horizont

42.518

5 - Projektionsfläche

37.511

Auftragsbereich

7 - Oberfläche 1. Horizont

79.691

8 - Projektionsfläche

77.112 (R)

9 - Differenz zwischen Abtrags- und Auftragsvolumen

-9.093

(n Mulde 3)

Projekt: Orbis

Abtragsbereich	en
000 0,000 0,000 0,000 0,000	
551 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
552 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
553 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
554 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
555 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
556 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
557 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
558 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
559 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
562 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
563 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
564 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
565 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
566 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
567 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
568 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
569 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
570 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
571 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000	
Endsumme: 37.511 42.518 11.343 77.112 79.691 20.436	
(\mathcal{P}_{c}) (V)	

Seite: 27

Projekt: Orbis Liste: Mulde 4.lst

*** Positionsmengen ***

Name

ΚZ

dz

0.000

1.Horizont RRB

10

2.Horizont ebener Bezugshorizont: z = 332.000 (WSP)

Position

Kennung des gewünschten Berechnungsergebnisses Kommentar/Kurztext

Grundfläche Oberfläche

Menge

1 - Abtragsvolumen

21.886

2 - Auftragsvolumen

18.411 (V)

Abtragsbereich

3 - Oberfläche 1. Horizont

62.009

5 - Projektionsfläche

55.372

Auftragsbereich

7 - Oberfläche 1. Horizont

74.479

8 - Projektionsfläche

71.970

(Rs)

9 - Differenz zwischen Abtrags- und Auftragsvolumen

3.475

(m Milde 4)

Projekt: Orbis

Abtr	agsbereich	ı	Auf	tragsbere	eich			
KZ Dreieck	_		äche Vo	olumen	Grundfläch	ne Oberfläd	che Vol	umen
565	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
566	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
567	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
568	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
569	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
570	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
571	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000		
Endsumme:	55.37	72 62.0	09 21.8	886	71.970	74.479	18.411	
					(P_s)		(v)	

Projekt: Orb Liste: Muld	ois de 5.1st (Mulden - Rijolen - Ele	man \$11)			
*** Positions	smengen ***				
	me KZ dz				
1.Horizont 2.Horizont	RRB 10 0.000 ebener Bezugshorizont: $z = 331.200$	(WSP)			
Position	Kennung des gewünschten Berechnunç Kommentar/Kurztext	gsergebnisse	es	Grundfläche Oberfläche	Menge
	1 - Abtragsvolumen			42.552	
	2 - Auftragsvolumen			73.848 (Vpulde)	
Abtragsbere	eich				
	3 - Oberfläche 1. Horizont		114.12	27	
	5 - Projektionsfläche	102.582			
Auftragsber	eich				
	7 - Oberfläche 1. Horizont		287.69	99	
	8 - Projektionsfläche	283.926	(Ps	, Milou)	

9 - Differenz zwischen Abtrags- und Auftragsvolumen

-31.297

(m Milde 5: Milden-Ridolen-Elemand 1)

Projekt: Orbis

Ab	tragsbereich		-	Auftragsbere			
KZ Dreieck	Grundfläche	Obei	fläche	Volumen	Grundfläche	 Oberfläch 	e Volumen
547		0.000	0.000	0.000		0.000	
550	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
551	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
552	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
553	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
554	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
555	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
556	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
557	3.107	3.400	0.646	0.507	0.507	0.036	
558	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
559	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
562	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
563	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
564	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
565	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
566	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
567	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
568	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
569	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
570	2.825	3.087	0.570	0.624	0.624	0.055	
571	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
Endsumme	102.582) 11.	4.127	42.552	283.926	287.699	73.848
LINGSUITHITE.	102.302	_ , , ,	T. 1 6 1	72.00E	200.020	207.000	
					(H_{S})		(V)

Projekt: Orb Liste: Muld	is e 6.lst	(Malde	m-Rij	olan-El	ement 2)
*** Positions	smengen ***	•				
Na	me	KZ	dz			
1.Horizont 2.Horizont	RRB ebener Bez	10 zugshorizo	0.000 ont: z =		(WSP)	

Position Kennung des gewünschten Berechnungsergebnisses Grundfläche Oberfläche Menge Kommentar/Kurztext

1 - Abtragsvolumen

2 - Auftragsvolumen

42.349

Abtragsbereich

3 - Oberfläche 1. Horizont 127.991

5 - Projektionsfläche 112.010

Auftragsbereich

7 - Oberfläche 1. Horizont 174.772

8 - Projektionsfläche 171.760 (A. Mulde)

9 - Differenz zwischen Abtrags- und Auftragsvolumen 32.738

(m Mide 6. Auldu-Rojslan-Element 2)

Projekt: Orbis

Abtı	agsbereic	h	Αι	uftragsbere	eich		
KZ Dreieck			äche \	Volumen	Grundfläche	e Oberfläche	e Volumen
565	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
566	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
567	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
568	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
569	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
570	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	
571	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
							10.010
Endsumme:	112.0	127.	991 7	75.086	171.760	174.772	42.349
					(R_s)		(V)



Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz • Schusterstraße 46-48 • 55116 Mainz

Herrn
Dipl.-Ing. (FH) David Jacob
Beratender Ingenieur
I.D.E.A.L. Brehm + Co. GmbH
Ernst-Kiefer-Str. 9
67292 Kirchheimbolanden

I.D.E.A.L. Brehm & Co. Gmbr Eingang 1 6. Nov. 2011

15.11.2011 /la

Bestätigung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Jacob,

wir bestätigen hiermit, dass Sie

Dipl.-Ing. (FH) David **Jacob** Beratender Ingenieur Ernst-Kiefer-Str. 9 67292 Kirchheimbolanden

seit 1.8.1998 Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sind und als Beratender Ingenieur unter der Nummer **1044** geführt werden.

Außerdem sind Sie seit 2.6.2006 in die Liste der Planvorlageberechtigten Wasserwirtschaft nach § 110 Landeswassergesetz unter der Listennummer 110 / 333 / 9142 eingetragen.

Des Weiteren wird bestätigt, dass weder gegenwärtig noch in der Vergangenheit gegen Sie berufsgerichtliche Verfahren betrieben werden bzw. wurden.

Auch ist ein Löschungsverfahren derzeit nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Mönch Geschäftsführer Ingenieurkammer Rheinland Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schusterstraße 46-48 55116 Mainz

Telefon: 06131/95986-0 Telefax: 06131/95986-33

info@ing-rlp.de www.ing-rlp.de



BESCHEINIGUNG

gemäß § 110 Abs. 2 des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (LWG) i.V.m. der Landesverordnung über den Nachweis der Fachkunde zur Erstellung von Plänen und Unterlagen im Bereich der Wasserwirtschaft vom 11. März 2005.

Herr / Frau

Dipl.-Ing. (FH) David Jacob

geboren am

20. April 1959

wohnhaft in

67292 Kirchheimbolanden, Ernst-Kiefer-Str. 9

Büro

I.D.E.A.L. Brehm + Co. GmbH

ist zur Planvorlage nach § 110 Landeswassergesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 der oben genannten Landesverordnung für folgende Fachrichtungen berechtigt:

- Nr. 2 Wasserversorgung ohne Wasseraufbereitung
- Nr. 3 Abwasserbeseitigung einschließlich Kläranlagen
- Nr. 4 Sonstige Abwasserbeseitigung
- Nr. 6 Ausbau und Renaturierung von Gewässern, einschl. der Wiederherstellung von Rückhalteflächen in den Talauen
- Nr. 7.1 Niederschlagswasserbewirtschaftung

Er/Sie wird unter der Listennummer 110/333/9142 bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführt.

Diese Bescheinigung beinhaltet nicht die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Mainz, 2. Juni 2006

Dr.-Ing. Hubert Verheyen Präsident

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Antragsteller:

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden

Betreff:

Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

"Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz"

Tekturplanung

BESTÄTIGUNG

X	Der Antragsteller ist Inhaber des Urheberrechtes der dem o.g. Wasserrechtsverfahren zugrunde liegenden Planunterlagen und bestätigt, dass die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Homepage veröffentlichen darf.
	Das Urheberrecht für die dem Wasserrecht zugrunde liegenden Planunterlagen liegt beim Planersteller. Seitens des Inhabers des Urheberrechtes werden keine Bedenken dagegen erhoben, dass die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Homepage veröffentlichen darf.
(bitte	ankreuzen)

Ort und Datum, Name, Amtsbezeichnung

Sollten Bedenken gegen eine Veröffentlichung bestehen, wird seitens der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern als Erlaubnisbehörde auf ein mögliches Verfahrensrisiko hingewiesen.

Rechtsgrundlage: § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

"Öffentliche Bekanntmachung im Internet"

Antrag auf Erteilung/Änderung einer Einleiterlaubnis nach § 8 ff und § 15 WHG i.V. mit § 14, § 16 LWG bzw. Genehmigung nach § 62 LWG

1	Antragsteller / Erlaubnis- bzw. Genehmigungsinhaber:	Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden		
2	Ansprechpartner/-in:	Frau / Herr: Kurz Tel.: 06352/718019-1 Fax: 06352/718019-9 Email: ulrich.kurz@vgwerke-kibo.de		
3	Antrag auf einfache / gehobene Erlaubnis bzw. Genehmigung:	O einfache Erlaubnis September Erlaubnis O Genehmigung		
4	Antrag auf Änderung einer Erlaubnis oder Genehmigung:	Bescheidsdatum: Az.: Behörde:		
5	Bezeichnung des Vorhabens: Kanalisation Orbis NBG "Selzgarten-Erweiterung 1"	"Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasser- kanal in die Selz (T e k t u r p l a n u n g)"		
6	Gewässer / Grundstücksdaten der Einleitstelle:	Gewässer: Selz Gemarkung: Orbis Flur: FlStNr.: Gauß-Krüger-Werte: Bescheid vom 24.02.06 Rechtswert 3427845 Hochwert 5507072 UTM-Werte: neu ermittelt aus Bestand Rechtswert 427800 Hochwert 5505312		
7a	Einleitemenge: (Ansatz: für r _{10,n=1})	über Regenwasserkanal: rd. 43 l/s		
7b	angeschlossene Fläche:	$A_{EK} = 0,65 \text{ ha}, Au = 0,33 \text{ ha}$		
8	Ausgleich der Wasserführung: für Tn = 20 Jahre	auszugleichendes Volumen: 117 m³ (Bereitstellung bei Renaturierungsmaßnahme an der Selz in Morschheim)		
9	Altablagerungen/Altstandorte: keine bekannt	AlgKat.: Details Seite:		
10	Wasserschutzgebiet: liegt nicht innerhalb eines WSG	Begünstigter: Details Seite:		
11	Investitionskosten (Bruttokosten) für die beantragte Maßnahme:	NW-Beseitigung: rd. 97.200, € SW-Hausanschlüsse: rd. 20.500, € Durchlass + Mulden: rd. 15.500, € (brutto, ohne Baunebenkosten)		

12	Beizufügende Unterlagen:	beigefügt / nicht beigefügt		
12.1	Erläuterungsbericht mit Aussage/Nachweis	X /		
	zum Ausgleich der Wasserführung			
12.2	Übersichtslageplan mit Eintragung des Standorts (M 1:10.000 oder 1:25:000)	(M 1:10.000) X /		
12.3	Bemessung der Abwasseranlage	X /		
12.4	Einzugsgebietslageplan	X /		
12.5	Detaillageplan	X /		
12.6	Bauwerkspläne	X /		
12.7	Längsschnitte	X /		
12.7	Landschaftspflegerischer Begleitplan			
	1 0 0 1	s. B-Plan /		
12.9	UVP Vorprüfung	nicht erforderlich /		
12.10	Katasterunterlagen	X /		
12.11	Kostenaufstellung	X /		
12.12	Detaillageplan der Einleitstelle	X /		
12.13	Aussage zu vorhandenen Außengebietsent- wässerungen (derzeitige und künftig vorge- sehene Ableitung)	X /		
13	Antrag auf Genehmigung nach § 62 LWG; Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB eingeholt B-Plan "Selzgarten-Erweiterung 1"	Beschluss des Gemeinderats: vom: Der B-Plan ist seit dem 07.09.2018 rechtskräftig (Datum Bekanntmachung im Amtsblatt). Protokollauszug: beigefügt/nicht beigefügt		
14	Sonstige Genehmigungen und Anträge für: Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen, Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerkreuzungen, etc., mit den dazugehörigen Planunterlagen	nicht erforderlich		
15	Sämtliche zu den Anträgen gehörende Plan-	X /		
	unterlagen auf CD (nur bei gehobener Er-			
16	laubnis)	X /		
16	Bestätigung für die Veröffentlichung im Internet (Urheberrecht)	A /		
17	Förderung beantragt	О ја		
	Kenn-Nummer:	⊗ nein		
18	Unterschrift Antragsteller Datum:			

KANALISATION ORBIS NEUBAUGEBIET "SELZGARTEN-ERWEITERUNG 1"

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 8 ff UND § 15 WHG ZUR EINLEITUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER ÜBER EINEN REGENWASSERKANAL IN DIE SELZ

TEKTURPLANUNG

ANTRAGSTELLER:

VERBANDSGEMEINDEWERKE KIRCHHEIMBOLANDEN GASSTRASSE 4 67292 KIRCHHEIMBOLANDEN

Proj.-Nr.: 2010-12-24





AUSFERTIGUNG 5

(VORABZUG)





Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Tekturplanung

Proj.-Nr.: 2010-12-24

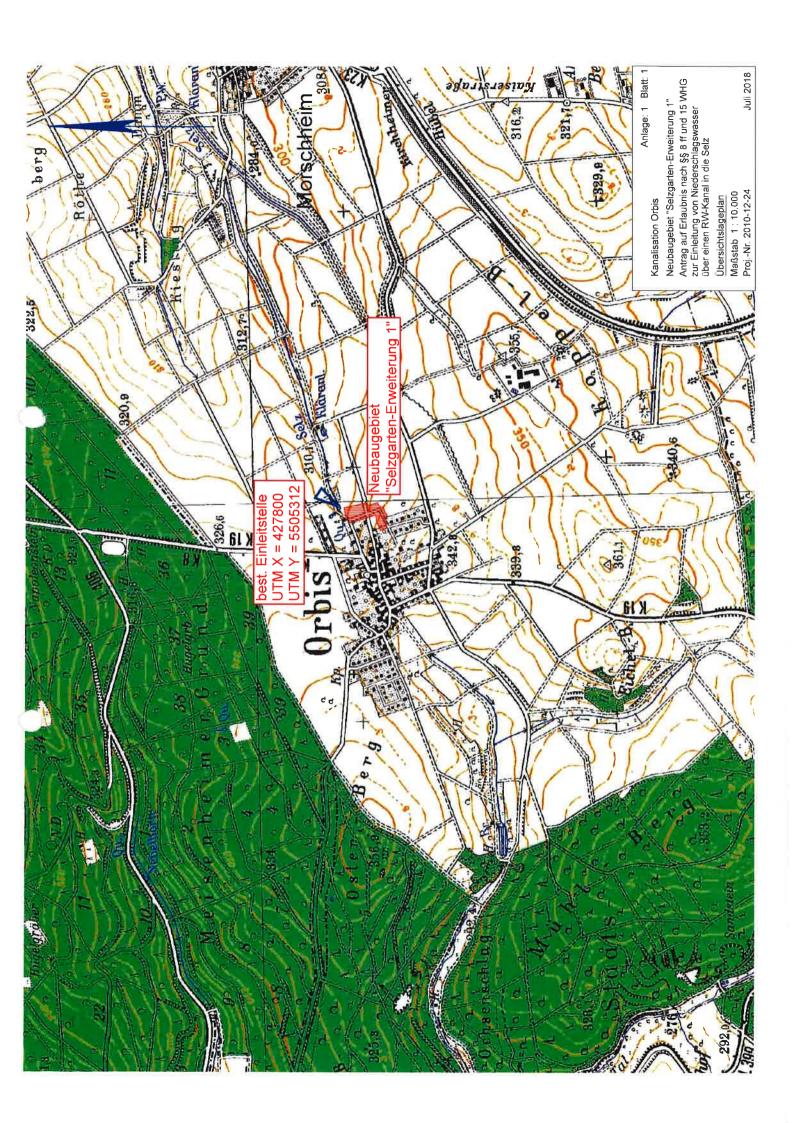
<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>

Checkliste SGD zur Einleiterlaubnis und Beiblatt
Bestätigung des Auftraggebers zur Veröffentlichung im Internet

			Anlage	Blatt Nr.
Übersichtslageplan M 1: 10.6		M 1: 10.000	1	1
Erläuterungsbericht		1	2 – 20	
1. ,	Allgemeines, Veranlassung		1	2
2.	Plangebiet, Geologie, Sonstiges		1	4
3.	Entwässerung		1	8
3.1	Schmutzwasserentsorgung		1	8
3.2	Niederschlagswasserbeseitigung		1	10
3.2.1	Regenwasserkanalisation		1	10
3.2.2	Mulden und Durchlass für Notüberlauf			
	aus Baugebiet "Selzgarten"		1	13
4.	Einleitstelle und Einleitwassermenge		1	15
5.	Wasserwirtschaftlicher Ausgleich gem.	§ 28 LWG	1	16
6.	Verschlechterungsverbot gem. § 27 W	HG	1	17
7 .	Landschaftsplanerische Aussagen		1	19
8.	Maßnahmenträger und Herstellungsko	sten	1	16

Hinweise zu Tekturplanung:

Die hydrotechnische Berechnung (Anlage 2), die Kostenberechnung (Anlage 3), die Planunterlagen (Anlage 4) sowie der Anhang entsprechen der Genehmigungsplanung vom Juli 2018 und wurden deshalb dem vorliegenden Erläuterungsbericht der Tekturplanung nicht nochmals beigefügt.







Kanalisation Orbis

Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1"

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff und § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz

Tekturplanung

Proj.-Nr.: 2010-12-24

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines, Veranlassung

Die Ortsgemeinde Orbis beabsichtigt am östlichen Ortsrand, nördlich des erschlossenen BG "Selzgarten", dessen 1. Erweiterung zu erschließen.

Von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden erhielt das Ingenieurbüro I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH den Auftrag für das NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" in der OG Orbis, Donnersbergkreis, den Antrag gem. § 8 ff und 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in die Selz sowie die Tekturplanung zu erstellen.

Im Mai 2017 wurde für das Plangebiet ein Entwässerungskonzept erstellt, welches der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Kreisverwaltung (KV) Donnersbergkreis, vorgelegt wurde. Grundlage waren die Ergebnisse des Abstimmungsgespräches (s.a. AV01) vom 25.04.2017 mit der KV Donnersbergkreis und den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden. Mit Schreiben der KV Donnersbergkreis vom 19.05.2017 wird dem vorgelegten Entwässerungskonzept zugestimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der SGD im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der erforderliche Einleitantrag ist bei der Unteren Wasserbehörde, der KV Donnersbergkreis, zur Genehmigung einzureichen.

Der vorliegende Einleitantrag basiert auf dem Entwässerungskonzept vom Mai 2017.

Aufgrund des gem. Bodengutachten für eine Versickerung von Niederschlagswasser ungeeigneten Untergrundes, soll das Neubaugebiet im klassischen Trennsystem entwässert werden. Anfallendes Niederschlagswasser der Verkehrs- und Bauflächen wird über einen neu herzustellenden Regenwasserkanal rohrgebunden in die Selz eingeleitet. Das Schmutzwasser wird der Mischwasserkanalisation der Ortslage Orbis zugeführt.





Anlage 1, Blatt 3

Ende Juli 2018 wurde von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet über einen Regenwasserkanal in den bestehenden Entlastungskanal des SK Orbis mit Einleitung in die Selz die gehobene Erlaubnis nach § 8 ff und § 15 WHG beantragt.

Die beantragte Einleiterlaubnis umfasste auch die Beantragung der Genehmigung nach § 62 Landeswassergesetz (LWG) für die Errichtung, den Betrieb und wesentliche Änderung von Abwasseranlagen.

Aufgrund der geringen Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden sind im NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" keine Speichermulden oder sonstige Rückhalteeinrichtungen für Niederschlagswasser unmittelbar aus dem Plangebiet vorgesehen.

Die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat mit Schreiben vom 10.04.2019 (Az.: 7/661-07/57) dem Antrag der VG-Werke Kirchheimbolanden auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 17 WHG zugestimmt.

Mit Email der KV Donnersbergkreis vom 13.09.2019 an die VG-Werke Kirchheimbolanden wurde seitens der Genehmigungsbehörde eine Tekturplanung gefordert. Diese wird hiermit vorgelegt.

Hinweise zu Tekturplanung:

Im Vergleich zur Genehmigungsplanung vom Juli 2018 enthält die Tekturplanung lediglich ergänzende Aussagen bzw. Änderungen zum "Verschlechterungsverbot" und zum "wasserwirtschaftlichen Ausgleich".

Die hydrotechnische Berechnung (Anlage 2), die Kostenberechnung (Anlage 3), die Planunterlagen (Anlage 4) sowie der Anhang entsprechen der Genehmigungsplanung vom Juli 2018 und wurden deshalb dem vorliegenden Erläuterungsbericht der Tekturplanung nicht nochmals beigefügt.

Der als Anhang der Genehmigungsplanung vom Juli 2018 enthaltene Volumennachweis der bestehenden Mulden und Mulden-Rigolen-Elemente im BG "Selzgarten" entfällt, da der ww-Ausgleich an anderer Stelle bereitgestellt wird.

Die "Checkliste der SGD zum Antrag auf Erteilung einer Einleiterlaubnis" sowie die "Bestätigung des Auftraggebers zur Veröffentlichung im Internet" wurden geändert und der Tekturplanung beigefügt.





2. Plangebiet, Geologie, Sonstiges

Bestand BG "Selzgarten":

Das Baugebiet wird im modifizierten Trennsystem entwässert. Anfallendes Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle zum zentralen Rückhalte-, Versickerungs- und Verdunstungsbereich (Versickerungsmulden + Mulden-Rigolen-Elemente) abgeleitet. Das Schmutzwasser wird der Mischwasserkanalisation der Ortslage Orbis zugeführt. Der erforderliche wasserwirtschaftliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Plangebietes (Versickerungsmulden + Mulden-Rigolen-Elemente).

Für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser in den Untergrund besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 18.04.2012. Die Arbeiten wurden 2012 durchgeführt, die Anlagen sind wasserwirtschaftlich abgenommen (Abnahmeschein vom 08.08.2013) und in Betrieb.

• Planung NBG "Selzgarten-Erweiterung 1":

Die Ortsgemeinde Orbis will das Baugebiet "Selzgarten" am östlichen Ortsrand nach Norden hin erweitern. Sie will mit dieser Gebietsausweisung den nordöstlichen Ortsrand abrunden. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der Erschließungsstraße des Baugebietes "Selzgarten" sowie über die vorhandenen Straßen Zierweg und Weedeweg.

Das Gebiet "Selzgarten-Erweiterung 1" liegt direkt nördlich des Gebietes "Selzgarten" und erstreckt sich fast bis zur Selz. Es handelt sich im Wesentlichen um intensiv genutztes Ackerland oder Pferdeweideflächen. Das Gebiet wird begrenzt im

Norden:

Weedeweg u. die Selz begleitende Wiesen- u. Gartenflächen

Osten:

Ackerflächen

Süden:

Dörfliches Wohngebiet "Selzgarten" mit Garten- u. Freiflächen.

Westen:

Gartenflächen sowie Ortsrandbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Selzgarten-Erweiterung 1" umfasst die Grundstücke mit den aktuellen Plannrn.: 94/8 teilweise, 277/2 teilweise, 278/1 teilweise, 279 teilweise, 283 teilweise, 290/5 teilweise, 290/20 teilweise, 290/21, 290/22 teilweise, 290/23 sowie 367 teilweise, alle Gemarkung Orbis.





Anlage 1, Blatt 5

ca. 5.000 m²

Aus Bebauungsplan "Selzgarten-Erweiterung 1" (Planfassung, 08/2018), gem. Flächenbilanz vom 17.07.2018:

Das Plangebiet ist insgesamt ca. 9.200 m² groß,

davon: - Bruttobaufläche WA

- Straßenverkehrsfläche/Wege ca. 2.200 m²

davon ca. 1.300 m² Bestand

- Öffentliche Grünfläche ca. 200 m²

- Landschaftsplan. Kompensationsflächen ca. 1.800 m²

Die Höhendifferenz zwischen dem bestehenden BG "Selzgarten" und dem nördlichen Ende des neuen Plangebietes beträgt ca. 10 m.

Für das Plangebiet ist gemäß Bebauungsplanentwurf eine Grundflächenzahl von 0,40 (als Maximalwert, analog zu BG "Selzgarten") vorgesehen. Derzeit sieht der B-Planentwurf für die Bauflächen ein Allgemeines Wohngebiet (WA1 und WA2, max. 2 Wohnungen je Wohngebäude) und die Erschließung von 7 Baugrundstücken vor.

In Angrenzung zum BG "Selzgarten" werden am südlichen Gebietsrand öffentliche Grünflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Straßen- und Stellplatzflächen in geringem Umfang überplant und zu Straßen und Wohnbauflächen umgewidmet, um einen möglichst nahtlosen Übergang und eine harmonische Verbindung zwischen den beiden Baugebieten zu schaffen.

Vorhandene Fuß- und Wirtschaftswege bleiben erhalten und die Restfläche der Ackerparzelle Plannummer 277/2 bleibt über einen neu ausgewiesenen (unbefestigten) Wirtschaftsweg, mit Anbindung an den Weedeweg, erhalten.

Die Versorgung des Gebietes mit Strom, Wasser und Telekommunikation ist über Anschlüsse an bestehende örtliche Netze möglich.

- Altlasten: Gemäß derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altstandorte sowie Altlastenverdachtsflächen bekannt. Gem. Bodengutachten vom März 2017 ist im Plangebiet teilweise künstlich aufgefüllter Boden, lokal durchsetzt mit Siedlungsrückständen, zu finden. Eine LAGA-Untersuchung wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung im Juli 2018 noch nicht durchgeführt.
- Außengebiet: Zum Bereich des geplanten NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" entwässert kein Außengebiet.





- Wasserschutzzone: Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes.
- Geologisches Gutachten: Für das Plangebiet "Selzgarten-Erweiterung 1" wurde von der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Das Bodengutachten wurde vom Hydrogeologischen Büro Steinbrecher & Wagner GmbH, Kerzenheim, am 17. März 2017 erstellt.

Im Rahmen des Gutachtens wurden 5 Sondierbohrungen (max. 3,50 m Tiefe, dann kein weiterer Baufortschritt mehr erzielbar) sowie 2 Versickerungsversuche durchgeführt. Unter einer rd. 40 cm dicken Oberbodenschicht wurden bei 3 Bohrungen der Verwitterungsgrus des im Untergrund anstehenden Diabas-Gesteins erbohrt. Die zu oberst anstehenden tonigen, schluffigen, kiesigen Sande gehen in Tiefen von ca. 2 m unter GOK in dicht gelagerte, tonige, schluffige, sandige Kiese über. Bei zwei Bohrungen beginnt dieser Grus in ca. 1,50 m unter GOK. Zwischen Oberboden und Grus lagern zum Teil künstlich aufgefüllte, schluffige, schwach kiesige Tone, die lokal von Siedlungsrückständen durchsetzt sind.

Versickerung: Der anhand der Feldversuche ermittelte Durchlässigkeitsbeiwert ergab folgenden Wert: $k_f = 3,17 \times 10^{-8}$ m/s. Gemäß Gutachten wäre für die Bemessung von Versickerungsanlagen ein Bemessungsbeiwert von k_f –Wert von $1,5 \times 10^{-8}$ m/s anzusetzen.

Gem. DWA-A138 kommen für Versickerungsanlagen Lockergesteine in Frage, deren Durchlässigkeitsbeiwerte im Bereich von 1 x 10^{-3} m/s bis 1 x 10^{-6} m/s liegen. Für eine Muldenversickerung wird ein unterer Richtwert von 5 x 10^{-6} m/s genannt. Gemäß Bodengutachten sind die anstehenden Böden für eine Versickerung nicht geeignet.

Grundwasser: Im Rahmen der Erkundung wurden in keinem der Bohrlöcher Eintritte von Schicht-, Stau- oder Grundwasser festgestellt. Generell ist nicht auszuschließen, dass es zu saisonalen Schwankungen des GW-Spiegels und zu Stauwasserbildung kommen kann.

Erdbautechnische Hinweise gem. Bodengutachten: Die erdbautechnischen Empfehlungen des Bodengutachtens (z.B. zu Grabensicherung, Rohr- und Schachtgründung, Arbeitsraum- und Grabenverfüllung) sind bei der Bauausführung zu beachten.





- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB: Der Bebauungsplan "Selzgarten-Erweiterung 1" ist seit dem 07.09.2018 (Datum Bekanntmachung im Amtsblatt) rechtskräftig.
- Sonstiges: Der Lageplan wurde nach amtlichen Katasterunterlagen, dem Bebauungsplanentwurf, durchgeführten Geländevermessungen sowie Ergänzungen nach örtlichem Aufmaß erstellt. Der Kanalisationslängsschnitt sowie der Muldenschnitt wurden nach durchgeführten Höhen- und Längenmessungen angefertigt. Die im Entwurf angegebenen Höhen beziehen sich auf NN (Normal Null).
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan "Selzgarten-Erweiterung 1":
- Stellungnahme SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 04.04.2018 zu Regenwasserbewirtschaftung:

Für die Entwässerung mit Einleitung in ein Gewässer ist die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens erforderlich (Zuständigkeit: KV Donnersbergkreis).

Hinweis, dass im Bebauungsplan vorgeschlagene Versickerung auf privaten Grundstücken aufgrund der geringen Bodendurchlässigkeit nicht möglich ist. → Der entsprechende Hinweis wird im Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan gestrichen.

Auszug (Seite 4, Zitat): " ... Die öffentlichen Grünflächen zur Ableitung der Notentlastung aus dem BG Selzgarten sind so zu bemessen, dass der Notüberlauf schadlos abgeleitet werden kann. Dies gilt insbesondere für den Rohrdurchlass. Hier können ggf. eine Modellierung des Weges als Scharte oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich sein".

→ Erläuterungen: Da der Fahrweg von einer Vielzahl landwirtschaftlicher Fahrzeuge genutzt wird, ist seitens der VG-Werke Kirchheimbolanden das Anlegen einer Furt nicht gewünscht. Der Rohrdurchlass und die Mulden wurden für den Notüberlauf eines seltenen Regenereignisses bemessen (s.a. Anlage 2: Hydrotechnische Berechnung).

Auszug (Seite 4, Zitat): "2) Außengebietsentwässerung: Der Hinweis aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung, dass der Notüberlauf der Versickerungsanlagen des BG Selzgarten breitflächig auf das geplante Erweiterungsgebiet fließt, wurde bei der Planung berücksichtigt und Flächen für Mulden zur Ableitung des Notablaufs festgesetzt. Ich weise daraufhin, dass die Mulden und der Straßendurch-







lass für die Notentlastung ausreichend groß bemessen sein müssen. Sofern zur Ableitung des Notüberlaufs aus dem BG Selzgarten bauliche Änderungen an der untersten Versickerungsmulde erforderlich werden, ist eine Tekturplanung, vorgängig bei der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern, erforderlich".

- → Erläuterungen: Eine bauliche Änderung am best. Mulden-Rigolen-Element 2 findet nicht statt, es wird lediglich eine Anbindung dessen Notüberlaufes an die vorgesehenen weiterführenden Mulden im Geltungsbereich des Neubaugebietes "Selzgarten-Erweiterung 1" hergestellt. Eine Tekturplanung der genehmigten Mulden/Mulden-Rigolen-Elemente des BG "Selzgarten" ist nicht erforderlich.
- Stellungnahme VG-Werke Kirchheimbolanden vom 01.03.18: Die rohrgebundene Ableitung von Niederschlagswasser aus dem NBG in die best. Entlastung des SK Orbis zur Selz erfolgt über die Parzelle 276. Die VG-Werke weisen darauf hin, dass spätestens vor Baubeginn der Abwasserbeseitigung seitens der OG die Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten des Grundstücks PI.-Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werke nachzuweisen ist.

3. Entwässerung

Gem. Bodengutachten ist der anstehende Untergrund für eine Versickerung von Niederschlagswasser ungeeignet. In Abstimmung mit den VG-Werken Kirchheimbolanden soll das Neubaugebiet deshalb im klassischen Trennsystem entwässert werden.

3.1 Schmutzwasserentsorgung

Zwischen der Einmündung der Straße Hofgärten und dem Zierweg liegt ein unbefestigter Fahrweg (FI.-St.-Nr. 283). Vom Zierweg bis zum Weedeweg im Norden besteht ein asphaltierter Fahrweg (FI.-St.-Nr. 278/1). In den Fahrwegen liegt ein Mischwasserkanal (DN 400 und DN 500), der über den Weedeweg bis zum best. Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung (V_N = 260 m³) geführt wird. Das BÜ-Bauwerk des SK entlastet in die Selz.

Das von den 7 vorgesehenen Bauflächen anfallende Schmutzwasser soll über neu herzustellende SW-Hausanschlüsse zu dem bestehenden SB-Mischwasserkanal abgeleitet werden (Kernbohrung an Hauptkanal für Stutzen + Anschlussstutzen + SW-Hausanschlussleitung PP DN/OD 160 + HA-Schächte DN 600 mit Abdeckung Klasse D).





Niederschlags- und Drainagewasser sowie das Überlaufwasser evtl. vorgesehener Zisternen dürfen nicht zu den geplanten Schmutzwasserhausanschlüssen abgeleitet werden.

Während der best. Mischwasserkanal (DN 400 SB) im Bereich der geplanten SW-Hausanschlüsse der Baugrundstücke 1 bis 4 gemäß Kanalkataster eine Sohltiefe zwischen rd. 3,70 müNN (Schacht 3140051) und 2,80 müNN (Schacht 3140058) aufweist, liegen die sich daran anschließenden beiden MW-Haltungen (DN 500 SB) wesentlich höher. Am Schacht 3140059 beträgt die Sohltiefe lediglich nur noch rd. 1,40 m und am Schacht 3140060 nur noch rd. 2,14 m (Haltung 3140059). Die SW-Hauanschlüsse der Baugrundstücke 5 bis 7 werden an deren nördlicher Grundstücksgrenze (in Fließrichtung tiefer liegendes Gelände) angeordnet und zeigen bei den SW-Hausanschlüssen der Grundstücke 5 und 6 nur sehr geringe Tiefenlagen (bei Nr. 5: Sohltiefe best. MW-Kanal DN 500 ca. 1,50 m unter best. OK Gelände, bei. Nr. 6: Sohltiefe best. MW-Kanal ca. 1,55 m unter best. OK Gelände). Beim vorgesehenen SW-Hausanschluss von Nr. 7 liegt die Sohle des best. MW-Kanals rd. 2,05 m unter OK best. Gelände). Da der SW-Anschluss etwa auf Höhe des Kämpfers erfolgen soll, verringert sich die SW-Hausanschlusshöhe bei einem DN 500 um weitere rd. 0,25 m. Eine Schmutzwasserableitung der Baugrundstücke 5 bis 7 wird voraussichtlich nur mittels Schmutzwasserhebeanlage möglich sein. Des Weiteren verweisen wir auf die Vorgaben der Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden (z.B. Rückstausicherung).

Die Haus- und Grundstücksentwässerung ist gemäß den gültigen Normen (u.a. DIN 1986-100) und unter Beachtung der Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden auszuführen.

Die Reinigung des Abwassers der OG Orbis erfolgt momentan noch in der Kläranlage Orbis (Ordnungsnummer gem. ABK VG Kirchheimbolanden 2015: 05.00.00), die in die Selz einleitet. Da die Auslastung der KA Orbis (ausgelegt für 750 EW) nahezu erreicht ist (der 2010 prognostizierte Einwohnerzuwachs ist bisher nicht eingetreten), ist an Stelle der ursprünglich geplanten Optimierung ein Anschluss (Pumpstation + Druckleitung) an den Sammler des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (AMP) vorgesehen. Die Betriebserlaubnis der KA ist bis zum 30.12.2020 begrenzt. Der Anschluss soll bis Ende 2020 erfolgen (Ordnungsnummer der Baumaßnahme gem. ABK VG Kirchheimbolan-





den 2015: 05.62.27). Da die zusätzliche SW-Einleitung zum best. MW-Kanal lediglich von 7 Baugrundstücken erfolgt, sind die möglichen Auswirkungen auf Regenentlastungsbauwerke und die Kläranlage allenfalls geringfügig.

<u>Maximaler</u> Schmutzwasseranfall: insges. 7 Bauplätze → Gem. B-Planentwurf: WA1 und WA2 je angefangene 1.000 m² anteiliger Grundstücksfläche max. 2 WE je Wohngebäude → max. insges. 7 x 2 WE = 14 WE, Ansatz 2 bis 3 E pro WE: ca. 28 E bis 42 E.

Aufgrund der geringen zusätzlich anfallenden Abwassermengen wurde ein hydraulischer Nachweis der bestehenden Mischwasserkanalisation nicht durchgeführt.

3.2 Niederschlagswasserbeseitigung

3.2.1 Regenwasserkanalisation

In Abstimmung mit den VG-Werken Kirchheimbolanden sind für den Regenwasserkanal Kunststoffrohre DN/OD 315 PP geplant. Die Regenwasserkanalisation wird aus 6 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 201 lfdm (einschl. 6 Kontrollschächten DN 1.000) bestehen.

Jedes Baugrundstück erhält einen rohrgebundenen RW-Hausanschluss DN/OD 160 PP (best. aus Abzweig + Rohrleitung DN/OD 160 PP bis OK Gelände, kein RW-Hausanschlussschacht).

Zwischen Einmündung Zierweg (endausgebaut) und Weedeweg im Norden sind im Bereich der asphaltierten Verkehrsfläche 2 Sinkkästen vorhanden, die an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen sind. Da hier die Straße neu ausgebaut wird und neue Sinkkästen angeordnet werden, sind die best. Sinkkästen auszubauen und die best. Anschlussleitungen zum MW-Kanal zu verschließen. Da die neuen SK an den geplanten RW-Kanal angeschlossen werden, verringern sich die Abflüsse zum best. MW-Kanal in diesem Bereich.

Die im Bereich des Geltungsbereiches "Selzgarten-Erweiterung 1" liegende Verkehrsfläche wird über Sinkkästen an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen (gem. Vorabfestlegung für Straßenbau: ca. 5 Stutzen für SK erforderlich; Straßenbauplanung noch nicht erstellt).

Gemäß Tabelle 3 des DWA-Arbeitsblattes A 118 (März 2006) wird für den rechnerischen Nachweis bei Neuplanungen bzw. nach Sanierungen (Bezugsniveau: Geländeoberkante) für "ländliche Gebiete" eine Überstauhäufigkeit von seltener





als 1-mal in 2 Jahren ($n_{\ddot{u}} \le 0,50/a$) und für "Wohngebiete" seltener als 1-mal in 3 Jahren ($n_{\ddot{u}} \le 0,33$ 1/a) empfohlen.

Für die Ortsgemeinde Orbis wurden KOSTRA-DWD 2010R-Werte ("Starkniederschlagshöhen für Deutschland") des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach angesetzt.

Der Regenwasserkanal wird hydraulisch so ausgelegt, dass mindestens ein 3-jähriges Regenereignis ohne Geländeüberstau abgeleitet werden kann. Dies entspricht der empfohlenen Überstauhäufigkeit nu von Wohngebieten für den rechnerischen Nachweis von Neuplanungen gemäß DWA-Arbeitsblatt A 118 (03/2006).

Das Regenwassernetz wurde stationär mit dem Programm HYSTEM-EXTRAN, Version 7, des Instituts für technisch-wissenschaftliche Hydrologie (itwh) GmbH nachgewiesen. Die Computerausdrucke sind beigefügt.

Für die Regenwasserkanäle ist ein (Außen-) Durchmesser DN/OD 315 mm geplant. Dies entspricht der Mindestnennweite, die im DWA-Arbeitsblatt A 118 ("Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen" vom März 2006) für öffentliche Regenwasserkanäle im Freispiegelabfluss empfohlen wird.

Die Dimensionierung der Regenwasserkanäle erfolgte nach der Formel von Prandtl-Colebrook. Für die neuen Kanäle wurde der hydraulischen Bemessung eine betriebliche Rauheit von $k_b = 0,75$ mm zugrundegelegt (gem. ATV-DVWK-A 110: k_b -Wert für genormte Rohre mit Regelschächten).

Das Einzugsgebiet der Regenwasserkanalisation setzt sich zusammen aus öffentlichen Verkehrsflächen, die über Sinkkästen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden und Bauflächen, die über Regenwasserhausanschlüsse zum Regenwasserkanal entwässern.

Für die hydraulische Dimensionierung des Regenwasserkanales wurde ein rechnerischer, mittlerer Versiegelungsgrad von 51 % ermittelt (s. Anlage 2: Hydrotechnische Berechnung).

Das geringste Sohlgefälle der projektierten Regenwasserkanalisation beträgt 43 ‰ (Haltungen 1140203 und 1140204). Das stärkste Gefälle liegt bei 90 ‰ (Haltung 1140202).





Vorgesehene Tiefenlage: ca. 2,20 m bis 2,50 m unter OK best. Straße/Gelände (endgültige Straßenbauplanung liegt noch nicht vor). RW-Haltung 1140203 liegt tiefer als die parallel verlaufende bestehende MW-Haltung 3140059.

Kontrollschächte sind gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften unter Beachtung des ATV-DVWK-Arbeitsblattes A 157 ("Bauwerke der Kanalisation" vom November 2000) und des DWA-Merkblattes M 158 "Bauwerke der Kanalisation – Beispiele" vom März 2006) auszuführen.

Die Anordnung der begehbaren Kontrollschächte erfolgte an allen horizontalen und vertikalen Knickpunkten der Leitungstrasse. Der maximale Abstand der Schächte der Regenwasserkanalisation beträgt 47 m (Haltung 1140201).

Im Entwurf ist vorgesehen, die Kontrollschächte aus Beton begehbar mit einem Innendurchmesser von rd. 1.000 mm auszuführen. Bei den Schächten wird gem. Vorgabe der VG-Werke auf Steigeisen verzichtet.

Für die Schächte sind Schachtabdeckungen, Klasse D, mit einer lichten Weite von 610 mm vorgesehen.

In Abstimmung mit der SGD Süd, der KV Donnersbergkreis und der VG-Werke Kirchheimbolanden kann der neue Regenwasserkanal an den bestehenden Entlastungskanal DN 1.300 SB des momentan noch in Betrieb befindlichen SKO Orbis angeschlossen werden (1140206, kein Schacht → rd. 2 m unterhalb BÜ-Bauwerk 3140062RÜB). Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen von Punkt 4 (Einleitstelle und Einleitwassermenge) des vorliegenden Antrages. Herstellung des Anschlusses: Kernbohrung für Anschluss DN/OD 315 PP in DN 1.300 SB herstellen, Einbau Komplettmontageset der Fa. Funke, Rohrbogen).

Der neue RW-Kanal verläuft größtenteils im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und im Bereich gem. Bebauungsplanentwurf vorgesehener landschaftspflegerischer Flächen (Haltung 1140204, im Norden des Planbereiches). Lediglich rd. 3,5 lfdm der letzten RW-Haltung 1140205 vor Anschluss an die best. Entlastungsleitung liegen im Bereich der privaten Parzelle 276. Hierfür ist seitens der OG die Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten des Grundstücks Pl.-Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werke nachzuweisen.

Die Haus- und Grundstücksentwässerung ist gemäß den gültigen Normen (u.a. DIN 1986-100) und unter Beachtung der Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden auszuführen.





3.2.2 Mulden und Durchlass für Notüberlauf aus BG "Selzgarten"

Best. Mulden/Mulden-Rigolen BG "Selzgarten": In den bestehenden Mulden und den beiden Mulden-Rigolen-Elementen des BG "Selzgarten" wird ein Einstauvolumen von insges. 334 m³ (> erf. ww-Ausgleichsvolumen von 178 m³ für Tn = 20 Jahre) bereitgestellt. Ein Notüberlauf wird rechnerisch erst bei selteneren Regenereignissen auftreten.

Notüberlauf Mulden-Rigolen-Element 2: (aus Genehmigungsplanung 2011) In Abstimmung mit den VG-Werken Kirchheimbolanden, der OG Orbis sowie der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern erhielt das Mulden-Rigolen-Element 2 einen Notüberlauf zur angrenzenden, unterhalb liegenden Restfläche des Grundstücks mit der Fl.-St.-Nr. 290. Diese, nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Selzgarten" liegende Restfläche wurde seitens der Ortsgemeinde erworben. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, das nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser (Notüberlauf) des Mulden-Rigolen-Elementes 2 über die v.g. Restfläche breitflächig sowie über die Wasserführung der talwärts gelegenen Feldwege zur Selz abgeleitet werden kann.

Bei einem Starkregenereignis kam es in der Vergangenheit nach Vollfüllung des best. Mulden/Mulden-Rigolen-Systems des erschlossenen BG "Selzgarten" zu einem Notüberlauf in nördlicher Richtung. Dabei wurde der angrenzende asphaltierte Fahrweg überflutet und es kam zu Schäden/Auskolkungen an der bestehenden unbefestigten, nördlichen Böschung (Höhendifferenz > 3 m) des Fahrwegs.

Im Rahmen der Erschließung des NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" soll deshalb, als zusätzliche Maßnahme, ab dem Notüberlauf der am tiefsten liegenden Mulde-Rigole 2 des BG "Selzgarten" eine weiterführende Entwässerungsmulde angelegt werden, die im Bereich des Fahrwegs dann vor einem neu herzustellenden Durchlass (mit Einlaufbauwerk als Fertigteil und aufklappbarem Einlaufrechen) endet. Der Durchlass wird unter dem Fahrweg in nördlicher Richtung weitergeführt und mündet im Bereich einer gem. Bebauungsplanentwurf vorgesehenen "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" des NBG aus. Ab hier soll die Mulde dann bis zum Geländetiefpunkt weitergeführt werden (Aufweitung im Norden). Sollte das nördliche Ende der Mulde überstaut werden, kommt es zum Abfluss in nördlicher Richtung über die (Garten-) Parzelle 276 zur Selz. Eine Bebauung ist in diesem Bereich nicht





vorhanden bzw. künftig vorgesehen. Um eine definierten Überlaufpunkt zu erhalten, könnte als Notentlastung auf der Parzelle 276 eine flache (ca. 30 cm tiefe) Mulde angelegt werden. Hierfür ist seitens der OG die Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten des Grundstücks Pl.-Nr. 276 und zu Gunsten der VG-Werke nachzuweisen oder entsprechende Vereinbarungen mit dem Eigentümer zu treffen.

Nach Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken sollen die Kosten für den Durchlass und den weiterführenden Mulden von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Die SGD schlägt vor im Bereich des Fahrweges oberhalb des Durchlasses evtl. eine Furt anzulegen. Da der Fahrweg von einer Vielzahl landwirtschaftlicher Fahrzeuge genutzt wird, ist seitens der VG-Werke Kirchheimbolanden das Anlegen einer Furt nicht gewünscht.

Der vorgesehene Durchlass DN 400 SB hat hohe hydraulische Reserven, so dass ein Überstau des angrenzenden Fahrweges bei einem Notüberlauf auch bei seltenen Starkregenereignissen unwahrscheinlich ist.

Planung:

- Durchlass DN 400 SB, ca. 22 lfdm
- Einlaufbauwerk mit aufklappbarem Einlaufrechen (Betonfertigteil)
- Einlauf-/Auslaufsicherung
- Steinriegel, Findlinge im Auslaufbereich zur Energievernichtung
- Mulden mit Graseinsaat, Breite 3 m, mit Aufweitung im Norden des Plangebietes (ca. 10 m x 10 m, Einstautiefe ca. 50 bis 60 cm), Einstautiefe Mulden 30 bis 40 cm, Länge ca. 120 lfdm

Eine bauliche Änderung am best. Mulden-Rigolen-Element 2 findet nicht statt, es wird lediglich eine Anbindung dessen Notüberlaufes an die vorgesehenen weiterführenden Mulden im Geltungsbereich des Neubaugebietes "Selzgarten-Erweiterung 1" hergestellt.

Eine Tekturplanung der genehmigten Mulden/Mulden-Rigolen-Elemente des BG "Selzgarten" ist nicht erforderlich.





4. <u>Einleitstelle und Einleitwassermenge</u>

Ursprünglich war gemäß Entwässerungskonzept vom Mai 2017 für den neuen RW-Kanal im Bereich der bestehenden Einleitstellte 1140019AUS eine eigene Einleitstelle in die Selz vorgesehen.

Am 26.06.2018 fand u.a. mit Vertretern der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern, der KV Donnersbergkreis und der VG-Werke Kirchheimbolanden im Bereich der Entlastung des (noch in Betrieb befindlichen) SK Orbis ein Ortstermin statt. Dabei wurde auch die vorgesehene NW-Einleitung aus dem NBG besprochen und abgestimmt (s.a. Besprechungsvermerk Ing.-Büro Monzel-Bernhardt vom 26.06.2018, Proj.-Nr. O17101E/K: Abwasserbeseitigung Orbis, Anschluss an AMP). Demnach soll der best. SKO Orbis künftig zu einem Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung (SKU) umgebaut werden. Damit entfällt der bestehende BÜ, wobei auf einen Rückbau verzichtet wird. Künftig soll die NW-Ableitung des geplanten NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" über den vorhandenen Entlastungskanal erfolgen. Die bestehende Einleitstelle in die Selz (1140019AUS) bleibt erhalten. Ein Abriss des bestehenden BÜ-Bauwerks und der Entlastungsleitungen ist nicht geplant. Bis Ende 2018 ist seitens der VG-Werke vorgesehen, das Konzept zur Auflassung der KA Orbis mit Weiterleitung des Mischwassers über ein Pumpwerk zum Sammler des AMP der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Die Maßnahme soll bis Ende 2020 umgesetzt werden.

Der neue RW-Kanal OD/DN 315 PP des NBG wird rd. 2 m unterhalb des BÜ-Bauwerks (3140062RÜB) des SK Orbis an die obere Hälfte der bestehenden Entlastungsleitung DN 1.300 SB (Haltung 1140015) angeschlossen. Die Einleitstelle in die Pfrimm entspricht der bestehenden Einleitstelle der Entlastung des SK Orbis (1140019AUS, D 317,75 müNN, S 315,55 müNN).

Durch die im Vergleich zum Entwässerungskonzept vorgesehene Verlegung der geplanten NW-Ableitung mit Anschluss an den vorhandenen Entlastungskanal konnte die Gesamtlänge der neuen Regenwasserkanalisation reduziert werden. Des Weiteren müssen im Bereich der best. Einleitstelle keine Baumaßnahmen durchgeführt werden.





Für die Einleitstelle wird dem Antrag von den VG-Werken Kirchheimbolanden ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerverzeichnis beigefügt. Dem Antrag ist ein Detaillageplan und ein Schnitt der bestehenden Einleitstelle beigefügt (s. Unterlagen Genehmigungsplanung vom Juli 2018).

Einleitstelle

- best. Entlastungsleitung SK Orbis und Einleitstelle bleibt erhalten.
- aus Bescheid vom 22.02.2993, Ziffer 1.4.2.1: Einleitung von Mischwasser aus dem Kanalstauraum Orbis auf dem Grundstück bei Schacht 62, Gemarkung Orbis → Ziffer 1.6.2.1: MW-Einleitung bei Regenwetter höchstens 2.132 l/s
- Ausmündung best. Entlastung Stauraumkanal Orbis in die Selz (DN 1.400, gem. Kanalkataster 1140019AUS)
- Gemarkung Orbis

Aus Bescheid vom 24.02.2006, Ziffer 1.4.2.1:

- Gauß-Krüger-Koordinaten

Rechtswert X = 3427845 / Hochwert Y = 5507072

- UTM-Koordinaten im Bezugssystem ETRS89 (neu ermittelt aus LP) Rechtswert X = 427800 / Hochwert Y = 5505312

Einleitwassermenge

- In Abstimmung mit der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern und KV Donnersbergkreis → Ansatz: <u>nur</u> Regenwasser aus geplantem NBG "Selzgarten-Erweiterung 1"

Bemessungsfall: $Q_{E,Tn=1a} = A_u \times r_{10,n=1} = 0,33 \text{ ha} \times 130,9 \text{ l/sxha} = \text{rd.}$ 43 l/s Bemessungsfall: $Q_{E,Tn=1a} = A_u \times r_{15,n=1} = 0,33 \text{ ha} \times 108,9 \text{ l/sxha} = \text{rd.}$ 36 l/s $(Q_{E,Tn=3a} = A_u \times r_{10,n=0,33} = 0,33 \text{ ha} \times 195,0 \text{ l/sxha} = \text{rd.}$ 64 l/s, $Q_{E,Tn=3a} = A_u \times r_{15,n=0,33} = 0,33 \text{ ha} \times 160,0 \text{ l/sxha} = \text{rd.}$ 53 l/s)

5. Wasserwirtschaftlicher Ausgleich gem. § 28 LWG

Für das Plangebiet ist ein wasserwirtschaftlicher Ausgleich gem. § 28 LWG erforderlich, der für die Abflussverschärfung bei einem 20-jährigen Niederschlagsereignis zu bemessen ist.

→ gem. Ermittlung Anlage 2: Hydrotechnische Berechnung: erf. ww-Ausgleichsvolumen für Neubaugebiet "Selzgarten-Erweiterung 1" bei Ansatz Tn = 20 Jahre: **117 m**³





In der Genehmigungsplanung vom Juli 2018 war vorgesehen das erforderliche ww-Ausgleichsvolumen für das NBG "Selzgarten-Erweiterung 1" in den bestehenden Mulden/Mulden-Rigolen-Elementen (V_{N,Überschuss} = 156 m³) des BG "Selzgarten" zur Verfügung zu stellen.

Aus Schreiben der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern an die Kreisverwaltung Donnersbergkreis vom 22.11.2018 (Az.: 32-2-14.14.01.00), Seite 3 zu Ausgleichsvolumen:

(Zitat) "... eine Anrechnung ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu befürworten, da über das Bestandsgebiet hinaus keine zusätzliche Einleitung von Oberflächenabfluss in die bestehenden Mulden geplant ist" (Anmerkung: best. Mulden/Mulden-Rigolen des BG "Selzgarten")

Nach telefonischer Abstimmung der VG-Werke Kirchheimbolanden mit der KV Donnersbergkreis wird seitens der Werke der erforderliche ww-Ausgleich für das Neubaugebiet in Höhe von rd. 117 m³ bei der Renaturierungsmaßnahme an der Selz in Morschheim bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 09.04.2019 wurden der KV Donnersbergkreis die vorgenannten Erläuterungen zum Ausgleich der Wasserführung bereits mitgeteilt.

Ein schriftlicher Nachweis über das bestehende Restvolumen der Retentionsflächen an der Selz in der Gemarkung Morschheim wurde seitens der VG-Werke Kirchheimbolanden auf Anfrage der KV Donnersbergkreis gemäß Email vom 13.09.2019 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht (Schreiben VG-Werke vom 17.09.2019). Hierzu verweisen wir auf die Plangenehmigung der KV Donnersbergkreis vom 25.03.2003-Az. 7/661-02/47 VG und VGW sowie auf die zugehörigen Unterlagen der VG-Werke zum Schreiben vom 17.09.2019.

6. Verschlechterungsverbot gemäß § 27 WHG

Gemäß Schreiben der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern an die Kreisverwaltung Donnersbergkreis vom 22.11.2018 (Az.: 32-2-14.14.01.00) zum Einleitantrag vom Juli 2018 wurde eine Ergänzung zum Erläuterungsbericht gefordert:

Aus Schreiben der KV Seite 3: (Zitat) "Der Wasserrechtsantrag erhält keine Aussagen und Bewertungen zu den Auswirkungen der Einleitung bezüglich Verschlechterungsverbot nach § 27 WHG für den Oberflächenwasserkörper Obere Selz."





Gemäß § 27 WHG "Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer" ist u.a. durch die geplanten wasserwirtschaftlichen Anlagen (rohrgebundene Einleitung in Obere Selz) eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes von oberirdischen Gewässern zu vermeiden (Verschlechterungsverbot).

Das Einzugsgebiet der Regenwasserkanalisation setzt sich zusammen aus öffentlichen Verkehrsflächen, die über Sinkkästen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden und Bauflächen (7 Baugrundstücke), die über Regenwasserhausanschlüsse zum geplanten Regenwasserkanal entwässern.

Das Plangebiet hat gemäß Anlage 2 Hydrotechnische Berechnung, lediglich eine undurchlässige Fläche von 0,33 ha. Die rechnerische Einleitwassermenge beträgt bei $Q_{E,Tn=1a} = A_u \times r_{10,n=1} = rd$. 43 l/s bzw. bei Ansatz $Q_{E,Tn=3a} = A_u \times r_{10,n=0,33} = rd$. 64 l/s.

Gem. Bebauungsplan handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer niedrigen Grundflächenzahl (als Höchstmaß) GRZmax = 0,40. Die bei der Einleitung berücksichtigte Verkehrsfläche, dient in erster Linie zur Erschließung der Wohnbauflächen und weist i.a. geringes Verkehrsaufkommen auf. Gemäß DWA-Merkblatt 153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser" ist der Einfluss der "Luftverschmutzung" auf diese Flächen gering. Entsprechendes gilt auch für die "Flächenverschmutzung in Abhängigkeit von der Herkunftsfläche", die gem. DWA-M 153 ebenfalls als gering einzustufen ist.

Zwischen Einmündung Zierweg (endausgebaut) und Weedeweg im Norden sind im Bereich der asphaltierten Verkehrsfläche 2 Sinkkästen vorhanden, die momentan an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen sind. Da hier die Straße neu ausgebaut wird und neue Sinkkästen angeordnet werden, sind die best. Sinkkästen auszubauen und die best. Anschlussleitungen zum MW-Kanal zu verschließen. Da die neuen SK an den geplanten RW-Kanal angeschlossen werden, verringern sich die Abflüsse zum best. MW-Kanal in diesem Bereich, was sich ebenfalls, wenn auch in geringem Umfang, positiv auf das Gewässer auswirkt.

In Abstimmung mit der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern, der KV Donnersbergkreis und den VG-Werken Kirchheimbolanden soll der neue Regenwasserkanal an den bestehenden Entlastungskanal DN 1.300 SB des mo-





mentan noch in Betrieb befindlichen SKO Orbis angeschlossen werden (1140206, kein Schacht → rd. 2 m unterhalb BÜ-Bauwerk 3140062RÜB). Der best. SKO Orbis soll künftig zu einem Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung (SKU) umgebaut werden. Damit entfällt der bestehende BÜ. Die bestehende Einleitstelle in die Selz (1140019AUS) bleibt erhalten. Ein Abriss des bestehenden BÜ-Bauwerks und der Entlastungsleitungen ist nicht vorgesehen.

Die Weiterleitung des NW aus dem Plangebiet erfolgt also über bestehende Leitungen, im Bereich der vorhandenen Einleitstelle werden keine Umbaumaßnahmen vorgenommen. Dies ist, sowohl aus landschaftsplanerischer als auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßenswert und wirkt sich für das Gewässer positiv aus (zumindest keine Verschlechterung).

<u>Fazit</u>: Aufgrund der kleinen Fläche des NBG und des NW-Abflusses von gering bzw. unbelasteten Flächen kann durch die vorgesehenen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (rohrgebundene Einleitung) eine Verschlechterung des Oberflächenkörpers der Oberen Selz im Bereich der OG Orbis ausgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 09.04.2019 wurden der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis die vorgenannten Erläuterungen zum Verschlechterungsverbot bereits vorgelegt.

7. Landschaftsplanerische Aussagen

Die vorgesehenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind Bestandteil der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplanes "Selzgarten-Erweiterung 1" und wurden bei der Bemessung der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen können die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als kompensiert betrachtet werden.

8. Maßnahmenträger und Herstellungskosten

Die Herstellungskosten für das im Entwurf dargestellte Entwässerungssystem des Neubaugebietes "Selzgarten-Erweiterung 1" in der Ortsgemeinde Orbis betragen einschließlich Hausanschlüssen (ohne Grunderwerb) gemäß beigefügter Kostenberechnung:

- brutto (o h n e Baunebenkosten): € 20.521,55 für die <u>Abwasserentsorgung</u> (Schmutzwasserhausanschlüsse)





- brutto (o h n e Baunebenkosten): € 97.217,05 für die <u>Regenwasserkanalisation</u> (Regenwasserkanal + Regenwasserhausanschlüsse)
- brutto (o h n e Baunebenkosten): € 15.493,80 für den <u>Durchlass + Mulden</u> (für Notüberlauf aus Baugebiet "Selzgarten")

Die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf € 133.232,40 (brutto, ohne Baunebenkosten).

Einschließlich Baunebenkosten betragen die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung gemäß Kostenberechnung brutto € 158.000,00.

Erschließungsträger sind die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden.

Die rechtliche Behandlung, soweit fremde Interessen berührt werden, wird von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden veranlasst und geregelt.

Tekturplanung aufgestellt: September 2019

VORABZUG

I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH 67292 Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden 67292 Kirchheimbolanden